

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	30.06.2016	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Az: 10.01.04 u.a.

Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 28.04.2016

Zusammenfassung: Pflichtgemäßer Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung vom 28.04.2016

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 13.06.2016

Bürgermeister Voß am 15.06.2016

Sachverhalt:

TOP 8 Form der Geschäftsführung der VHS

Die Ermittlung der relevanten Sachverhalte ist noch nicht abgeschlossen.

TOP 9.2 Personalsituation der Schulsozialarbeit an der Lauenburgischen Gelehrtenschule

Über die Empfehlung des ASJS entscheidet die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 20.06.2016.

TOP 10.1 Kindertagesstätten; hier: Wahl eines Mitgliedes in den Kindergartenbeirat der Kindertagesstätte Domhof

Die Kindertagesstätte wurde am 04.05.2016 entsprechend unterrichtet.

TOP 10.2 Kindertagesstätten; hier: Wahl eines Mitgliedes in den Kindergartenbeirat der Kindertagesstätte Zipfelmütze

Siehe TOP 10.1

TOP10.3 Kindertagesstätten; hier: Wahl eines Mitgliedes in den Kindergartenbeirat der Kindertagesstätte Montessori Kinderhaus

Siehe TOP 10.1

TOP 10.4 Kindertagesstätten; hier: Einrichtung einer Krippengruppe in der Kindertagesstätte der AWO, „Die Wilde 13“

Die Kindertagesstätte wurde am 03.05.2016 über den Beschluss informiert und der Bedarf dem Kreis angezeigt.

TOP 10.5 Kindertagesstätten; hier: Betriebskostenzuschüsse für Ratzeburger Kindertagesstätten in fremder Trägerschaft

Über die Empfehlung des ASJS entscheidet die Stadtvertretung in ihrer Sitzung am 20.06.2016.

Mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	30.06.2016	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Az: 10.01.04

Bericht der Verwaltung

Zusammenfassung: Aus gegebener Veranlassung ist wie nachstehend zu berichten

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 13.06.2016

Bürgermeister Voß am 15.06.2016

Sachverhalt:

Sportlerehrung im Jahr 2017

Der bisherige Sponsor der Veranstaltung hat auch für die kommende Sportlerehrung im Jahr 2017 ein Sponsoring in Höhe von 1.000,00 € zugesagt.

Kita-Finanzierung

Der „Runde Tisch“, bestehend aus Vertretern der Gemeinden, Städte, Kreistagsfraktionen und dem Landrat hat hinsichtlich der Finanzierung der Kindertagesstätten folgende Vereinbarungen getroffen:

- der Kreis hält unter Hinweis auf seine Konsolidierungsverpflichtung an der Deckelung seiner Betriebskostenförderung zunächst bis zum 31.12.2018 fest. Im Gegenzuge wird jedoch der Anteil des Kreises an den U3 Konnexitätsmitteln für die Zeit von 2017 bis 2019 auf dem Stand des Jahresergebnisses 2015 (925.392,99 €) eingefroren und die Mehreinnahmen aus Landesmitteln, unabhängig vom Aufwand des Kreises bei der Sozialstaffel, an den kreisangehörigen Bereich auskehrt.

- der Kreis hält an der 38% Deckelung für die Elternbeiträge im Rahmen der Betriebskosten der Kindertagesstätten fest. Die Städte und Gemeinden streben eine Aufhebung dieser Deckelung an. Zum Zweck der Folgeabschätzung wird der Kreis eine Abweichung von der Richtlinie für die Dauer von drei Jahren zulassen (01.01.2017 -31.12.2019). Für diese Zeit gilt dann eine Deckelung von 40 %. Sofern diese Regelung bei der Sozialstaffel zu erheblichen Mehrkosten für den Kreis führen sollte, verständigt sich der Runde Tisch über eine Refinanzierung des Zusatzaufwandes.

Kleine Turnhalle Standort Vorstadt

Auf der letzten Dienstbesprechung der Bürgermeister, Amtsvorsteher und Ltd. Verwaltungsbeamten der Ämter erläuterte der Landrat, dass trotz nach wie vor fehlender Prognosen des Bundes und des Landes, selbst im Falle von Zugangszahlen wie im vergangenen Jahr 2015, die Kapazitäten des Landes und die freien Kapazitäten der Städte und Gemeinden in eigens geschaffenen Großunterkünften ausreichen müssten, um die Personen ggf. unterzubringen, wenn die Städte und Gemeinden sich darüber verständigen, dass zunächst Zuweisungen an die Städte und Gemeinden erfolgen, die über ständig bewohnbare, aber nicht genutzte Unterkünfte verfügen. Unter diesem Gesichtspunkt dürfte ein weiteres Vorhalten der kleinen Turnhalle am Standort Vorstadt nicht mehr erforderlich sein.

Zurzeit wird die kleine Turnhalle für die Unterstellung des Mobiliars aus der Gemeinschaftsschule wegen des Wasserschadens genutzt und Anfang Juli 2016 für die Unterbringung der Gäste des Heaven-Festival in Ratzeburg (Veranstaltung mit 1.000 Jugendlichen der Nordkirche in Ratzeburg). Anschließend wird die Halle freigeräumt und den Schulen sowie dem Vereinssport nach den Sommerferien wieder zur Verfügung gestellt.

Mitgezeichnet haben:

Ö 5.1

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 10.06.2016

SR/BerVoSr/291/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	30.06.2016	Ö

Verfasser: Astrid Jessen

FB/Az:

Bericht der Verwaltung; hier: Jährlicher Schulbericht inklusive Prognose im Mai 2016

Zusammenfassung:

Berichterstattung gemäß Vorgaben des Herrn Bürgermeister

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 09.06.2016

Bürgermeister Voß am 10.06.2016

Sachverhalt:

Aufgrund der Sachthemen wird die Abwicklung des Berichtswesens gegenüber dem ASJS durchgeführt. Ihm ist jährlich zweimal ein schriftlicher Bericht vorzulegen.

Der Jährliche Schulbericht inklusive Prognose im Mai 2016 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt.

Mitgezeichnet haben:

Inhaltsübersicht

1. Schulen und Schulverwaltung
2. Schulverband Ratzeburg
3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung
 - 3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume
 - 3.2 Schülerzahlenentwicklung
4. Klassenfrequenzen
5. Schülerbeförderungskosten
 - 5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
 - 5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten
6. Schülerwanderbewegungen; hier: SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen

1. Schulen und Schulverwaltung

Die Stadt Ratzeburg ist seit dem 01.01.1974 mit 17 Umlandgemeinden Mitglied im Schulverband Ratzeburg.

Der **Schulverband Ratzeburg** ist Träger der Grundschule Ratzeburg mit den Standorten Vorstadt und St. Georgsberg, des Förderzentrums mit Förderschule „Pestalozzische“ sowie der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der Offenen Ganztagschule.

Der Schulverband wird durch die Stadt Ratzeburg verwaltet, die hierfür einen Verwaltungs- und Betriebskostenbeitrag in Höhe von 10,40 v. H. des Haushaltssolls des Verwaltungshaushaltes des Schulverbandes erhält (Im Haushaltsjahr 2016 sind das 413.400,00 €.).

Die **Stadt Ratzeburg** ist Schulträgerin für das Gymnasium „Lauenburgische Gelehrtenschule“ (Übernahme vom Kreis Herzogtum Lauenburg am 01.08.2009).

2. Schulverband

Das Haushaltsvolumen des Schulverbandes beläuft sich 2016 in Einnahme und Ausgabe

im Verwaltungshaushalt auf	4.377.900,00 € und
im Vermögenshaushalt auf	1.474.100,00 €.

Finanziert wird der Haushalt durch Umlagen der beteiligten Verbandsgemeinden, wobei auf die Stadt Ratzeburg ein Anteil von ca. 70 % entfällt.

Die Verbandsumlagen 2016 betragen

im Verwaltungshaushalt	3.382.100,00 € und
im Vermögenshaushalt	0,00 €.

3. Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume, Schülerzahlenentwicklung

3.1 Schülerzahlen / verfügbare Klassenräume

Der Bestand stellt sich zurzeit wie folgt dar:

a) Grundschule Ratzeburg mit z.Zt. 656 SchülerInnen, davon

a1) Standort Vorstadt:

Zurzeit werden insgesamt 333 Schüler in 16 Klassen unterrichtet.

Es stehen 14 Klassenräume sowie 2 kleine Klassenräume mit Gruppenraum im Grundschulbereich zur Verfügung. Ein Gruppenraum wird als Lernwerkstatt genutzt. Das vorhandene Lehrerzimmer in Größe von 28 m² reicht nicht für das Kollegium (20 Lehrkräfte) aus.

Prognose

Im Schuljahr 2016/2017 werden vier 1. Klassen eingeschult. Da fünf 4. Klassen die Schule verlassen, wird ein Klassenraum weniger benötigt. Die Schulleitung überlegt, das Lehrerzimmer in einen größeren Raum zu verlegen.

a2) Standort St. Georgsberg:

Zurzeit werden 323 SchülerInnen in 15 Klassen unterrichtet.

Insgesamt stehen 22 Klassenräume zur Verfügung, 6 davon werden von der Offenen Ganztagschule, einer als Computerraum und einer als Konferenz-/Mehrzweckraum für die **gesamte** Grundschule Ratzeburg genutzt. Ferner verfügt die Schule über 4 Gruppenräume, wovon einer als Klassenraum und einer zur Unterbringung der neu eingerichteten DaZ-Klasse dient.

Prognose

Nach den Sommerferien wird sich die Raumsituation ändern, da zwei Klassen mehr unterrichtet werden (drei 4. Klassen gehen ab, fünf 1. Klassen werden neu eingerichtet.) Die beiden vorhandenen Gruppenräume werden dann als Klassenraum genutzt.

b) Förderzentrum und Förderschule (Pestalozzischule)

Mit Beginn des Schuljahres 2004/2005 hat es in der Unterrichtsorganisation einschneidende Veränderungen gegeben. Zurzeit werden 64 SchülerInnen in 4 Stufen unterrichtet. Die 1. und 2. Stufe umfassen die Klassen 1-6, die 3. Stufe die Klassen 7-8 und die 4. Stufe umfasst die Klasse 9. Innerhalb der Stufen werden für die entsprechenden Unterrichtsfächer Gruppen von 8-12 Schülerinnen und Schülern nach der Lernstärke der SchülerInnen gebildet, um eine leistungshomogene Betreuung zu gewähren.

Die Förderschule wird inzwischen von Schülerinnen und Schülern aus dem ganzen Kreisgebiet besucht.

22 SchülerInnen besuchen darüber hinaus die Flex-Klasse. Sie ist formell und räumlich der Gemeinschaftsschule zugeordnet, inhaltlich aber der Förderschule angegliedert. Die SchülerInnen werden sowohl von Lehrkräften der Gemeinschaftsschule als auch von Lehrkräften der Förderschule betreut.

Es stehen 5 Klassenräume und 2 Fachräume zur Verfügung. Zur Unterrichtung in Hauswirtschaft, Technik und Musik werden die Räume des Bildungszentrums Ernst-Barlach-Schule mitgenutzt

113 SchülerInnen mit anerkanntem sonderpädagogischem Förderbedarf werden in integrativen Maßnahmen in den Regelschulen des Einzugsbereichs im Nordkreis Herzogtum Lauenburg betreut.

c) Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen

Die Gemeinschaftsschule ist am 01.08.2009 am Standort Seminarweg 1 gestartet und nach Fertigstellung des Neubaus am Standort Vorstadt, Heinrich-Scheele-Str. 1, im April 2013 nach dorthin umgezogen. Der Erweiterungsbau wurde im letzten Jahr fertiggestellt, so dass mit Beginn des Schuljahres 2015/2016 vier weitere Klassenräume bezogen werden konnten.

Zurzeit werden insgesamt 686 SchülerInnen in 30 Klassen, zusätzlich 22 SchülerInnen in 1 Flexklasse und 27 SchülerInnen in 2 DaZ-Klassen unterrichtet. Je eine DaZ-Klasse ist in den Räumen der OGS in der Riemannstr. 3 und in den Räumlichkeiten der Lauenburgischen Gelehrtenschule untergebracht. Den übrigen Klassen stehen 29 Klassenräume zur Verfügung, so dass 2 Fachräume als Klassenräume genutzt werden müssen.

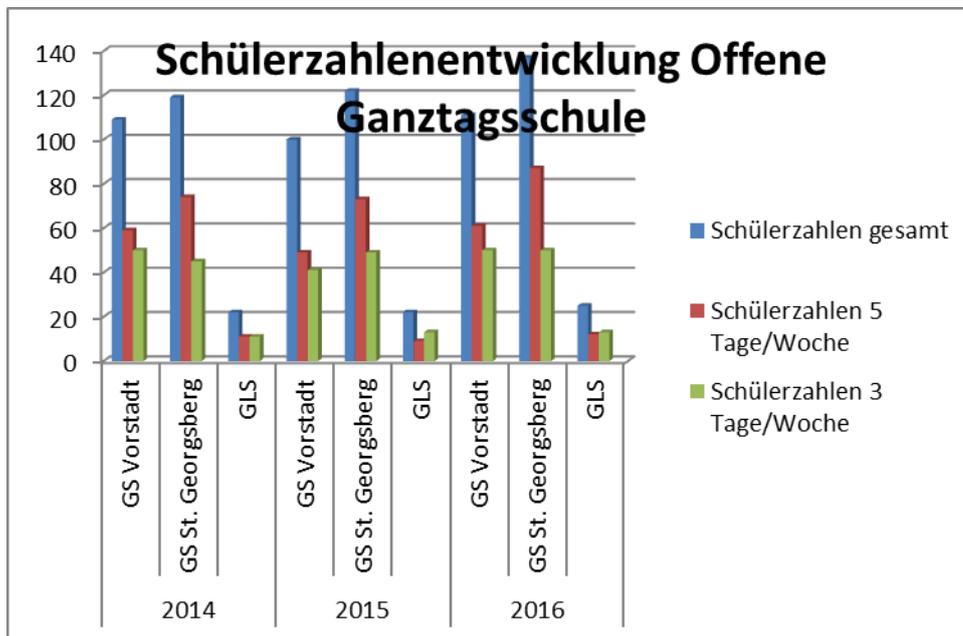
Prognose

Die neuen 5. Klassen werden nach den Sommerferien voraussichtlich wieder fünfzünftig eingerichtet. Somit verändert sich die Raumsituation nur, falls viele SchülerInnen von der Lauenburgischen Gelehrtenschule zur Gemeinschaftsschule wechseln und/oder viele Neuntklässler das Schuljahr wiederholen werden. In diesem Fall würde die Klassenstufe 9 siebenzünftig werden.

d) Gymnasium „Lauenburgische Gelehrtenschule“

Zurzeit werden 907 SchülerInnen in 39 Klassen und 11 SchülerInnen der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen in einer DaZ-Klasse unterrichtet. Durch Einführung von G 8 im Schuljahr 2011/12 ist ein Doppeljahrgang mit 8 Parallelklassen entstanden (s. Klassenfrequenzen Kl. 12).
45 Klassenräume sind vorhanden.

e) Offene Ganztagschule



Für die Betreuung der Gruppe Grundschule am Standort Vorstadt sind 8 Mitarbeiter/innen eingestellt und zusätzlich wird je eine FSJ- und BQG-Kraft beschäftigt. Der Grundschulgruppe OGS Vorstadt ist inzwischen in neue Räume in der Riemannstraße 1-3 umgezogen. Dort stehen ihr ein Büro- und Erste Hilfe Raum, ein Ruheraum, 4 Hausaufgabenräume und 1 Bastelraum in Doppelnutzung mit der Jugendarbeit zur Verfügung. Ferner werden die Fachräume der Grundschule Vorstadt sowie die Riemannhalle und die Sporthalle der Bundespolizeiabteilung mitgenutzt.

Für die Betreuung der Gruppe Grundschule am Standort St. Georgsberg sind 9 Mitarbeiter/innen sowie je eine FSJ und an 2 Tagen/Woche eine Praktikantin beschäftigt. Die der Offenen Ganztagschule zur Verfügung stehenden Klassenräume werden als Büro, Ruheraum, 4 Gruppenräume (davon 2 mit Garderobe) und 2 Hausaufgabenräume genutzt. Ferner werden die Schulküche, der PC-Raum, ein Klassenraum für Kunstkurs, die Mensa und die Turnhalle der Grundschule - Standort St. Georgsberg- mitgenutzt.

Für die Betreuung der Gruppe Gemeinschaftsschule ist ein Mitarbeiter eingestellt. Die FSJ-Kraft der Gemeinschaftsschule unterstützt den Mitarbeiter. Ein Gruppenraum mit Büroanteil und ein kleiner Hausaufgabenraum der Gemeinschaftsschule stehen der Offenen Ganztagschule für diese Gruppe zur Verfügung. Die Riemannhalle, der PC-Raum und der Hauswirtschaftsraum der Gemeinschaftsschule werden mitgenutzt.

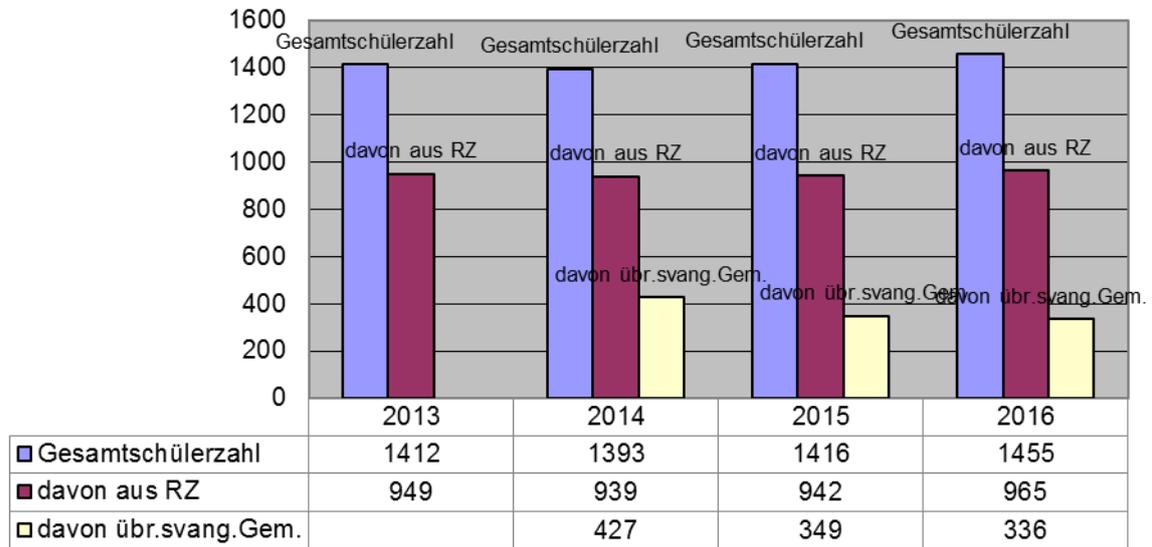
Für die Kursangebote sind zurzeit insgesamt für alle Standorte 15 Kursleiter/innen auf Honorarbasis beschäftigt.

Prognose

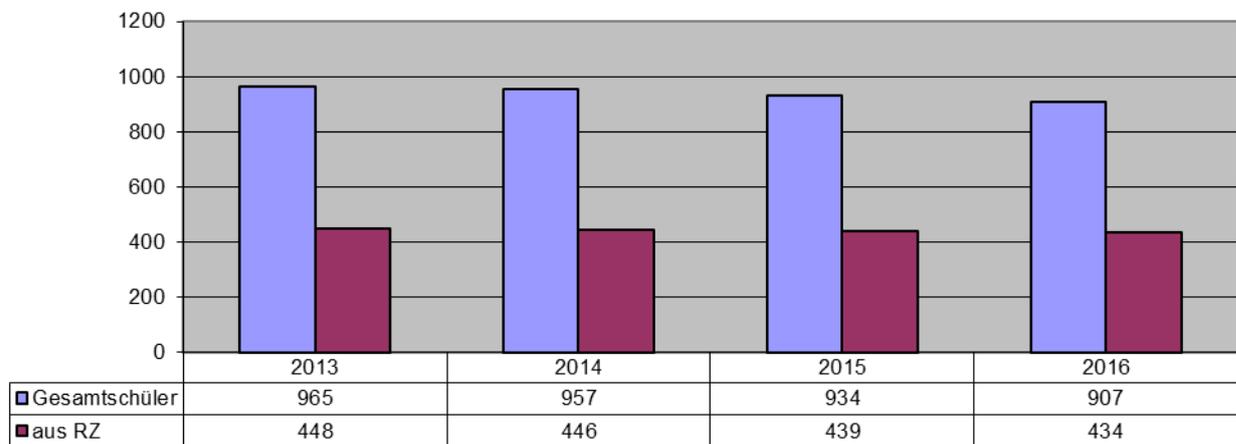
Ab nächstem Schuljahr werden 10 Wochenstunden als Ersatz für die dann fehlende FJS-Kraft neu besetzt.

3.2 Schülerzahlenentwicklung

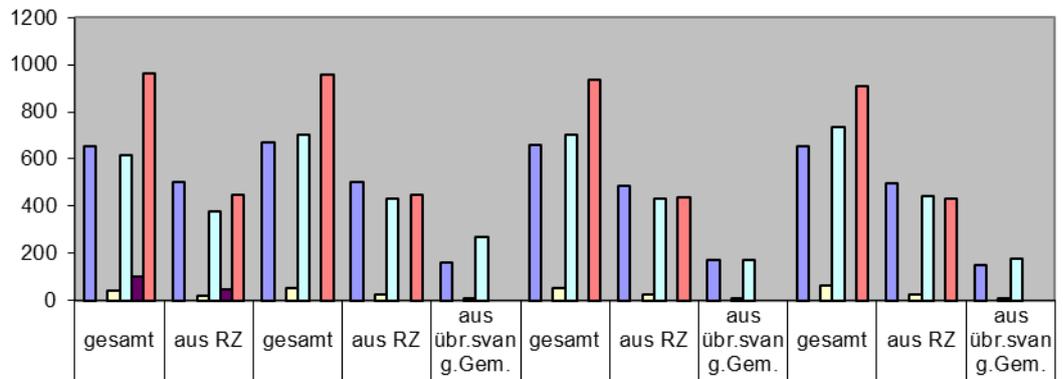
Entwicklung Gesamtschülerzahlen ohne Gymnasium



Schülerzahlen Gymnasium

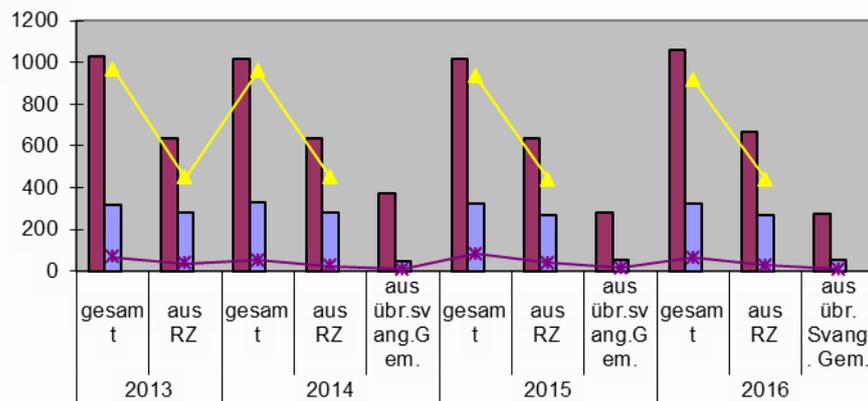


Schülerzahlenentwicklung nach Schultypen



	2013		2014			2015			2016		
	gesamt	aus RZ	gesamt	aus RZ	aus übr.sv ang.Gem.	gesamt	aus RZ	aus übr.sv ang.Gem.	gesamt	aus RZ	aus übr.sv ang.Gem.
■ Grundschüler	654	502	670	500	163	658	487	171	656	497	152
■ Hauptschüler	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
■ Förderschüler	41	21	50	23	7	53	24	7	64	26	8
■ Gemeinschaftsschüler	618	380	702	433	269	705	431	171	735	442	177
■ Realschüler	99	46	0	0	0	0	0	0	0	0	0
■ Gymnasiasten	965	448	957	446		934	439		907	434	

Schülerzahlenentwicklung nach Schulstandorten



	2013		2014			2015			2016		
	gesamt	aus RZ	gesamt	aus RZ	aus übr.sv ang.Gem.	gesamt	aus RZ	aus übr.sv ang.Gem.	gesamt	aus RZ	aus übr.sv ang.Gem.
■ Standort Vorstadt	1027	634	1015	639	371	1014	634	281	1057	667	274
■ Standort St. Georgsberg	317	278	328	277	49	321	268	53	323	269	53
■ Pestalozzischule	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
■ Standort ehem. Realschule	68	37	50	23	7	81	40	15	64	26	8
■ Gymnasium	965	448	957	446		934	439		918	437	

Erläuterung: Standort Vorstadt umfasst ab 2013 die Schüler der Grundschule und der Gemeinschaftsschule. Seit Beginn dieses Schuljahres sind hier auch die Flexklasse und eine der zwei DaZ-Klassen der Gemeinschaftsschule untergebracht.
Standort ehem. Realschule umfasst ab 2013 die Schüler der Pestalozzischule.
Standort Gymnasium umfasst auch einer der beiden DaZ-Klassen der Gemeinschaftsschule.

4. Klassenfrequenzen

Der nachfolgenden Tabelle sind die Klassenstärken zu entnehmen. Ferner ist aufgezeigt, wie viele Züge in der jeweiligen Klassenstufe vorhanden sind.

Gymnasium:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Klasse f	Klasse g	Klasse h	gesamt
5. Klasse	21	23	28	24	24	-	-	-	120
6. Klasse	24	23	22	21	23	DaZ 11	-	-	113 + 11
7. Klasse	26	27	24	24	24	-	-	-	125
8. Klasse	22	29	28	-	-	-	-	-	80
9. Klasse	24	21	22	20	28	-	-	-	114
10. Klasse	29	21	24	21	-	-	-	-	95
11. Klasse	17	29	24	27	-	-	-	-	97
12. Klasse	21	20	22	17	20	20	21	22	163
13. Klasse	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Gemeinschaftsschule:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	Klasse f	Klasse g	ge- samt
5. Klasse	18	21	19	20	20	-	-	98
6. Klasse	19	21	21	24	23	-	-	108
7. Klasse	20	27	26	26	26	-	-	125
8. Klasse	20	24	26	23	23	-	-	116
9. Klasse	22	22	28	26	28	25	-	151
10. Klasse	25	21	23	19	-	-	-	88
Flexklasse	8. Jg.=	8	9. Jg.=	14				22
DaZ Klasse, an der GLS	Jg. 99 – 02	16						16
DaZ Klasse, an der LG	Jg. 03 – 06	11						11

Schulstandort St. Georgsberg:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	gesamt
1. Klasse	18	20	24	22	84
2. Klasse	23	19	18	19	79
3. Klasse	21	24	23	22	90
4. Klasse	20	21	21	-	62
DaZ Klasse	8				8

Schulstandort Vorstadt:

Jahrgang	Klasse a	Klasse b	Klasse c	Klasse d	Klasse e	gesamt
1. Klasse	22	25	24	-	-	71
2. Klasse	16	23	20	23	-	82
3. Klasse	22	16	22	20	-	80
4. Klasse	20	21	20	21	18	100

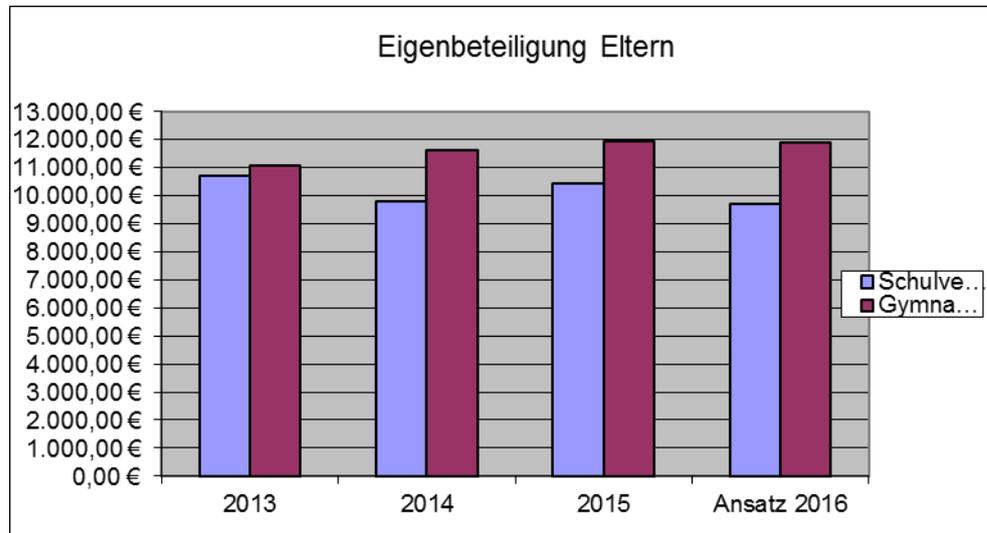
Prognose

Durch Wegfall der Schuleinzugsbereiche mit Inkrafttreten des neuen Schulgesetzes (09.02.2007) sind die künftigen Schülerzahlen schwer kalkulierbar.

Für die Grundschule wurde der gesetzliche Klassenteiler aufgehoben. Die Entscheidung über diesen Klassenteiler erfolgt nunmehr durch die Schulrätin. Gemäß den zurzeit vorliegenden Schulanmeldungen wird am Standort St. Georgsberg eine Fünfüzigigkeit und am Standort Vorstadt eine Vierzügigkeit für das Schuljahr 2016/17 entstehen.

Für die Gemeinschaftsschule beträgt die Richtzahl 25, so dass aufgrund der derzeitigen Schulanmeldungen für das Schuljahr 2016/17 wieder eine Fünfüzigigkeit entsteht.

Aufgrund der landesrechtlichen Vorschriften führte der Kreis die Eigenbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten wieder ein. Sie ist ab dem 01.08.2011 wieder zu zahlen.

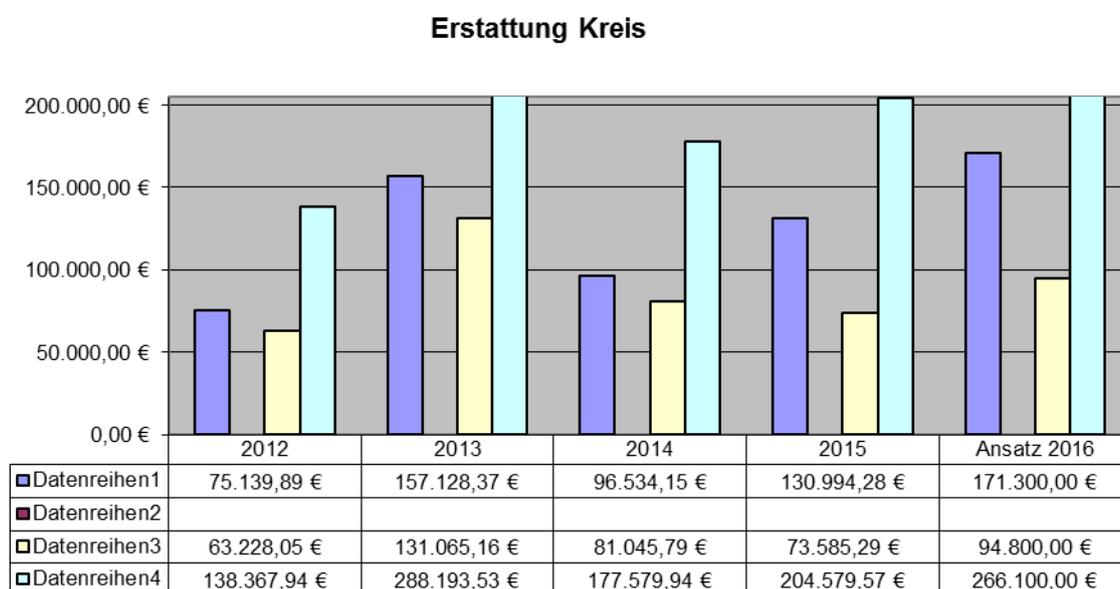
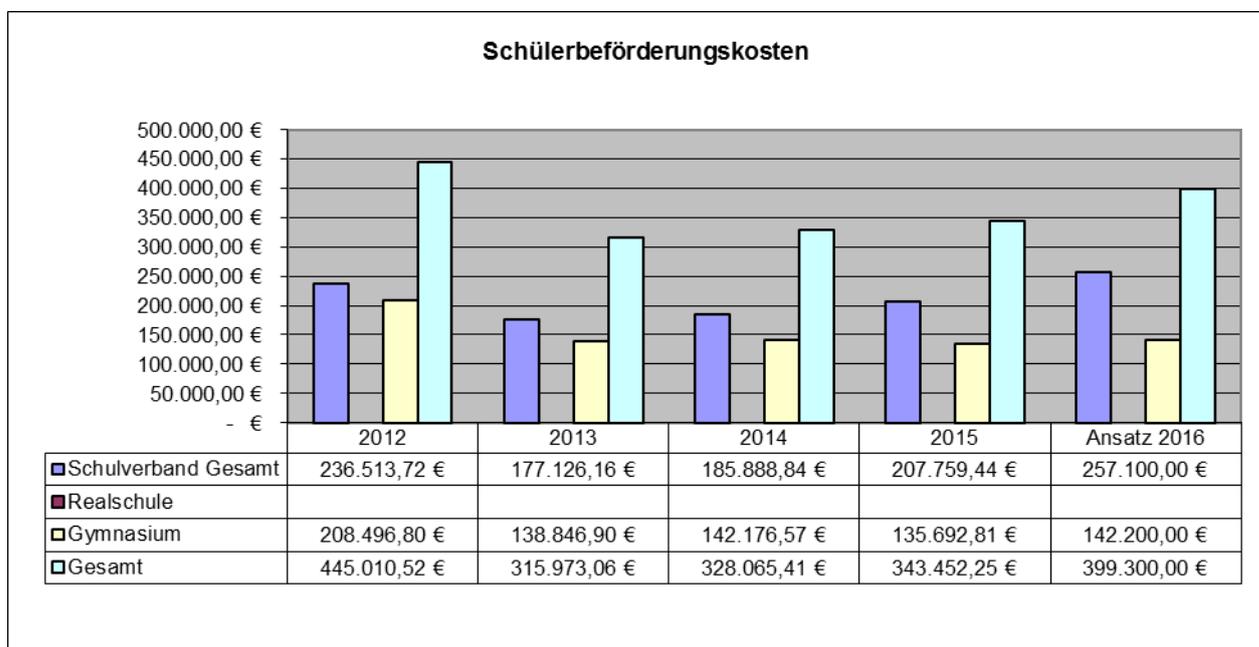


Der Kreis übernimmt weiterhin die Aufgaben der Abwicklungsleistungen. Der Verwaltungskostenanteil für die Träger der Schülerbeförderung liegt ab dem Schuljahr 2015/16 bei jährlich 18,52 €.

5.1 förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Die Kreise tragen 2/3 der notwendigen Schülerbeförderungskosten, so dass dem Schulträger eine Drittelbelastung verbleibt.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt. Da die Schülerbeförderungskosten nach Schuljahr abgerechnet werden, kommt es zu einer Kostenverschiebung im Vergleich zum Haushaltsjahr.



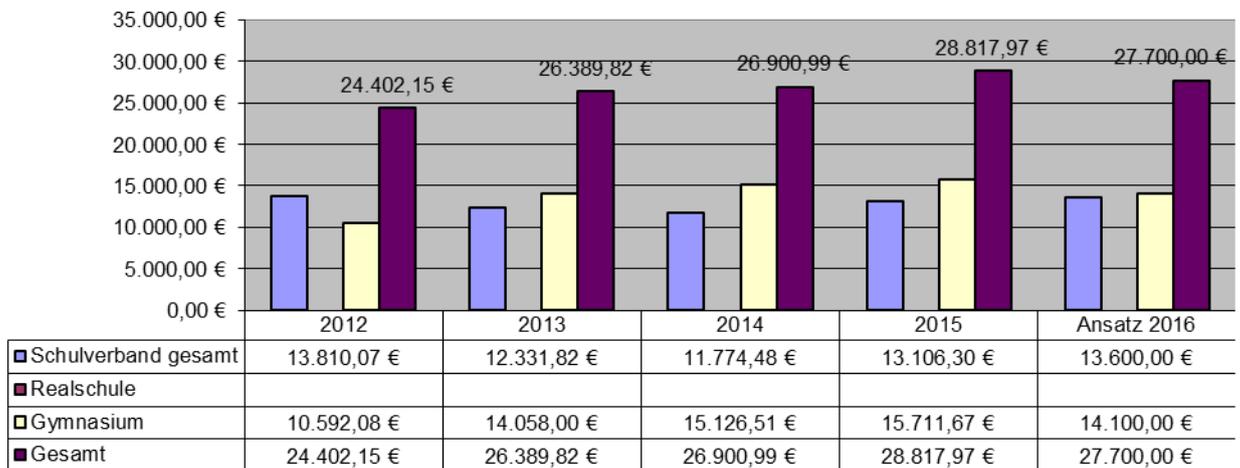
Prognose

Unter Berücksichtigung der Abrechnungszeiträume: 1.Abschlag f. August – Dezember (37 %, da nur 5 Monate) und 2.Abschlag f. Januar – Juli (58 % für 7 Monate) passte der Kreis seine Beteiligung für die Durchführung der kommunalen Schülerbeförderung im Haushaltsjahr 2015 an, so dass einmalig beide Abschläge (2.Abschlag SJ 2014/15 im Frühjahr 2015 und 1.Abschlag SJ 2015/16 im Herbst 2015) nur in Höhe von 37 %, also insgesamt 74 % im Haushaltsjahr 2015 gezahlt wurden. Nunmehr erhalten die Schulträger wieder jährlich Abschläge in Höhe von 95%.

5.2 nicht förderungsfähige Schülerbeförderungskosten

Gem. § 48 Abs. 2 Nr. 8 des Schleswig-Holsteinischen Schulgesetzes (SchulG) gehören die Ausgaben für die Schülerbeförderung **im Rahmen der Unterrichtszeit** zum Sachbedarf des Schulbetriebes, den der Schulträger zu tragen hat. Es handelt sich hierbei um nichtförderungsfähige Schülerbeförderungskosten.

In der nachfolgenden Übersicht ist die Kostenentwicklung der letzten Jahre dargestellt



6. Schülerwanderbewegungen; hier: SchülerInnen der Stadt Ratzeburg an auswärtigen Schulen

Die Anzahl der Ratzeburger SchülerInnen, die zum schulstatistischen Stichtag auswärtige Schulen besuchten und die von der Stadt Ratzeburg zu entrichtenden Schulkostenbeiträge sind den nachfolgenden Tabellen zu entnehmen.

<u>Grundschule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszugehörigkeit</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt:</u>	<u>Bemerkung</u>
Gr. Grönau	Amt Lbg. Seen	Waldschule	1	1.490,94	1.490,94	
Sterley	SV Sterley	Grundschule	13	1.536,66	19.976,58	
Büchen	SV Büchen	Grundschule	1	1.675,63	1.675,63	
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	3	1.223,13	3.669,39	
Nusse	Amt Sandesneben-Nusse	Grundschule	2	1.699,99	3.399,98	

Mölln		Till-Eulenspiegel-GS	3	1.651,41	4.954,23	
Breitenfelde	Amt Breitenfelde	Grundschule	2	2.485,90	4.971,80	
Schönberg	Amt Schönberger Land	Regionalschule mit Grundschule	1	1.900,00	1.900,00	Abshlagszahlung f. SJ 14/15
Gesamt:			26		42.038,55	

<u>Gem.schule</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszugeh.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt:</u>	<u>Bemerkung</u>
Büchen	SV Büchen	Friedegart-Belusa-GMS	2	3.340,46	6.680,92	
Berkenthin	Amt Berkenthin	GS- und GMS Stecknitz	44	1.223,13	53.817,72	
Kappeln	Nahbereichs SV Kappeln	GMS an der Schlei (mit Unterbringung)	1	2.035,03	2.035,03	
Mölln		GMS	6	1.392,58	8.355,48	
Lübeck		GS u. GMS	3	1.550,79	4.652,37	
Schlagsdorf	Amt Rehna	Regionale Schule mit GS	1	1.145,26	1.145,26	f. SJ 14/15
Husum		GMS Husum Nord (mit Unterbringung)	1	1.675,08	1.675,08	
Gesamt:			58		78.361,86	

<u>Gymnasium</u>						
<u>Gemeinde</u>	<u>Amtszug.</u>	<u>Schule</u>	<u>Anzahl Schüler/innen</u>	<u>SKB in €</u>	<u>Gesamt:</u>	<u>Bemerkung</u>
Mölln		Marion-Dönhoff-Gymnasium	8	1.046,83	8.374,64	
Lübeck		Ernestinenschule	1	1.255,99	1.255,99	
Lübeck		Johanneum	2	1.255,99	2.511,98	

Lübeck		Oberschule zum Dom	1	1.255,99	1.255,99	
Gesamt:			12		13.398,60	

Ferner sind für den Besuch weiterer Schularten Erstattungen an das Land Schleswig-Holstein zu leisten:

		SKB in €	Anzahl Schüler/innen	SKB in € gesamt:
Freie Waldorfschule	GS: Kl 1-4	944,00	3	2.832,00
	GemS: Kl 5-10	823,00	10	8.230,00
	Gymn. Kl 11-13	828,00	5	4.140,00
Rudolf-Steiner- Schule, HH Wandsbek	Gymn. Kl 11-13	828,00	1	828,00
Pädagogium Bad Schwartau	Gymn. Kl 11-13	695,00	2	1.390,00
Montessorischule RZ e. V.	Grundschule	944,00	18	16.992,00
Gesamt:			39	34.412,00

Ö 5.2

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 15.06.2016

SR/BerVoSr/294/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	30.06.2016	Ö
Hauptausschuss	12.09.2016	Ö
Stadtvertretung	26.09.2016	Ö

Verfasser:

FB/Az:

Bericht der Verwaltung; hier: Vorbereitung der Einrichtung eines Migrationsbeirates

Zusammenfassung:

Einrichtung eines Migrationsbeirates - Zwischenbericht

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 13.06.2016

Bürgermeister Voß am 15.06.2016

Sachverhalt:

Im Zuge der Entwicklung einer kommunalen Integrationsstrategie (s. TOP 9) hat sich der Thementisch „Partizipation & Eigenverantwortung“ mit der Frage befasst, in welcher Form Flüchtlinge in den städtischen Gremien Gehör finden könnten und wie Prozesse der Selbstorganisation und Selbsthilfe gezielt gefördert werden können.

a) Partizipation

Es wurden anhand von konkreten Beispielen verschiedene Möglichkeiten erörtert, die Partizipation von Flüchtlingen an den kommunalen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen. Als Beispiele wurden der Integrationsbeirat der Stadt Mölln, der Migrations- und Integrationsbeirat der Stadt Bamberg und der Migrationsbeirat der Stadt Karlsruhe diskutiert. Diese Gremien sind trotz gleicher Zielrichtung jeweils sehr unterschiedlich ausgerichtet in ihrer Organisationsform, der Zusammensetzung und Mitwirkungsmöglichkeiten.

Im Verlauf der Diskussion wurde die Verwaltung gebeten, einen Vorschlag für einen Migrationsbeirat auf Basis des Modells aus Karlsruhe

(<https://web1.karlsruhe.de/Stadt/Stadtrecht/s-0-11.php>) zu entwickeln. Dort wird kein festes städtisches Gremium gewählt, sondern lediglich die „Mitwirkung sachkundiger Einwohner*innen“ in den Ausschüssen des Gemeinderates festgelegt. Als „sachkundige Einwohner*innen“ gelten Personen, die in ihrer Gruppe eine herausragende Stellung einnehmen, dort Vertrauen genießen und in Alltagsfragen angesprochen werden und Gehör finden. Sie sollen sich aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit oder ihres ehrenamtlichen Engagements dafür qualifizieren.

Das Wahlverfahren ist so gestaltet, dass die einzelnen Volksgruppen in der Stadt aufgerufen werden, jeweils zwei Wahlvorschläge zu benennen und beim Bürgermeister abzugeben. In einer öffentlichen Delegiertenversammlung wird daraus eine Wahlliste von 10 Personen samt Vertreter*innen erstellt, die als „sachkundige Einwohner*innen“ benannt werden sollen. Dabei sind bestimmte Wahlkategorien zu berücksichtigen, wie die möglichst breite Repräsentation aller Volksgruppen, das Geschlecht, das Alter, der Beruf oder die soziale Stellung.

Die Wahlliste wird anschließend vom Gemeinderat bestätigt. Die „sachkundigen Einwohner*innen“ werden zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten auf Anfrage des Gemeinderates hinzugezogen.

In der Diskussion wurde diese Form der Partizipation als sehr schlank, praktikabel und flexibel bewertet. Als sehr hilfreich gerade auch in Fragen von Integration wurde die Form der Vermittlung über Einzelpersonen mit einer prädestinierten Stellung in ihrer Volksgruppe gesehen. Als Vertrauenspersonen können sie Interessenslagen aus den einzelnen Volksgruppen kommunizieren, aber auch städtischen Vorhaben und Entscheidungen in die einzelnen Volksgruppen vermitteln.

Die Mitwirkenden am Thementisch „Partizipation & Eigenverantwortung“ haben zudem vorgeschlagen, dass dieses Konzept eines Migrationsbeirates ergänzt werden soll, um ein regelmäßig und verbindlich tagendes Forum, welches sich aus den „sachkundigen Einwohner*innen“ und Vertreter*innen der Kommunalpolitik und der Verwaltung zusammensetzt. Ebenso sollen die „sachkundigen Einwohner*innen“ seitens der Verwaltung verbindlich miteinbezogen werden, wenn es um Belange geht, die ausländische Bürger betreffen. Auch Fortbildungen für „sachkundigen Einwohner*innen“ sollen festgelegt werden, um mit den demokratischen Strukturen von kommunaler Selbstverwaltung vertraut werden zu können.

b) Eigenverantwortung

Im weiteren Diskussionsverlauf wurde auch über die Möglichkeiten diskutiert, in der gemeinsamen Integrationsarbeit auch auf die Eigenverantwortung von Flüchtlingen und deren aktive Mithilfe zu setzen. Hierzu wurde festgehalten, dass eine Beteiligung von Flüchtlingen an dieser Arbeit zum Beispiel über die Möglichkeiten des „Bundesfreiwilligendienstes mit Flüchtlingsbezug“, für die sich die Stadt qualifiziert hat, möglich ist und dieser Weg konkret verfolgt werden soll. Weiterhin sollen Angebote der Fortbildung entwickelt, nachgefragt oder genutzt werden, in denen Geflüchtete mehr Kompetenzen erwerben können, um selbst als Helfer*innen tätig sein zu können.

Mitgezeichnet haben:

Ö 7.1

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 15.06.2016

SR/BerVoSr/282/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	30.06.2016	Ö

Verfasser: Herr Andreas Brandt

FB/Az: 5.10.66

Tätigkeitsbericht des Jugendbeirates der Stadt Ratzeburg

Zusammenfassung: Bericht zu Tätigkeiten und Aktivitäten des Jugendbeirates der Stadt Ratzeburg

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 15.06.2016

Bürgermeister Voß am 15.06.2016

Sachverhalt:

Der Jugendbeirat der Stadt Ratzeburg hat nach seiner Konstituierenden Sitzung am 08.01.2015 seine Arbeit aufgenommen.

Nach über einem Jahr aktiver Arbeit in diesem Gremium möchten die Mitglieder des Jugendbeirates ein erstes Resümee ziehen und dem ASJS von ihren Aufgaben und Tätigkeiten berichten sowie für Fragen zur Verfügung stehen.

Mitgezeichnet haben:

Ö 7.2

Berichtsvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 15.06.2016

SR/BerVoSr/292/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	30.06.2016	Ö
Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Stadtmarketing	05.07.2016	Ö

Verfasser:

FB/Az:

Seebadestelle Schloßwiese; hier: Crowdfunding des Jugendbeirates

Zusammenfassung:

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 13.06.2016

Bürgermeister Voß am 15.06.2016

Sachverhalt:

Der Jugendbeirat der Stadt Ratzeburg hat sich in seinen Beratungen eingehend mit der zukünftigen Ausgestaltung der Seebadestelle Schloßwiese befasst und Vorschläge zur Attraktivitätssteigerung gerade für junge Badegäste erarbeitet.

Als Ziel wurde die Entwicklung eines modularen Aquaparks formuliert, mit wassergestützten, schwimmbare Spielelementen, die nach Möglichkeit in Zukunft Jahr für Jahr erweitert werden sollen.

Für die Sommersaison 2016 bemüht sich der Jugendbeirat nun um die Finanzierung eines ersten Spielgerätes, eine Wasserrutsche mit einer Länge von 9 Metern, die in Abstimmung mit den Schülervertretungen der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen und der Lauenburgische Gelehrtenschule und in Rücksprache mit dem DLRG (Thema: Badesicherheit) und der Verwaltung (Thema: Erfordernisse des Bebauungsplans) ausgewählt wurde (s. Anlage).

Zur Finanzierung dieses Großspielgerätes will der Jugendbeirat ein „Crowdfunding“ anstoßen, eine moderne, onlinebasierte Finanzierungsform, die von der Investitionsbank Schleswig-Holstein für kommunale Projekte angeboten wird. Beim „Crowdfunding“, der Schwarmfinanzierung werden, werden Spender*innen aufgerufen, sich mit kleinen oder größeren Beträgen an der Umsetzung einer Idee, wie die des Aquaparks an der Ratzeburger Seebadestelle Schloßwiese zu beteiligen. Dazu wird ein Spendenziel festgesetzt, im Falle des Spielgerätes in Höhe von 5.000 €, das innerhalb von 30 Tagen erreicht werden muss. Nur beim Erreichen dieses Crowdfundingziels, werden die zugesagten Spenden auch

eingezogen und zur Verfügung gestellt. Der Wettbewerbscharakter dieser Finanzierungsform erzeugt erfahrungsgemäß eine große Öffentlichkeit. Der Jugendbeirat wird das Crowdfunding mit verschiedenen Aktionen in den Schulen und auf dem Marktplatz begleiten werden.

Sollte das Crowdfunding erfolgreich verlaufen, ist eine zeitnahe Anschaffung der Wasserrutsche geplant, damit die Kinder und Jugendliche noch in diesem Sommer eine besondere Attraktion an der Seebadestelle Schloßwiese vorfinden können.

Mitgezeichnet haben:

Ö 7.2

Aufblasbare Airkraft® Wasserspiel-Objekte

Objekte ①-③ sind aus speziellem Gewebe gefertigt. 2-fach beschichtet, hochreißfest, Chlor beständig, UV-beständig, seewasserfest, TÜV/GS-geprüft.

Mit einem Handgebläse lassen sich die Objekte, je nach Größe, in 10-15 Minuten befüllen. Die vorgeschriebene Mindestwassertiefe- und Seitenabstand betragen 2 m.

① Airkraft® Wasserrutschbahn

Inkl. Tragzylinder. Es werden 3 Halterungen benötigt. Lieferung in 3 Ausführungen:

- Rutschlänge 6,00 m, LxBxH: ca. 8,00x1,60x2,00 m, ca. 75 kg
- Rutschlänge 7,50 m, LxBxH: ca. 9,50x1,60x2,50 m, ca. 100 kg
- Rutschlänge 9,00 m, LxBxH: ca. 10,50x1,60x3,00 m, ca. 130 kg.

Rutschlänge 6,00 m.

Versandgewicht: 75 kg.

☎ 11 114 7908 Stück 3.199,—

Rutschlänge 7,50 m.

Versandgewicht: 100 kg.

☎ 11 114 7911 Stück 3.699,—

Rutschlänge 9,00 m.

Versandgewicht: 130 kg.

☎ 11 114 7924 Stück 4.299,—

② Airkraft® Wasserspiel-Objekt „Doggy“

Der Wasserspaß für Jung und Alt. Das lustige Aussehen wird Ihre Schwimgäste begeistern. Es wird eine Halterung benötigt. 6x4x1,2 m. Versandgewicht: 45 kg.

☎ 11 114 8406 Stück 2.199,—



Top bewertet
sport-thieme.de



Weitere aufblasbare Großgeräte und Zubehör wie Verankerungen und Luftgebläse im Shop:
sport-thieme.de/Badespaß

Hinweis:

Sicherheitshinweise wie empfohlen. Wassertiefen, Sicherheitsabstände und max. Nutzerzahl finden Sie im Shop:

www.sport-thieme.de

③ Airkraft® Wasserspielgerät „Pinky“

Die Insel ist an einem Drehwirbel verankert, sodass das Gerät sich trotz Verankerung drehen kann, ø 2,60x0,25 m. Versandgewicht: 10 kg.

☎ 11 114 8800 Stück 829,—

Exklusiv bei
Sport-Thieme®



Preis-Tipp!

829,—



④ Aqualining-Set

Aqualining - das Spiel mit dem Gleichgewicht, oder warum Wasser doch Balken hat!

Patentrechtlich geschützt. Warum nicht einfach mal sportliches Training und einen hohen Spaßfaktor miteinander kombinieren? Das Aqualining-Set wurde speziell für das Spannen über Schwimmbecken entwickelt und besteht u. a. aus Slackline, Schwerlasthalterungen, Fallschutzelementen und einem geprüften Spannsystem. Hochwertige Materialien werden eingesetzt, die zudem den Richtlinien für das Badewesen, sowie den Edelstahl- und Slacklinebestimmungen entsprechen. Voraussetzung, Beckenbreite bis 21 m und eine Mindestwassertiefe von 1,25 m.

Barrierefreiheit links und rechts der Slackline von mind. 3 m. 2 Bohrungen für die Halterungen im Umlauf sind notwendig. Nach fachgerechtem Einbau durch den Hersteller, wird über das Becken eine Slackline gespannt. Die Aqualine steht dann sowohl den normalen Tagesbesuchern zur Verfügung, kann aber auch für Schulklassen und Vereinsgruppen neue Trainingsanreize setzen. Sicherer Slacklinesport über Schwimmbecken ist durch das innovative und zukunftsorientierte Aqualining-Set garantiert. **Der Preis für die fachgerechten Einbau durch den Hersteller wird je nach Verwendungsort individuell kalkuliert.** Versandgewicht: 210 kg.

☎ 11 247 2502 Stück 7.999,—



Slackline im Schwimmbad – Richtlinien?

Das Anbringen einer Slackline im Schwimmbad unterliegt der **DIN-Norm 79400**. Verankerungspunkte müssen **bauliche Voraussetzungen** vorweisen und vom Hersteller dafür zugelassen sein. Vorhandene Elemente, wie Beckenleitern, Beckentrepfen, Handläufe, Startsockel o. ä., an denen man eine Slackline befestigen könnte, sind ungeeignet, da sie nicht für das Spannen einer Slackline zugelassen sind bzw.

nicht die vorgegebenen Bruchlasten und Auszugsfestigkeiten besitzen. **Die Norm gilt für Slacklinesysteme, die in Absprunghöhe angebracht sind.** Sie legt Begriffe, sicherheitstechnische Anforderungen an das Material und alle verwendeten Komponenten inkl. der Befestigung sowie die zulässige Belastung, die Montage, die Prüfverfahren, die Kennzeichnung und die Gebrauchsanweisung fest.

Ö 7.2

RETTUNGSANLEITUNG UND SICHERHEITSHINWEISE

für WASSERRUTSCHE 6 m, 7,5 m, 9 m

Technische Beschreibung

Die Aircraft Rutsche ist aus hochreißfestem, beschichtetem, chlorfestem Gewebe nach DIN hochfrequenzverschweißt (siehe auch Materialbeschreibung).

Die Rutsche besteht aus 2 Zylindern mit 80 cm Durchmesser, die an einem Tragezylinder von ca. 1,10 m Durchmesser und 3 m Länge befestigt werden. Die 2 Längszylinder sind durch die eigentliche Rutschfläche miteinander verbunden.

Die Wasserrutsche wird über eine Strickleiter erklettert.

Aufstellung, Verankerung, Transport der Rutsche

Die Rutsche wird mit einem Handgebläse aufgeblasen. Die Aufblaszeit beträgt je nach Größe der Rutsche ca. 8 - 10 Minuten. Die Ventilöffnungen werden mit den dazugehörigen Ventildeckeln fest verschlossen. Ein Nachblasen ist spätestens nach 3 Tagen notwendig, da das beschichtete Gewebe nie ganz luftdicht ist.

Die Rutsche soll im Schwimmer - Becken mit mindestens 3 m Abstand vom Beckenrand verankert werden.

Die Verankerung der Rutsche erfolgt einmal am Tragezylinder mit den mitgelieferten Seilen, entweder zum Beckenrand oder zum Beckenboden an vorhandene Befestigungsplatten. Sollten Befestigungsplatten nicht vorhanden sein, liefern wir entsprechende Vacuumsaugbefestigungen (Best.-Nr.: 1405).

Die Wasserrutsche soll am Ende der Rutschfläche zusätzlich 1 x verankert werden.

Wichtig: Die Wasserrutsche darf nicht zu straff abgespannt werden, da die Zugbelastung auf die Haltegurte zu groß werden kann. Die Haltegurte reißen dann ab.

Die Rutsche darf nur jeweils von **einem Kind** (Benutzer) genutzt werden, aus Sicherheitsgründen sollte auch die Strickleiter nur von einer Person erklettert werden.

Die Rutsche darf keinesfalls an den angeschweißten, unteren Querverbindungen der Rutsch-Zylinder getragen werden.

Die Rutsche darf **niemals** über den Boden **gezogen** werden, da so das Material beschädigt werden kann. Sie sollte getragen werden.

Der Transport der Rutsche sollte nur in dem dafür vorgesehenen Aufbewahrungssack (Best.-Nr.: 1407) erfolgen, damit das Material nicht beschädigt

Reparatur der Rutsche

Kleinere Reparaturen an der Rutsche können leicht mit dem mitgelieferten Reparaturset durchgeführt werden (Bitte unbedingt Klebeanleitung für Spezial-Kleber beachten). Größere Schäden werden im Herstellerwerk behoben.

Lagerung und Säuberung der Rutsche

Soll die Rutsche über einen längeren Zeitraum eingelagert werden, so ist darauf zu achten, daß sie in trockenem Zustand zusammengelegt wird, andernfalls können sich „Stockflecken“ bilden. Die Rutsche ist in einem möglichst trockenem Raum zu lagern. Der Raum muß nicht beheizt werden.

Bei Verschmutzung kann sie mit Schmierseife gesäubert werden. Hartnäckige Flecken können mit Waschbenzin beseitigt werden.

Die Rutsche kann mit allen handelsüblichen Desinfektionsmitteln behandelt werden.

SICHERHEITSHINWEISE

1. Nur für Schwimmer, ausschließlich im Wasser unter Aufsicht benutzen
2. Rutsche nur von einer Person benutzen
3. Abstand vom Beckenrand mindestens 3 m
4. Wassertiefe mindestens 2 m
5. Verankerung am Beckenrand oder -boden
6. Aufblasen der Rutsche nur im Trockenbereich ohne Wasserkontakt (Elektrogebläse)
7. Keine Nutzung im Außenbereich (Freibad) ab Windstärke 6 = ca. 50 km/h
8. Aus Sicherheitsgründen sollen niemals 2 Rutschen nebeneinander genutzt werden
9. Im Winter und bei Minustemperaturen Rutsche abbauen
10. Gefährdung anderer Schwimmer im Eingangsbereich vermeiden (evtl. Absperrung)
11. Die Geländerhöhe im Einstiegsbereich muß mindestens 1 m betragen.
12. Für die Einhaltung der Bestimmungen nach den KOK Richtlinien ist der Betreiber der Rutsche verantwortlich.

Ö 7.3

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2013 – 2018

Datum: 15.06.2016

SR/BeVoSr/337/2016

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	30.06.2016	Ö
Hauptausschuss	12.09.2016	N
Stadtvertretung	26.09.2016	Ö

Verfasser: Herr Andreas Brandt

FB/Aktenzeichen: 5.10.66

I. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates vom 30.09.2014

Zielsetzung: Anpassung der Satzung aus aktuellem Anlass

Beschlussvorschlag:

1. Der ASJS empfiehlt der Stadtvertretung die I. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates vom 30.09.2014 gemäß Entwurf zu beschließen.

2. Die Stadtvertretung beschließt auf Empfehlung des ASJS und des Hauptausschusses –ohne/mit Ergänzung- die I. Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates vom 30.09.2014 gemäß Entwurf.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 13.06.2016

Bürgermeister Voß am 15.06.2016

Sachverhalt:

Im September 2014 ist die Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates in Kraft getreten. Im Dezember 2014 wurde der erste Ratzeburger Jugendbeirat gewählt und nahm im Januar 2015 nach der konstituierenden Sitzung seine Arbeit auf.

Im Laufe der Zeit zeigte sich bei mehreren §§, dass eine Satzungsänderung erforderlich ist.

Zum einen kann der/die Vorsitzende nicht an allen für den Jugendbeirat relevanten Sitzungen allein teilnehmen, daher die Änderung dahingehend, dass alle Jugendbeiratsmitglieder an den Sitzungen der Stadtvertretung und deren Ausschüssen teilnehmen können und das Wort verlangen können.

Nach kurzer Zeit ist bereits ein Jugendbeiratsmitglied nicht mehr zu den Sitzungen erschienen und hat auch nicht auf Anschreiben reagiert. Der Jugendbeirat hat bisher keine Möglichkeit Mitglieder auszuschließen, um Platz für gewählte Nachrücker zu machen. Aus dieser Erfahrung heraus ist eine Änderung des § 5 erforderlich.

Im Dezember 2016 steht die Wahl des 2. Ratzeburger Jugendbeirates an. Damit die Wahlbeteiligung gesteigert werden kann, ist eine Änderung des Wahlverfahrens vom Jugendbeirat erarbeitet worden.

Die Wahl in zwei Schritten und die Wahl der Kandidaten an den weiterführenden Schulen und den Jugendeinrichtungen hat eine größerer Anzahl an Kandidaten zur Folge und damit auch eine größere Wahlbeteiligung bei der Wahlversammlung.

Eine Gegenüberstellung der bisherigen Regelungen und der beabsichtigten Änderungen ist als Anlage 1 beigefügt, ebenso ein entsprechender Entwurf der Satzungsänderung.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- keine -

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

<p>Satzung von 2014</p>	<p>Satzung 2016</p>
<p>§3 Antrags- und Teilnahmerechte</p> <p>4. Die oder der Vorsitzende des Jugendbeirates kann nach dessen Beschlussfassung an den Sitzungen an den Sitzungen der Stadtvertretung und deren Ausschüsse in Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche betreffen, teilnehmen und das Wort verlangen.</p>	<p>§3</p> <p>4. Die Mitglieder des Jugendbeirates können nach dessen Beschlussfassung an den Sitzungen der Stadtvertretung und deren Ausschüsse in Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche der Stadt Ratzeburg betreffen, teilnehmen und das Wort verlangen.</p>
<p>§4 Wahlberechtigung, Wählbarkeit</p> <p>2. Wahlberechtigt sind alle Personen ab dem 11. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnsitz in der Stadt Ratzeburg und dem Umland (Geltungsbereich des Schulverbandes) gemeldet und nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.</p> <p>3. Wählbar sind alle Kinder und Jugendlichen, ab dem 11. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die seit mindestens 6 Monaten mit Hauptwohnsitz in der Stadt Ratzeburg und dem Umland (Geltungsbereich des Schulverbandes) gemeldet und nicht nach § 6 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes von der Wahl ausgeschlossen sind. Die gewählten Mitglieder des Jugendbeirates können bis zum Ende der Wahlzeit des jeweiligen Jugendbeirates über das 18. Lebensjahr hinaus im Jugendbeirat tätig sein.</p>	<p>§4</p> <p>2. Wahlberechtigt sind alle Personen ab dem 11. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnsitz in der Stadt Ratzeburg und dem Umland (Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes) gemeldet und nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.</p> <p>3. Wählbar sind alle Kinder und Jugendlichen, ab dem 11. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die seit mindestens 6 Monaten mit Hauptwohnsitz in der Stadt Ratzeburg und Umgebung (Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes) gemeldet und nicht nach § 4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Die gewählten Mitglieder des Jugendbeirates können bis zum Ende der Wahlzeit des jeweiligen Jugendbeirates über das 18. Lebensjahr hinaus im Jugendbeirat tätig sein.</p>
<p>§5 Wahlzeit</p> <p>1. Die Wahlzeit des Jugendbeirates beträgt 2 Jahre. Sie beginnt mit der Bestätigung der Wahl und endet mit der Bestätigung des neuen Jugendbeirates durch die Stadtvertretung.</p> <p>2. Spätestens einen Monat nach der Wahl tritt der Jugendbeirat zu seiner konstituierenden Sitzung zusammen. Er wird durch die Bürgermeisterin/den Bürgermeister einberufen.</p> <p>3. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes des Jugendbeirates rückt die Kandidatin/der Kandidat mit der höchsten Stimmzahl auf der Nachrückerliste nach.</p>	<p>§ 5</p> <p>1. Die Wahlzeit des Jugendbeirates beträgt 2 Jahre. Sie beginnt mit der Bestätigung der Wahl und endet mit der Bestätigung des neuen Jugendbeirates durch die Stadtvertretung.</p> <p>2. Spätestens einen Monat nach der Wahl tritt der Jugendbeirat zu einer konstituierenden Sitzung zusammen. Er wird durch den Bürgermeisterin/Bürgermeister einberufen.</p> <p>3. Bleibt ein Beiratsmitglied unentschuldigt drei aufeinanderfolgenden Beiratsitzungen fern, ist der Beirat berechtigt, das Mitglied durch Beschluss aus dem Beirat auszuschließen. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Zahl der Beiratsmitglieder. Dem Mitglied muss vor der</p>

	<p><u>Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.</u></p> <p>4. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes des Jugendbeirates rückt die Kandidatin/der Kandidat mit der höchsten Stimmzahl auf der Nachrückerliste nach.</p>
<p>§6 Wahlverfahren</p> <p>1. Die Mitglieder des Jugendbeirates werden nach einem öffentlichen Wahlauf Ruf durch eine Wahlversammlung, der Kinder und Jugendliche ab dem 11. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres aus Ratzeburg und Umgebung (Einzugsbereich des Schulverbandes) angehören, gewählt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister bzw. ihr(e)/sein(e) Stellvertreter(in) leitet die Wahlversammlung.</p> <p>2. Jede Wahlversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Teilnehmer beschlussfähig.</p> <p>3. Vorschlagsberechtigt sind alle wahlberechtigten Kinder und Jugendlichen der Stadt Ratzeburg und des Umlandes (Geltungsbereich des Schulverbandes Ratzeburg). Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten auf der Wahlversammlung die Gelegenheit zu einer kurzen persönlichen Vorstellung; die Wahl erfolgt ohne Aussprache in geheimer Listenwahl.</p> <p>4. Jede oder jeder Wahlberechtigte hat bis zu 3 Stimmen, von denen jeweils nur eine Stimme einer Kandidatin oder einem Kandidaten gegeben werden kann.</p> <p>5. Die Stimmzählung ist öffentlich. Sie wird von einem Wahlvorstand durchgeführt, der aus fünf Personen besteht. Die Mitglieder des Wahlvorstandes werden durch die Versammlungsleiterin/den Versammlungsleiter berufen.</p> <p>6. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Ergibt sich beim letzten zu wählenden Mitglied des Jugendbeirates eine Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das die oder der Vorsitzende des Wahlvorstandes zieht. Entsprechend der Stimmzahl bilden die übrigen Kandidatinnen und Kandidaten eine Nachrückerliste. Nach Beendigung der Auszählung stellt der Wahlvorstand das Wahlergebnis fest.</p>	<p>§ 6</p> <p>1. Die Mitglieder des Jugendbeirates werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier gleicher und geheimer Wahl gewählt.</p> <p>2. Die Wahl erfolgt in zwei Schritten, einer Kandidatenwahl in den weiterführenden Schulen und den Jugendeinrichtungen in Ratzeburg und einer anschließenden öffentlichen Wahlversammlung. Die Wahlen werden an der Lauenburgischen Gelehrtenschule, der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen, der Pestalozzischule, den Kinder- und Jugendeinrichtungen Gleis 21 und Stellwerk durchgeführt.</p> <p>3. Die Kandidatenwahl an den angegebenen Wahlorten wird vom Jugendbeirat und den entsprechenden Schulvertretungen mit Unterstützung der Stadtjugendpflege vorbereitet. An den weiterführenden Schulen werden pro Jahrgang zwei Kandidaten für die Wahlversammlung gewählt. In den Kinder- und Jugendeinrichtungen werden in öffentlicher Wahl ebenfalls bis zu zwei Kandidaten für die Wahlversammlung gewählt.</p> <p>4. Die Wahl an den Schulen wird jeweils in Verantwortung des Jugendbeirates und der Schulvertretungen durchgeführt. Die Schulleitungen sind einzubinden. Es wird an jeder Schule ein Wahlvorstand, bestehend aus fünf Personen, gebildet. In den Jugendeinrichtungen ist der Jugendbeirat für die Durchführung der Wahl verantwortlich und bildet einen Wahlvorstand der aus fünf Personen besteht. Die Leitung der Jugendeinrichtungen ist einzubinden.</p> <p>5. Kandidatinnen und Kandidaten können sich nur an einem Wahlstandort zur Wahl stellen. Jede/r Wahlberechtigte in den Schulen und Jugendeinrichtungen hat bei der Kandidatenwahl eine Stimme.</p> <p>6. Die Mitglieder des Jugendbeirates werden nach einem öffentlichen Wahlauf Ruf durch eine Wahlversammlung, der Kinder und Jugendliche ab dem 11. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres aus Ratzeburg und Umgebung (Einzugsbereich des Schulverbandes) angehören, gewählt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister bzw.</p>

ihr(e)/sein(e) Stellvertreter(in) leitet die Wahlversammlung.

7. Jede Wahlversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Teilnehmer beschlussfähig.
8. Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten auf der Wahlversammlung die Gelegenheit zu einer kurzen persönlichen Vorstellung.
9. Jede oder jeder Wahlberechtigte hat bis zu 3 Stimmen, von denen jeweils nur eine Stimme einer Kandidatin oder einem Kandidaten gegeben werden kann.
10. Die Stimmenzählung ist öffentlich. Sie wird von einem Wahlvorstand durchgeführt, der aus fünf Personen besteht. Die Mitglieder des Wahlvorstandes werden durch die Versammlungsleiterin/den Versammlungsleiter berufen.
11. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Ergibt sich beim letzten zu wählenden Mitglied des Jugendbeirates eine Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das die oder der Vorsitzende des Wahlvorstandes zieht. Entsprechend der Stimmenzahl bilden die übrigen Kandidatinnen und Kandidaten eine Nachrückerliste. Nach Beendigung der Auszählung stellt der Wahlvorstand das Wahlergebnis fest.

Ö 7.3

Entwurf

I.Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Ratzeburg über die Bildung eines Jugendbeirates

Auf Grund der §§ 4,28 und 47d der Gemeindeordnung für Schleswig Holstein in der zurzeit gültigen Fassung wird nach Beschluss durch die Stadtvertretung vom 26.09.2016 folgende Satzung erlassen:

Artikel I – Antrags- und Teilnahmerechte

§3 Absatz 4 wird wie folgt geändert:

Die Mitglieder des Jugendbeirates können nach dessen Beschlussfassung an den Sitzungen der Stadtvertretung und deren Ausschüsse in Angelegenheiten, die Kinder und Jugendliche der Stadt Ratzeburg betreffen, teilnehmen und das Wort verlangen.

Artikel II – Wahlberechtigung/Wählbarkeit

§4 Absatz 2 wird wie folgt geändert:

Wahlberechtigt sind alle Personen ab dem 11. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die seit mindestens 3 Monaten mit Hauptwohnsitz in der Stadt Ratzeburg und Umgebung (Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes) gemeldet und nicht nach §4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind.

§4 Absatz 3 wird wie folgt geändert:

Wählbar sind alle Kinder und Jugendlichen, ab dem 11. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres, die seit mindestens 6 Monaten mit Hauptwohnsitz in der Stadt Ratzeburg und Umgebung (Mitgliedsgemeinden des Schulverbandes) gemeldet und nicht nach §4 des Gemeinde- und Kreiswahlgesetzes vom Wahlrecht ausgeschlossen sind. Die gewählten Mitglieder des Jugendbeirates können bis zum Ende der Wahlzeit des jeweiligen Jugendbeirates über das 18. Lebensjahr hinaus im Jugendbeirat tätig sein.

Artikel III – Wahlzeit

§5 Absatz 3 erhält folgende Fassung:

1. Die Wahlzeit des Jugendbeirates beträgt 2 Jahre. Sie beginnt mit der Bestätigung der Wahl und endet mit der Bestätigung des neuen Jugendbeirates durch die Stadtvertretung.
2. Spätestens einen Monat nach der Wahl tritt der Jugendbeirat zu einer konstituierenden Sitzung zusammen. Er wird durch den Bürgermeisterin/Bürgermeister einberufen.

3. Bleibt ein Beiratsmitglied unentschuldigt drei aufeinanderfolgenden Beiratssitzungen fern, ist der Beirat berechtigt, das Mitglied durch Beschluss aus dem Beirat auszuschließen. Der Beschluss bedarf einer Mehrheit von zwei Dritteln der satzungsgemäßen Zahl der Beiratsmitglieder. Dem Mitglied muss vor der Beschlussfassung Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben werden.
4. Bei vorzeitigem Ausscheiden eines Mitgliedes des Jugendbeirates rückt die Kandidatin/der Kandidat mit der höchsten Stimmzahl auf der Nachrückerliste nach.

Artikel III - Wahlverfahren

§6 erhält folgende Fassung:

1. Die Mitglieder des Jugendbeirates werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier gleicher und geheimer Wahl gewählt.
2. Die Wahl erfolgt in zwei Schritten, einer Kandidatenwahl in den weiterführenden Schulen und den Jugendeinrichtungen in Ratzeburg und einer anschließenden öffentlichen Wahlversammlung. Die Wahlen werden an der Lauenburgischen Gelehrtenschule, der Gemeinschaftsschule Lauenburgische Seen, der Pestalozzischule, den Kinder- und Jugendeinrichtungen Gleis 21 und Stellwerk durchgeführt.
3. Die Kandidatenwahl an den angegebenen Wahlorten wird vom Jugendbeirat und den entsprechenden Schülervertretungen mit Unterstützung der Stadtjugendpflege vorbereitet. An den weiterführenden Schulen werden pro Jahrgang zwei Kandidaten für die Wahlversammlung gewählt. In den Kinder- und Jugendeinrichtungen werden in öffentlicher Wahl ebenfalls bis zu zwei Kandidaten für die Wahlversammlung gewählt.
4. Die Wahl an den Schulen wird jeweils in Verantwortung des Jugendbeirates und den Schülervertretung durchgeführt. Die Schulleitungen sind einzubinden. Es wird an jeder Schule ein Wahlvorstand, bestehend aus fünf Personen, gebildet. In den Jugendeinrichtungen ist der Jugendbeirat für die Durchführung der Wahl verantwortlich und bildet einen Wahlvorstand der aus fünf Personen besteht. Die Leitung der Jugendeinrichtungen ist einzubinden.
5. Kandidatinnen und Kandidaten können sich nur an einem Wahlstandort zur Wahl stellen. Jede/r Wahlberechtigte in den Schulen und Jugendeinrichtungen hat bei der Kandidatenwahl eine Stimme.
6. Die Mitglieder des Jugendbeirates werden nach einem öffentlichen Wahlaufruf durch eine Wahlversammlung, der Kinder und Jugendliche ab dem 11. Lebensjahr bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres aus Ratzeburg und Umgebung (Einzugsbereich des Schulverbandes) angehören, gewählt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister bzw. ihr(e)/sein(e) Stellvertreter(in) leitet die Wahlversammlung.
7. Jede Wahlversammlung ist ohne Rücksicht auf die Anzahl der Teilnahme beschlussfähig.
8. Die Kandidatinnen und Kandidaten erhalten auf der Wahlversammlung die Gelegenheit zu einer kurzen persönlichen Vorstellung.

9. Jede oder jeder Wahlberechtigte hat bis zu 3 Stimmen, von denen jeweils nur eine Stimme einer Kandidatin oder einem Kandidaten gegeben werden kann.
10. Die Stimmenzählung ist öffentlich. Sie wird von einem Wahlvorstand durchgeführt, der aus fünf Personen besteht. Die Mitglieder des Wahlvorstandes werden durch die Versammlungsleiterin/den Versammlungsleiter berufen.
11. Gewählt ist, wer die meisten Stimmen erhält. Ergibt sich beim letzten zu wählenden Mitglied des Jugendbeirates eine Stimmengleichheit, so entscheidet das Los, das die oder der Vorsitzende des Wahlvorstandes zieht. Entsprechend der Stimmenzahl bilden die übrigen Kandidatinnen und Kandidaten eine Nachrückerliste. Nach Beendigung der Auszählung stellt der Wahlvorstand das Wahlergebnis fest.

Artikel IV – Inkrafttreten

Die Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

Ratzeburg, 27.09.2016

(LS)

Voß

Bürgermeister

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	30.06.2016	Ö

Verfasser: Susanne Born

FB/Aktenzeichen: 5.55.02

Kindertagesstätten; hier: Festsetzung der Höhe der anzurechnenden Elternbeiträge bei der Ermittlung der Betriebskostenzuschüsse

Zielsetzung: Festlegung der Berechnungsgröße

Beschlussvorschlag:

Der ASJS beschließt für die Berechnung der Höhe der ab 01.01.2017 zu zahlenden Betriebskostenzuschüsse eine Elternbeteiligung in Höhe von _____% der anrechenbaren Betriebskosten zugrunde zu legen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Lutz Jakubczak am 14.06.2016

Bürgermeister Voß am 15.06.2016

Sachverhalt:

In seiner Sitzung am 28.04.2016 hat der ASJS die Änderung der Finanzierungsvereinbarungen zum 01.01.2017 beschlossen. Bei der Ermittlung der Zuschusshöhe soll demnach eine Elternbeteiligung in Höhe des rechtlich zulässigen Maximums gem. Ziffer III Absatz 2 der „Förderungsrichtlinien des Kreises Herzogtum Lauenburg zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes in Kindertageseinrichtungen“ angerechnet werden. Dieses ist dort derzeit mit 38% angegeben und war somit Grundlage der sachlichen Diskussion und Beratung im ASJS.

Wie unter TOP 5 bereits berichtet, war die Höhe der Elternbeiträge auch Gegenstand der Gespräche des Runden Tisches. Es wurde dort die folgende Maßgabe ausgesprochen:

„Der Kreis hält an der 38% Deckelung für die Elternbeiträge im Rahmen der Betriebskosten der Kindertagesstätten fest. Die Städte und Gemeinden streben eine Aufhebung dieser Deckelung an. Zum Zweck der Folgenabschätzung wird der Kreis eine Abweichung von der Richtlinie für die Dauer von drei Jahren zulassen (01.01.2017 bis 31.12.2019). Für diesen Bereich gilt dann eine Deckelung von 40 %. Sofern diese Regelung bei der Sozialstaffel zu erheblichen Mehrkosten für den Kreis führen sollte, verständigt sich der Runde Tisch über eine Refinanzierung des Zusatzaufwandes.“

Um die Bedeutung einer möglichen Anhebung um 2% nachvollziehbar zu machen, ist nachfolgend anhand der Zahlen der Wirtschaftspläne für 2016 beispielhaft dargestellt wie sich dieses auswirken würde:

Kita	Zuschuss beantr. aufgrund vorhand. Defizit	Zuschuss gem. Beschluss und mit 38%	Zuschuss gem. Beschluss und mit 40 %
Zipfelmütze	247.900,00 €	213.300,00 €	198.580,00 €
St. Petri	275.015,00 €	238.500,00 €	224.729,00 €
AWO	298.516,00 €	262.100,00 €	247.996,00 €
Kinderbetr.für RZ	138.164,00 €	120.900,00 €	112.355,00 €
	959.595,00 €	834.800,00 €	783.660,00 €

Der für das Montessori Kinderhaus zu zahlende Zuschuss würde sich von 110.500,00 € bei 38 % auf 101.267,13 € bei 40% Elternbeteiligung verringern.

Die Kindertagesstätten sind aufgrund der Beschlusslage derzeit dabei die Elternentgelte bis zum 01.01.2017 auf einen Anteil von 38 % anzuheben. Dies hat bereits in diesem Jahr zu deutlichen Kostensteigerungen für die Eltern geführt und wird auch zum Jahresbeginn 2017 nochmals deutliche Erhöhungen nach sich ziehen. Von Elternseite gab es hierzu bereits vereinzelt Unverständnis und die Befürchtung, die Kinder aufgrund der hohen Kosten nicht mehr in die Betreuungseinrichtung geben zu können bzw. aus Kita-Sicht um die Wettbewerbsfähigkeit der Einrichtung gefürchtet wird.

Eine Reduzierung der städtischen Zuschüsse aufgrund der Berücksichtigung einer Elternbeteiligung von 40 % hätte zur Folge, dass die hierdurch eintretende Finanzierungsdifferenz von den Trägern der Kindertagesstätten nochmals zusätzlich auf die Eltern umgelegt werden müsste.

Es gilt daher zu entscheiden, ob bei der Berechnung der ab 01.01.2017 zu zahlenden städtischen Betriebskostenzuschüsse eine Elternbeteiligung in Höhe von 38 % oder 40% zu berücksichtigen ist. In die Entscheidungsfindung sollte auch der Gesichtspunkt der Bezahlbarkeit von Betreuungsplätzen einbezogen werden.

Eine Empfehlung zur Erhöhung der Elternbeteiligung wird von der Verwaltung nicht ausgesprochen. Es soll lediglich zur Entscheidung gestellt werden, ob aufgrund der eingeführten Regelung davon Gebrauch gemacht werden soll, zumal sich die Vereinbarungen mit den Kita-Trägern nach den jeweils möglichen Elternbeiträgen richten.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt:

- siehe Text oben -

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben:

Gremium	Datum	Behandlung
Ausschuss für Schule, Jugend und Sport	30.06.2016	Ö
Hauptausschuss	12.09.2016	Ö
Stadtvertretung	26.09.2016	Ö

Verfasser:

FB/Aktenzeichen:

Kommunale Integrationsstrategie

Zielsetzung:

Entwicklung einer kommunalen Strategie zur Integration von geflüchteten Menschen; hier: Zwischenbericht

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den laufenden Prozess zur Entwicklung einer kommunalen Integrationsstrategie zustimmend zur Kenntnis und empfiehlt dem Hauptausschuss sowie der Stadtvertretung, sich in den kommenden Sitzungen mit den weiteren Arbeitsergebnissen zu befassen und einen Beschluss zur Umsetzung herbeizuführen.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Ralf Weindock am 13.06.2016

Bürgermeister Voß am 15.06.2016

Sachverhalt:

Ausgehend von den Leitlinien der Stadt Ratzeburg zur Aufnahme, Unterbringung, Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Ratzeburg, die im Sommer 2015 von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg einstimmig beschlossen wurden, ist auf Initiative der „Willkommenskultur in Ratzeburg“ zum Jahresbeginn 2016 ein Prozess angestoßen worden, um diese Leitlinien um das wichtige Themenfeld „Integration“ zu ergänzen. Maßgebliche

Intention war dabei, den Fokus auf die notwendigen, nächsten Schritte zu legen, die den Flüchtlingen den Weg von der Aufnahme zu einer gelingenden Integration ebnen können. Daraus ergab sich die Fragestellung, was aus kommunaler Sicht getan werden sollte und getan werden kann, um Flüchtlingen ein eigenständiges, attraktives Leben in Ratzeburg zu ermöglichen.

Um diese Überlegungen strukturiert anzustoßen und dabei auch möglichst umfassend jene Akteure einzubinden, die auf kommunaler Ebene zur Integration einen wichtigen Beitrag leisten könnten, wurde am 09.02.2016 eine öffentliche Auftaktveranstaltung im Ratssaal durchgeführt. Es wurde eine Expertise des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. mit dem Titel „Wie kann Integration von Flüchtlingen gelingen, damit die Stimmung nicht kippt?“ vorgestellt, die 2015 im Auftrag des Beratungsnetzwerkes Hessen erstellt wurde, und gute Ansatzpunkte für mögliche Arbeitsschwerpunkte liefert, die für eine gelingende Integration besonders bedeutsam erscheinen. Die Expertise gibt zudem auch beachtenswerte Hinweise für die mögliche Ausgestaltung von Integrationsangeboten (s. Anhang).

Ausgehend von dieser Expertise wurden in der Folge sechs Thementische in Kleingruppen unter Beteiligung von kommunalen Experten im Zeitraum vom 09.02. – 31.03.2016 bearbeitet:

- Begegnungsmöglichkeiten und gesellschaftliche Teilhabe
- Eingliederung in das Bildungssystem
- Eingliederung in Arbeit
- Entwicklung von Netzwerkstrukturen
- Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement
- Partizipation & Eigenverantwortung

Dabei wurde jeweils in einem vergleichbaren Verfahren gearbeitet, dem drei zentrale Fragen zu Grunde lagen:

- 1. Was für Angebote sind vorhanden? (Frage nach Ressourcen und Akteuren)**
- 2. Was ist zu erwarten? (Frage nach zukünftigen Aufgabenstellungen?)**
- 3. Welche Bedarfe ergeben sich daraus? (Frage nach den zu schaffenden Angeboten)**

Lediglich der Thementisch „Partizipation & Eigenverantwortung“ wich von diesem Schema ab und arbeitete diskursiv.

Die Beteiligung an den Thementischen zeichnete sich durch eine hohen Sachverstand der Mitwirkenden aus. Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Kirche, Diakonie, Migrationssozialberatung, Jugendarbeit, Jugendhilfe, Kita, Volkshochschule, Vereinswesen, Jobcenter, Arbeitsagentur, Serviceclubs, ehrenamtliche Flüchtlingshilfe sowie interessierte Flüchtlinge nahmen sich Zeit, um die einzelnen Arbeitsschwerpunkte ergebnisorientiert zu erörtern. Dabei wurde als Ziel ausgegeben, zunächst nur bis zur Bedarfsermittlung voranzuschreiten und die Projektentwicklung in einem zweiten Schritt anzustoßen. Entgegen dieser Vorgabe wurde in den Diskussionsprozessen an den Tischen jedoch bereits gute Projektideen zusammengetragen und festgehalten.

Die Arbeit an den Thementischen wurde ergänzt um eine nicht repräsentative Umfrage zu den Lebensperspektiven von Flüchtlingen, die in den Sprachkursen der Volkshochschule mit guter Resonanz und Akzeptanz mehrsprachig durchgeführt wurde.

Ebenfalls parallel zur Arbeit an der kommunalen Integrationsstrategie wurde gemeinsam mit dem Amt Lauenburgische Seen ein Antrag beim Bundesprogramm "Demokratie leben!" auf Förderung einer sogenannten „Partnerschaft für Demokratie“ (zivilgesellschaftliches Förderinstrument des Bundes) gestellt, aus der heraus mögliche Projektideen, die sich aus einer solchen Integrationsstrategie ergeben, eigenverantwortlich umgesetzt werden können.

Finanzielle Auswirkungen:

Anlagenverzeichnis:

- Zwischenbericht zur Entwicklung einer kommunalen Integrationsstrategie
- Präsentation der Auftaktveranstaltung
- Expertise des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V.

mitgezeichnet haben:

1. Einleitung

Ausgehend von den Leitlinien der Stadt Ratzeburg zur Aufnahme, Unterbringung, Beratung und Betreuung von Flüchtlingen und Asylsuchenden in Ratzeburg, die im Sommer 2015 von der Stadtvertretung der Stadt Ratzeburg einstimmig beschlossen wurden, ist auf Initiative der „Willkommenskultur in Ratzeburg“ zum Jahresbeginn 2016 ein Prozess angestoßen worden, um diese Leitlinien um das wichtige Themenfeld „Integration“ zu ergänzen. Maßgebliche Intention war dabei, den Fokus auf die notwendigen, nächsten Schritte zu legen, die den Flüchtlingen den Weg von der Aufnahme zu einer gelingenden Integration ebnen können. Daraus ergab sich die Fragestellung, was aus kommunaler Sicht getan werden sollte und getan werden kann, um Flüchtlingen ein eigenständiges, attraktives Leben in Ratzeburg zu ermöglichen.

Um diese Überlegungen strukturiert anzustoßen und dabei auch möglichst umfassend jene Akteure einzubinden, die auf kommunaler Ebene zur Integration einen wichtigen Beitrag leisten könnten, wurde am 09.02.2016 eine öffentliche Auftaktveranstaltung im Ratssaal durchgeführt. Es wurde eine Expertise des Instituts für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. mit dem Titel „Wie kann Integration von Flüchtlingen gelingen, damit die Stimmung nicht kippt?“ vorgestellt, die 2015 im Auftrag des Beratungsnetzwerkes Hessen erstellt wurde, und gute Ansatzpunkte für mögliche Arbeitsschwerpunkte liefert, die für eine gelingende Integration besonders bedeutsam erscheinen. Die Expertise gibt zudem auch beachtenswerte Hinweise für die mögliche Ausgestaltung von Integrationsangeboten (s. Anhang).

Ausgehend von dieser Expertise wurden in der Folge sechs Thementische in Kleingruppen unter Beteiligung von kommunalen Experten im Zeitraum vom 09.02. – 31.03.2016 bearbeitet:

- Begegnungsmöglichkeiten und gesellschaftliche Teilhabe
- Eingliederung in das Bildungssystem
- Eingliederung in Arbeit
- Entwicklung von Netzwerkstrukturen
- Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement
- Partizipation & Eigenverantwortung

Dabei wurde jeweils in einem vergleichbaren Verfahren gearbeitet, dem drei zentrale Fragen zu Grunde lagen:

- 1. Was für Angebote sind vorhanden? (Frage nach Ressourcen und Akteuren)**
- 2. Was ist zu erwarten? (Frage nach zukünftigen Aufgabenstellungen?)**
- 3. Welche Bedarfe ergeben sich daraus? (Frage nach den zu schaffenden Angeboten)**

Lediglich der Thementisch „Partizipation & Eigenverantwortung“ wich von diesem Schema ab und arbeitete diskursiv.

Die Beteiligung an den Thementischen zeichnete sich durch eine hohen Sachverstand der Mitwirkenden aus. Vertreter*innen aus Politik, Verwaltung, Wirtschaft, Kirche, Diakonie, Migrationssozialberatung, Jugendarbeit, Jugendhilfe, Kita, Volkshochschule, Vereinswesen, Jobcenter, Arbeitsagentur, Serviceclubs, ehrenamtliche Flüchtlingshilfe sowie interessierte Flüchtlinge nahmen sich Zeit, um die einzelnen Arbeitsschwerpunkte ergebnisorientiert zu erörtern. Dabei wurde als Ziel ausgegeben, zunächst nur bis zur Bedarfsermittlung voranzuschreiten und die Projektentwicklung in einem zweiten Schritt anzustoßen. Entgegen dieser Vorgabe wurde in den Diskussionsprozessen an den Tischen jedoch bereits gute Projektideen zusammengetragen und festgehalten.

Die Arbeit an den Thementischen wurde ergänzt um eine nicht repräsentative Umfrage zu den Lebensperspektiven von Flüchtlingen, die in den Sprachkursen der Volkshochschule mit guter Resonanz und Akzeptanz mehrsprachig durchgeführt wurde.

Ebenfalls parallel zur Arbeit an der kommunalen Integrationsstrategie wurde gemeinsam mit dem Amt Lauenburgische Seen ein Antrag beim Bundesprogramm „Demokratie leben!“ auf Förderung einer sogenannten „Partnerschaft für Demokratie“ (zivilgesellschaftliches Förderinstrument des Bundes) gestellt, aus der heraus mögliche Projektideen, die sich aus einer solchen Integrationsstrategie ergeben, eigenverantwortlich umgesetzt werden können.

Nachfolgend werden die Ergebnisse des Arbeitsprozesses an den Thementischen wie auch die Ergebnisse der Umfrage in einer Übersicht zusammengefasst dargestellt, ergänzt um Hinweise auf bereits entwickelte Projektideen.

2. Ergebnisse aus den Thementischen

Thementisch „Begegnung & gesellschaftliche Teilhabe“

Begegnungsmöglichkeiten und gesellschaftliche Teilhabe schaffen!

- *Flüchtlingen von Beginn ihres Aufenthaltes an Möglichkeiten zu eröffnen, am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben teilzuhaben ist eine notwendige Voraussetzung, damit Integration gelingt. Begegnungen zwischen der ortsansässigen Bevölkerung und Flüchtlingen sind hierfür der erste Schritt. Sie ermöglichen das gegenseitige Kennenlernen, den Abbau von Hemmungen und Vorurteilen und können einen wesentlichen Beitrag für die gegenseitige Anerkennung leisten.*
- *Vereinsstrukturen bieten gerade im ländlichen Raum einen ganz wertvollen Rahmen*

(aus „Wie kann Integration von Flüchtlingen gelingen, damit die Stimmung nicht kippt?“)

Was für Angebote sind vorhanden?	Was ist zu erwarten?	Welche Bedarfe ergeben sich daraus?
SPORT		
zahlreiche niedrigschwellige Sportangebote (RSV)	steigendes Interesse an Sportangeboten	Öffnung weiterer Vereinen, Schaffung weiterer Sportangebote für Flüchtlinge
Fußball in den Altersgruppen 13 – 18 und ab 18 Jahre (JUZ GLEIS 21 & STELLWERK)	geschlechterspezifische Sportangebote	gezielte Ansprache von Flüchtlingen, feste Ansprechpartner in den Vereinen
interkulturelle Laufgruppe (ehrenamtliche Flüchtlingshilfe)	Fragen zu interkultureller Kompetenz im Bereich des Sports	Vermittlung von interkultureller Kompetenz für Trainer, Betreuer, Vorstand und Geschäftsführung
		Vermittlung von Sprachhelfern für Trainer und Betreuer
		Sportangebote nur für Frauen (z.B. Schwimmen)
GESELLSCHAFT		
Schneiderwerkstatt (JUZ GLEIS 21 & STELLWERK)	Begegnungen im Alltag	weitere Begegnungsräume und –möglichkeiten schaffen IDEE: Sommerfest, Open Dinner, Musikevent
Projekt „Kulturreisen“ (JUZ GLEIS 21 & STELLWERK)	auf Unkenntnis beruhende interkulturelle Konflikte	IDEE: Vermittlung von interkultureller Kompetenz für Bürger und spez. auch für Rettungsdienste
Flüchtlings-Fahrradwerkstatt (ehrenamtliche Flüchtlingshilfe)	Fragen zu interkultureller Kompetenz im Alltag	IDEE: niederschwellige, geschlechterspezifische Themenabende zum Thema „Leben in Deutschland“
Willkommenscafé (ehrenamtliche Flüchtlingshilfe)		
Spielmannzug des RSV (IDEE: Nachwuchssuche)		

Thematisch „Eingliederung in das Bildungssystem“

Eingliederung in das Bildungssystem

Von besonderer Bedeutung ist ferner, dass die Eingliederung in das Bildungssystem erleichtert bzw. unterstützt wird, indem z.B.

- die Einhaltung der Schulpflicht sichergestellt und
- der Besuch von Kindertagesstätten gefördert wird,
- Multiplikator/innen (z.B. Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen von Kindertagesstätten) qualifiziert und für die Lage der Flüchtlinge zu sensibilisiert werden,
- Bildungspatenschaften, Hilfen beim Spracherwerb o.Ä. auch in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren vorgehalten und
- bereits bestehende Bildungsangebote (z.B. von Hochschulen) zugänglich gemacht werden.

(aus „Wie kann Integration von Flüchtlingen gelingen, damit die Stimmung nicht kippt?“)

Was für Angebote sind vorhanden?	Was ist zu erwarten?	Welche Bedarfe ergeben sich daraus?
KITA		
Projekt „Hippy“ (Ev. Familienbildungsstätte)	steigender Bedarf an Krippen- und KITA-Plätzen	Bedarfsplanung bei KITA; Werbung für KITA-Nutzung
Programm „SPRINT“ (Ev. Familienbildungsstätte)	kulturell begründete Skepsis gegenüber KITA-Nutzung	Vermittlung von interkultureller Kompetenz in KITAs
		Sprachmittler in KITAs
SCHULE		
DAZ-Klassen (primar/ sekundar) (LG und GMS)	motiviert Schüler*innen	Vermittlung von interkultureller Kompetenz in Schule
Bildungs- und Lesepaten (Kinderschutzbund, ehrenamtl. Flüchtlingshilfe)		Fortbildung für ehrenamtl. Sprachpaten
Projekt „Sprachklar“ (JUZ GLEIS 21 & STELLWERK)		Einbindung von Flüchtlingseltern; sprachvermittelte Elternabende
ERWACHSENENBILDUNG		
Sprachkurse der VHS (STAFF; A1; A2/B1)	zusätzlicher Schulungsbedarf für Schulabschlüsse	mehr Sprachkursangebote A2/B1
INTERGATIONSKURSE (VHS; sonst educare Mölln)	motiviert Menschen	
Sprachpartner, Sprachkreise (ehrenamtliche Flüchtlingshilfe)		Fortbildung für ehrenamtl. Sprachpaten
		Aufbau eines Sprachmittlerpool
		Ausweitung von Beratungsangeboten
		IDEE: Aufbau eines Pools von Bildungslotsen (für Eltern)
		IDEE: Entwicklung einer Laufmappe für Flüchtlinge in der alle wesentlichen Stammdaten und Teilnahmebescheinigungen von Sprachkursen, Praktika,

Thementisch „Eingliederung in Arbeitsmarkt“

Eingliederung in Arbeitsmarkt

Auf struktureller Ebene ist es der Integration demnach zuträglich,

- *schon vor Abschluss des Asylverfahrens berufsbezogene Kompetenzen der zugewanderten Menschen zu ermitteln, zu erhalten und z.B. über Praktika, Berufserprobungskurse und weiterführende Beschäftigungsmöglichkeiten zu fördern,*
- *Unternehmen zu beraten, die Geflüchteten Ausbildungs-, Praktikums- oder Arbeitsplätze vermitteln wollen und*
- *Gelegenheiten zum ehrenamtlichen Engagement und die Vermittlung von „Arbeitsgelegenheiten“ zu schaffen.*

Es besteht in Wissenschaft und Forschung Konsens darüber, dass Erwerbsarbeit u.a. zu sozialen Kontakten, Wertschätzung und Identifikation mit der aufnehmenden Gemeinschaft beitragen kann. Demnach ist langfristig die erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt ein wesentlicher Grundpfeiler weiterführender Integrationsfortschritte auch in den übrigen Dimensionen (soziale, kulturelle, identifikatorische Integration).

(aus „Wie kann Integration von Flüchtlingen gelingen, damit die Stimmung nicht kippt?“)

Was für Angebote sind vorhanden?	Was ist zu erwarten?	Welche Bedarfe ergeben sich daraus?
ARBEITSAGENTUR		
vorb. Maßnahmen zur Integration in den Arbeitsmarkt für alle Asylbewerber und Geduldete	Erfassung aller Asylsuchender führt zu mehr Arbeits- und Ausbildungssuchenden	forcierte Anmeldungen; Schulung von Ehrenamt
Neues Landesprogramm BÜFA (Kombimaßnahme aus Sprachförderung und Ausbildung) als Perspektive für junge Flüchtlinge unter 25 Jahre		
Aktivierungs- und Vermittlungsmaßnahmen <ul style="list-style-type: none"> • Praktikumsvermittlung in Betrieben • Eingliederungszuschuss an Betriebe • Einstiegsqualifizierung (Vorbereitung der Ausbildungsfähigkeit) 	mehr Nachfragen	mehr Förderungen von Bewerbungstraining und Zusatzschulungen; mehr berufsbildende Maßnahmen
Portale der Jobbörse auch für Praktikumsplätze		Werbung für die Nutzung der Jobbörse; Vermeidung von Doppelstrategien
JOBCENTER		
anerkannte Asylbewerber und Geduldete ab dem 18. Monat	bis zu 1.000 Neukunden in 2016 kreisweit	Unterstützung bei der Übergabe von Sozialamt zu Jobcenter durch

		geschulte Ehrenamtliche
Sprachfördermaßnahmen als Schwerpunkt		
abgestimmte Qualifizierungsmaßnahmen (Dauer mind. 2 Jahre)		mehr berufsbildende Maßnahmen; mehr betriebliche Praktikumsplätze
BQG		
Projekt zur Arbeitsmarktintegration; Kombination aus Werkstattpraktikum und Sprachförderung mit 3 Monaten Laufzeit (Iran, Irak, Syrien, Eritrea)	mehr Nachfragen	mehr betriebliche Praktikumsplätze
AGH-Maßnahmen (1 Euro-Job) offen für alle Nationalitäten	mehr Nachfragen	mehr Gemeinnützigkeitsstellen
		Orientierungswissen in der deutschen Berufswelt vermitteln
WILLKOMMENSKULTUR		
Infoveranstaltungen für Arbeitgeber und Flüchtlinge	erhöhter Informationsbedarf	
Unterstützung bei der Anerkennung von Berufsabschlüssen	mehr Nachfragen	
Sprechstunden bei der VHS		
Bewerbungsunterstützung und Lebenslauftraining	mehr Nachfragen	
Suche von Praktikums- und Ausbildungsplätzen	mehr Nachfragen	
WIRTSCHAFT		
W.I.R. erstellt Liste von praktikumswilligen Betrieben	erhöhter Informationsbedarf	aktive Werbung zur Öffnung von Betrieben für Flüchtlinge
Sprachkompetenzen sehr gefragt		Liste der potentiellen Praktikumsstellen
MIGRATIONSSOZIALBERATUNG		
Vermittlung von Praktikumsplätzen		Dolmetscherpool nutzen
Projekt „Lehrraum“ ab 27 Jahre	mehr Nachfragen	
STADT		
Bereitstellung von Praktikumsplätzen		Abfrage nach Praktikumsplätzen (Unterstützung durch BUFDI)
Werbung für gemeinnützige Tätigkeiten		Konkrete Abfrage für gemeinnützige Tätigkeiten
KREIS		
ggf. Bereitstellung von Praktikumsplätzen		
IHK & HANDSWERKSKAMMER		
Projekt „Land in Sicht“		Externe Expertisen stärker einbinden
Willkommenslotsin der Handwerkskammer (neu)		

IQ Netzwerk für Anerkennung von Berufsabschlüssen		
		Netzwerkstrukturen zwischen Jobcenter, Arbeitsagentur, Kommune, Ehrenamt effektiver gestalten (feste Ansprechpartner)
		IDEE: Entwicklung einer Laufmappe für Flüchtlinge in der alle wesentlichen Stammdaten und Teilnahmebescheinigungen von Sprachkursen, Praktika, ehrenamtl. Tätigkeiten zusammengefasst werden

Thematisch „Netzwerkentwicklung“

Entwicklung von Netzwerkstrukturen

Ein wichtiger Baustein ist die Etablierung neuer Kommunikations- und Arbeitskulturen an den Schnittstellen „Kommunale Verwaltung – Bildungsträger – Arbeitsverwaltung – Zivilgesellschaft“.

- In naher Zukunft werden Asylsuchende und Flüchtlinge verstärkt nach einem Zugang auf dem Arbeitsmarkt streben. Damit wird die Rolle von staatlichen Akteuren – u.a. Arbeitsagenturen, Schulen, berufliche Ausbildungszentren – und auch Akteuren aus der Wirtschaft – u.a. Betriebe, Wirtschaftsvereinigungen – für die Integration von Flüchtlingen an Bedeutung zunehmen. Es sollte aus Sicht von Expert*innen daher vorausschauend überlegt werden, in welcher Weise gelingende Konzepte auf die Kooperation mit den neu hinzukommenden Akteuren vor Ort übertragen und wie diese auf eine Kooperation mit der Zivilgesellschaft vorbereitet werden können.

(aus „Wie kann Integration von Flüchtlingen gelingen, damit die Stimmung nicht kippt?“)

Was für Akteure sind vorhanden?	Was ist zu erwarten?	Welche Bedarfe ergeben sich daraus?
KITA		
Personal	mittelfristige erhöhte Platzbedarfe durch Familienzusammenführungen	steigender Schulungsbedarf
Trägerkonferenz		
SCHULE		
Schulamt des Kreises (DAZ-Klassen an LG und GMS)	erhöhter Raumbedarf Mehrbelastungen des Personals bei den Schulsekretariaten	mehr Personal in den Schulsekretariaten
BBZ Mölln ab 16 Jahre	Ausbau der Kooperationsbeziehung zu Ehrenamt und Migrationssozialberatung	Elternunterstützung (Elternabend)

VERWALTUNG/ STADT		
Schulamt	Ausbau der Kooperationsbeziehung zum Schulamt des Kreises	
Sozialamt (Flüchtlingsbetreuerin; ggf BUFDI)	Ausbau der Kooperationsbeziehung zum Jobcenter und zu Migrationssozialberatung	
VERWALTUNG/ KREIS		
Ausländerbehörde		
Kreissozialamt		
Koordinierungsstelle „Flucht“	Ausbau der Kooperationsbeziehung zu den ehrenamtl. Initiativen	Standardentwicklung für ehrenamtl. Flüchtlingshilfe; Digitale Netzwerkkarte
„Sozialamtsrunde“ mit Kommunen		
ARBEITSAGENTUR & JOBCENTER		feste Ansprechpartner
MIGRATIONSSOZIALBERATUNG JUGENDMIGRATIONSDIENST	mehr Angebote an den Jugendzentren	
	Ausbau der Kooperationsbeziehung zu Schulen	Elternunterstützung, Elternberatung
		IDEE: halbjähriges Treffen aller Akteure zwecks Austausch; bilaterale, bedarfsbezogene Treffen

Thematisch „Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement“

Förderung von zivilgesellschaftliches Engagement

- *Zivilgesellschaftliches Engagement in der Breite zu unterstützen ist unerlässlich, wenn Integration gelingen soll. Untersuchungen zeigen, dass dieses Engagement insbesondere dazu beiträgt, Flüchtlinge seelisch-emotional zu stärken und somit wesentliche Voraussetzungen für eine insgesamt bessere Integration zu schaffen. Insofern macht es Sinn, möglichst viele Initiativen von Bürger/innen dauerhaft zu fördern.*
- *Das zivilgesellschaftliche Engagement ist somit nicht nur eine aktive Hilfe für die ankommenden Menschen, sondern gleichzeitig ein klares Eintreten für freiheitliche und solidarische Grundwerte.*

Zivilgesellschaftliches Engagement breit zu befördern bedeutet immer auch, koordinierende und unterstützende Strukturen aufzubauen. Diese stellen sicher, dass eine Passung zwischen Angeboten und Bedarfen vor Ort gelingt, dass Überforderungen vermieden und Verantwortlichkeiten aufgeteilt werden, Qualifikation erfolgt, Know-how geteilt wird und die nötigen Informationen dort vorliegen, wo sie benötigt werden.

(aus „Wie kann Integration von Flüchtlingen gelingen, damit die Stimmung nicht kippt?“)

Was für Angebote sind vorhanden?	Was ist zu erwarten?	Welche Bedarfe ergeben sich daraus?
AG Alltagspartner	Endlichkeit von Ehrenamt <ul style="list-style-type: none"> • Ermüdung durch intensiven Einsatz 	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützung und hauptamtl. Koordination des Ehrenamtes fortführen • Ehrenamt als Bereicherung darstellen • Ehrenamt nicht überfordern • Flüchtlinge für ehrenamtliche Mithilfe gewinnen
medizinische Wegweiser	neue Aufgabenstellungen <ul style="list-style-type: none"> • Integrationslotsen • Normen & Werte erklären und diskutieren • Alltagsverhalten erklären • Mündigkeit der Flüchtlinge respektieren und fördern • mit den Bedarfen der Flüchtlinge wachsen 	<ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungen beschreiben • gemeinsam neue Aufgabenfelder definieren • gemeinsam für neue Projekte begeistern • Qualifikationen im Prozess des Mitwachsens initiieren
AG Sprachpartner (ehrenamtl. Kinderbetreuung)	Ehrenamt & Hauptamt <ul style="list-style-type: none"> • Regel und Abläufe weitere hauptamtlichen Strukturen auf dem Weg der Flüchtlinge kennenlernen (z. B. Jobcenter, Arbeitsagentur) 	<ul style="list-style-type: none"> • Qualifikationen vertiefen zusammen mit den hauptamtl. Akteuren • Vernetzungen intensivieren (z.B. mit der hauptamtlichen Flüchtlingsbetreuerin oder mit Angebote der Handwerkskammer)
AG Begegnung (Café, Fahrradwerkstatt)	Ehrenamt in der Kritik „Warum hilfst du denen?“	<ul style="list-style-type: none"> • Unterstützungsangebote wie Argumentationstraining anbieten • Ehrenamt als politische Haltung sichtbar machen
AG Praktikum & Arbeit		
Kleiderkammer Buchholz		
hauptamtl. Koordination der ehrenamtlichen Flüchtlingshilfe		
Beratungsstruktur für Ehrenamt (kollegiale Beratung, Fortbildung)		

Thementisch „Partizipation & Eigenverantwortung“

Eigenverantwortung und Partizipation

- *Es ist von großer Bedeutung, dass das Engagement von Flüchtlingen selbst organisiert wird und als solches von der Verwaltung und Politik gewollt und strukturell gefördert wird.*
- *Die Grundidee einer umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe und Partizipation von Migrant/innen und Flüchtlingen wird bislang zwar fachpolitisch gefordert, in der Regelpraxis und im alltäglichen Miteinander ist sie indes noch lange nicht etabliert. Aktuell klaffen fachöffentliche Diskurse und die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland auseinander. Benötigt werden daher bewusst partizipativ gestaltete Prozesse der kommunalen Integrationsentwicklung.*
(aus „Wie kann Integration von Flüchtlingen gelingen, damit die Stimmung nicht kippt?“)

Der Thementisch „Partizipation & Eigenverantwortung“ hat abweichend vom Schema der übrigen Thementische seine Arbeitsergebnisse im Rahmen eines Diskussionsprozesses zusammengetragen.

Im Fokus dieser Diskussion standen die Fragen, in welcher Form Flüchtlinge in den städtischen Gremien Gehör finden könnten und wie Prozesse der Selbstorganisation und Selbsthilfe gezielt gefördert werden können.

a) Partizipation

Es wurden anhand von konkreten Beispielen verschiedene Möglichkeiten erörtert, die Partizipation von Flüchtlingen an den kommunalen Entscheidungsprozessen zu ermöglichen. Als Beispiele wurden der Integrationsbeirat der Stadt Mölln, der Migrations- und Integrationsbeirat der Stadt Bamberg und der Migrationsbeirat der Stadt Karlsruhe diskutiert. Diese Gremien sind trotz gleicher Zielrichtung jeweils sehr unterschiedlich ausgerichtet in ihrer Organisationsform, der Zusammensetzung und Mitwirkungsmöglichkeiten.

Integrationsbeirat der Stadt Mölln

Der Integrationsbeirat der Stadt Mölln ist eine Fortführung des ehemaligen Ausländerbeirates, ein städtisches Gremium, das beratende Stellungnahmen und Empfehlungen an die Stadtvertretung und Ausschüsse in Angelegenheiten, welche die ausländischen Einwohner*innen als Gruppe betreffen, angeben kann. Der Integrationsbeirat hat Antragsrecht in der Stadtvertretung und den Ausschüssen, welche die Belange von ausländischen Einwohner*innen beraten.

Der Integrationsbeirat ist besteht aus 6 ausländischen Einwohner*innen sowie 2 Mitgliedern der Stadtvertretung. Die Wahl erfolgt über eine öffentliche Wahlversammlung, in der sich potentielle Kandidaten vorstellen und anschließend die Wahl durchgeführt wird. Die Wahlperiode des Integrationsbeirates entspricht der Wahlzeit der Stadtvertretung. Aus den Reihen des Integrationsbeirates wird ein Sprecher gewählt

In der Diskussion wurde diese Form eines Integrationsbeirates problematisch bewertet, da sich zum einen die Heterogenität der betreffenden Gruppe der ausländischen Einwohner*innen mit ihren durchaus unterschiedlichen Interessen in solch einem Gremium und über einen Sprecher kaum abbilden lässt. Der ehemalige Ausländerbeirat ist auch aus diesem Grunde in der Vergangenheit zum Erliegen gekommen. Zudem wurde die Wahlzeit als deutlich zu lang angesehen, da davon auszugehen ist, dass viele Flüchtlinge, die sich dort ggf. engagieren, sich nach Erhalt eines Bleiberechts räumlichen umorientieren werden. Ebenso die Frage von zügiger Nachbesetzung scheint in diesem Sinne nicht flexibel genug, um auf eine höhere Fluktuation reagieren zu können.

Migrations- und Integrationsbeirat der Stadt Bamberg

Der Migrations- und Integrationsbeirat der Stadt Bamberg ist in seiner Aufgabenstellung sowie seinen Rechten ähnlich ausgestattet, wie der Integrationsbeirat der Stadt Mölln. Es ist ebenfalls ein auf sechs Jahre gewähltes Gremium der Stadt. Es weist aber einige Besonderheiten auf hinsichtlich der Wahl, der Geschäftsführung und auch der Anbindung an die städtische Verwaltung auf. So wird bei der Wahl darauf geachtet, dass es zu einer möglichst repräsentativen Abbildung der Staatsangehörigkeiten im Beirat kommt. In einem öffentlichen Aufruf wird für Wahlvorschläge aus den einzelnen Staatsangehörigkeitsgruppen geworben und dabei nach einem Schlüssel aus dem Meldewesen definiert, wieviel Mitglieder pro Gruppe entsprechend der gemeldeten Anzahl der Einwohner aus dieser Gruppe in den Beirat gewählt werden können. Der Beirat hat als ausführendes Organ keinen Sprecher, sondern einen geschäftsführenden Ausschuss. Eine enge Verzahnung zwischen der Verwaltung und dem Beirat ist in der Satzung explizit in Form einer frühen Beteiligung festgeschrieben. Der Beirat verfügt zudem über eigene Haushaltsmittel.

In der Diskussion wurde auch hier die Länge der Wahlzeit, die sich auf einen Zeitraum von 6 Jahren, kritisch gesehen. Die Einrichtung eines geschäftsführenden Ausschusses sowie die Bereitstellung eigener Haushaltsmittel wurden im Vergleich zu den Verhältnissen in Ratzeburg als zu weitgehend wahrgenommen. Positiv wurde die Wahl in Bezug auf die Staatsangehörigkeitsgruppen gesehen, da sich auf diese Weise

unterschiedliche Interessenslagen besser in einem solchen Gremium abbilden lassen. Auch die explizite Verzahnung zur Verwaltung wurde positiv gesehen.

Migrationsbeirat der Stadt Karlsruhe

Der Migrationsbeirat der Stadt Karlsruhe geht einen anderen Weg, als die oben beschriebenen Integrationsbeiräte. Dort wird kein festes städtisches Gremium gewählt, sondern lediglich die „Mitwirkung sachkundiger Einwohner*innen“ in den Ausschüssen des Gemeinderates festgelegt. Als „sachkundige Einwohner*innen“ gelten Personen, die in ihrer Gruppe eine herausragende Stellung einnehmen, dort Vertrauen genießen und in Alltagsfragen angesprochen werden und Gehör finden. Sie sollen sich aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit oder ihres ehrenamtlichen Engagements dafür qualifizieren.

Das Wahlverfahren ist so gestaltet, dass die einzelnen Volksgruppen in der Stadt aufgerufen werden, jeweils zwei Wahlvorschläge zu benennen und beim Bürgermeister abzugeben. In einer öffentlichen Delegiertenversammlung wird daraus eine Wahlliste von 10 Personen samt Vertreter*innen erstellt, die als „sachkundige Einwohner*innen“ benannt werden sollen. Dabei sind bestimmte Wahlkategorien zu berücksichtigen, wie die möglichst breite Repräsentation aller Volksgruppen, das Geschlecht, das Alter, der Beruf oder die soziale Stellung.

Die Wahlliste wird anschließend vom Gemeinderat bestätigt. Die „sachkundigen Einwohner*innen“ werden zu den Beratungen einzelner Angelegenheiten auf Anfrage des Gemeinderates hinzugezogen.

In der Diskussion wurde diese Form der Partizipation als sehr schlank, praktikabel und flexibel bewertet. Als sehr hilfreich gerade auch in Fragen von Integration wurde die Form der Vermittlung über Einzelpersonen mit einer prädestinierten Stellung in ihrer Volksgruppe gesehen. Als Vertrauenspersonen können sie Interessenslagen aus den einzelnen Volksgruppen kommunizieren, aber auch städtischen Vorhaben und Entscheidungen in die einzelnen Volksgruppen vermitteln.

Ergebnis

Im Verlauf der Diskussion wurde die Verwaltung gebeten, einen Vorschlag für einen Migrationsbeirat auf Basis des Modells aus Karlsruhe zu entwickeln. Dieser sollte ergänzt werden, um ein regelmäßig und verbindlich tagendes Forum, welches sich aus den „sachkundigen Einwohner*innen“ und Vertreter*innen der Kommunalpolitik und der Verwaltung zusammensetzt. Ebenso sollen dort Fortbildungen für „sachkundigen Einwohner*innen“

festgelegt werden, um mit den demokratischen Strukturen von kommunaler Selbstverwaltung vertraut werden zu können.

b) Eigenverantwortung

Im weiteren Diskussionsverlauf wurde auch über die Möglichkeiten diskutiert, in der gemeinsamen Integrationsarbeit auch auf die Eigenverantwortung von Flüchtlingen und deren aktive Mithilfe zu setzen. Hierzu wurde festgehalten, dass eine Beteiligung von Flüchtlingen an dieser Arbeit zum Beispiel über die Möglichkeiten des „Bundesfreiwilligendienstes mit Flüchtlingsbezug“, für die sich die Stadt qualifiziert hat, möglich ist und dieser Weg konkret verfolgt werden soll. Weiterhin sollen Angebote der Fortbildung entwickelt, nachgefragt oder genutzt werden, in denen Geflüchtete mehr Kompetenzen erwerben können, um selbst als Helfer*innen tätig sein zu können.

2. Ergebnisse aus Umfrage zu den Lebensperspektiven von Flüchtlingen

Parallel zu den Arbeiten an den verschiedenen Thementischen wurde im April 2016 eine nicht repräsentative Umfrage unter den Flüchtlingen in den Sprachkursen der Volkshochschule gestartet, um insbesondere einen Eindruck von ihren Lebensperspektiven und Hoffnungen, ihren aktuellen Bedarfen, ihren beruflichen Qualifikationen und Wünschen und auch zu ihrem Freizeitverhalten zu bekommen. Die Umfrage wurde mehrsprachig übersetzt, in Arabisch, Farsi, Russisch und Englisch. Sie bestand aus Auswahlantworten, aber auch aus eigenen Wortbeiträgen, die mithilfe von Sprachmittlern anschließend ausgewertet wurden. Es beteiligten sich 51 Personen an der Umfrage, aus dem Irak, dem Iran, Syrien, Eritrea, Armenien und Afghanistan. Die Fragebögen wurden nur teilweise komplett ausgefüllt.

Die Ergebnisse der Auswertung wurden zunächst nach Sprachgruppen erfasst und anschließend in eine Gesamtdarstellung überführt. Die prozentuale Bewertung im Auswahlfragebereich ergibt sich aus dem Bezug zu den ausgewerteten Fragebögen und ermöglicht einen Vergleich zwischen den angebotenen Schlagworten und entsprechend eine Gewichtung der Bedeutung von Themen.

LEBEN**Was ist für Sie in der jetzigen Situation am wichtigsten?**

Arbeit	Sprache	Asyl	Familie	Studium	Wohnung	Freunde
39	49	44	15	21	21	33
71%	89%	80%	27%	38%	38%	60%

weitere Nennungen:

Unterstützung	Eigenstg.	Sicherheit	Würde	Angst*		
1	1	3	1	1		
2%	2%	5%	2%	2%	0%	0%

Können Sie sich vorstellen, in Ratzeburg zu leben?

ja	nein	ich weiß nicht
39	4	10
71%	7%	18%

Wo möchten Sie lieber leben?**Nennungen:**

Hamburg	Lübeck	Kiel	Düsseldorf	Arbeit*	Verkehr*	Deutschland
1	1	1	1	1	1	1
2%	2%	2%	2%	2%	2%	2%

Mölln						
2						
4%	0%	0%	0%	0%	0%	0%

Was vermissen Sie in Deutschland besonders:**Nennungen:**

Familie	Freunde	soz. Leben	Arbeit	Studium	Schulab.	Deutsch ler.
16	6	4	5	1	2	12
29%	11%	7%	9%	2%	4%	22%

ges. Teilhabe	Wohnung	Führerschein	Sport	Heimat		zufrieden
1	7	3	3	1		3
2%	13%	5%	5%	2%	0%	5%

PERSPEKTIVE

Welchen Beruf über Sie aus?

Nennungen:

Verkäufer	Friseur	Bäcker	Kellner	Autobauer	Schneider	Apotheke	Maurer
3	2	1	1	1	2	1	2
5%	4%	2%	2%	2%	4%	2%	4%

Kfz-Mech.	Mechaniker	Koch	Import/Ex.	Trockenbau	Elektriker	Diplomat	Flughafen
3	4	2	1	1	2	1	1
5%	7%	4%	2%	2%	4%	2%	2%

Maler	Lehrer	Callcenter	Schweißer	Fahrer	Drucker	Architekt	alles
1	4	1	2	1	1	1	3
2%	7%	2%	4%	2%	2%	2%	5%

Student	Azubi	nichts*	soz.päd. As.	Telekom	Dolmetscher	Krankensch.	Winzer
3	1	1	2	1	1	1	1
5%	2%	2%	4%	2%	2%	2%	2%

Sicherheitsd.	Hotel	Restaurant	Reinigung				
1	2	3	1				
2%	4%	5%	2%	0%	0%	0%	0%

Wie soll Ihr Leben in drei Jahren aussehen?

Nennungen:

bess. Leben*	eigenst. Leb.*	Beruf	Studium	Ausbild.	Teil d. Ges.*	Sprache	gl. Rechte
18	11	13	5	1	8	13	4
33%	20%	24%	9%	2%	15%	24%	7%

Bleiberecht	Familienz.	Familienp.	Wohnung	Führersch.	Gesundheit		
9	9	9	5	1	1		
16%	16%	16%	9%	2%	2%	0%	0%

Was wünschen Sie für Ihre Kinder?

Nennungen:

bess. Leben*	Ausbildung	Studium	Beruf	Teil d. Ges.	Sprache	Sicherheit*	Heimat*
18	2	10	9	5	3	7	2
33%	4%	18%	16%	9%	5%	13%	4%

Ist es Ihnen wichtig, einen Ort zu haben, wo sie beten können?

sehr wichtig	wichtig	nicht wichtig
15	7	18
27%	13%	33%

Wäre es Ihnen wichtig, Ihre Belange gegenüber Entscheidungsträgern in Ratzeburg selbst vertreten zu können und dort gehört zu werden?

sehr wichtig	wichtig	nicht wichtig
15	21	9
27%	38%	16%

Können Sie sich vorstellen, anderen Flüchtlingen in Ratzeburg zu helfen?

ja	nein	ich weiß nicht
37		5
67%	0%	9%

FREIZEIT

Wie möchten Sie Ihre Freizeit verbringen?

Nennungen:

Freunde	Familie	soz. Leben	Sport	Bildung	Kultur*	Helfen
9	6	2	15	13	10	6
16%	11%	4%	27%	24%	18%	11%

Lesen	Spazieren*	Fernsehen	Kochen	Schach	Shopping	Urlaub
5	3	3	2	1	1	1
9%	5%	5%	4%	2%	2%	2%

Wie haben Sie Ihre Freizeit in Ihrem Heimatland verbracht?

Nennungen:

Freunde	Familie	soz. Leben	Sport	Bildung	Kultur*	Helfen
17	16		8	3	1	1
31%	29%	0%	15%	5%	2%	2%

Lesen	Spazieren*	Fernsehen	Kochen	Shopping	Angeln	Schafhirte
4	2	2		1	1	1
7%	4%	4%	0%	2%	2%	2%

Sind sie an Sport interessiert?

ja	nein
45	8
82%	15%

Nennungen:

Fußball	Volleyball	Basketball	Schwimmen	Tennis	Kampfsp.*	Fitness
16	3	1	4	2	8	1
29%	5%	2%	7%	4%	15%	2%

Cricket	Badminton	Leichtat.				
2	1	1				
4%	2%	2%	0%	0%	0%	0%

Die inhaltliche Bewertung dieser Ergebnisse sollte in die nachfolgenden Beratungen für die Ausgestaltungen möglicher Angebote einfließen. Auf einige interessante Aspekte sei jedoch hingewiesen.

Da ist zunächst einmal die durchaus hohe Bereitschaft zur Integration. Spracherwerb, Arbeit, Eigenständigkeit, aber auch gesellschaftlicher Anschluss wird überdurchschnittlich hoch bewertet, sowohl als aktueller Bedarf, als auch perspektivisch. Zudem wird auch der Aspekt von persönlicher Sicherheit hervorgehoben, einmal im Wunsch nach Frieden für die Kinder, aber auch in Bezug auf das persönliche Bleiberecht.

Interessant ist zudem, dass eine deutliche Mehrheit sich vorstellen kann, in Ratzeburg einen Lebensmittelpunkt zu entwickeln.

Der Wille zur Mithilfe an der Flüchtlingsarbeit ist ebenfalls sehr hoch, mithin ein wichtiges Potential für weitere Projektplanungen, das erschlossen werden kann.

Beachtenswert ist auch, dass der Wunsch, nach einem eigenen Gebetsort nicht so stark ausgeprägt ist, wie der Wunsch, an Entscheidungsprozessen partizipieren zu können. Dies ist gerade im Lichte der populistisch aufgeladenen Debatte zum Islam ein spannendes, wenn auch nicht repräsentatives Detail.

Die Freizeitgestaltung ähnelt zudem auffällig der Freizeitgestaltung der Aufnahmegesellschaft und bietet so gute Ansatzpunkte für Integration.

3. Ausblick

Nachfolgend sollten die Ergebnisse der Thementische wie auch die Ergebnisse der Umfrage genutzt werden, um gemeinsam konkrete Projektangebote in den verschiedenen Themenbereich zu entwickeln. Dies sollte im Rahmen einer weiteren Arbeitssitzung geschehen. Es würde sich anbieten, hier vor allem die Themen „Begegnungsmöglichkeiten & Gesellschaftliche Teilhabe“, „Eingliederung in das Bildungssystem“, „Eingliederung in Arbeit“ und „Förderung von zivilgesellschaftlichem Engagement“ zu bearbeiten. Aus dem Themenbereich „Partizipation & Eigenverantwortung“ wäre vor allem der Part „Eigenverantwortung“ weiter zu konkretisieren. Das Thema „Entwicklung von Netzwerkstrukturen“ wird hingegen bereits verwaltungsseitig konkret bearbeitet. Ein Termin für eine solche Arbeitssitzung wird dazu in Kürze bekannt gegeben.

Parallel dazu muss abgewartet werden, ob die Stadt Ratzeburg und das Amt Lauenburgische Seen erfolgreich die Antragsphase des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ durchlaufen. Entsprechend dieses Ergebnisses muss dann auch die Finanzierbarkeit der verschiedenen Projektangebote bewertet werden. Sollte das Antragsverfahren erfolgreich sein, werden die Ergebnisse dieses Prozesses und die entwickelten Projektideen in eine entsprechende Agenda einfließen, die im Rahmen dieses Förderprogramms in einem Beteiligungsverfahren zu entwickeln ist.

Ö 9 under Tisch "Willkommenskultur in Ratzeburg"

Kommunale Integrationsstrategie für Ratzeburg

Auftaktveranstaltung am 09.02.2016, 16:00 Uhr
Ratssaal des Rathauses

Von der Willkommenskultur...

...zur Anerkennungskultur

- Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge differenziert zwischen Willkommens- und Anerkennungskultur. Grundlegend für dieses zweigeteilte Verständnis ist ein Phasenmodell, welches Zuwanderungsprozesse idealtypisch beschreibt. Es umfasst
 - **die Phase der Zuwanderungsentscheidung („Vorintegration“),**
 - **die Phase der „Erstorientierung“ in Deutschland sowie**
 - **die Phase der langfristigen „Etablierung“.**
- Potentiell zuwandernde oder kürzlich eingetroffene Personen bilden den zentralen Referenzpunkt der Willkommenskultur (Phase 1 und 2). Das Konzept der Anerkennungskultur hingegen bezieht sich auf Personen mit längerer Aufenthaltsdauer (Phase 3). Hier werden im Idealfall die gesellschaftlichen Beiträge aller im jeweiligen Land lebenden Menschen mit Migrationshintergrund wertgeschätzt und deren Integration in das gesellschaftliche Leben aktiv gefördert.

Integration – Eine Begriffsbestimmung

- Mit Blick auf die Phase der mittel- und langfristigen Etablierung bezeichnet das Bundesministerium des Inneren die Integration der ständig in Deutschland lebenden Zuwanderer als eine der wichtigsten innenpolitischen Aufgaben. **„Ziel ist es, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in unserem Land leben, in die Gesellschaft einzubeziehen und ihnen die damit verbundenen Rechte zu gewähren sowie Pflichten aufzuerlegen.“**
- Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive meint der Begriff zunächst einen Prozess der Eingliederung einzelner Elemente in ein neues Ganzes. Im Kontext Migration lässt er sich präzisieren als **„Einfügen von Bevölkerungen in existierende Sozialstrukturen und die Qualität dieser Verbindung in Bezug auf sozioökonomische, legale und kulturelle Verhältnisse“**

Dimensionen der Integration

- Häufig werden vier Dimensionen unterscheiden:
 - **strukturelle,**
 - **kulturelle,**
 - **soziale sowie**
 - **identifikatorische oder emotionale Integration.**
- Die **strukturelle Ebene** bezieht sich vornehmlich auf die (Voraussetzungen zur) Partizipation an den zentralen Institutionen der Aufnahmegesellschaft (Bildungssystem, Arbeitsmarkt und rechtlicher Status). Die **kulturelle Ebene** umfasst u.a. kognitive Kompetenzen (Sprache) sowie die Internalisierung bzw. Anerkennung zentraler Werte, Normen und Einstellungen. **Soziale Integration** rekurriert auf die zwischenmenschlichen Beziehungen der Menschen mit Migrationshintergrund. Das subjektive Gefühl der Zugehörigkeit, also die Frage, ob sich Migrant/innen als Teil der Gesellschaft wahrnehmen und sich mit dieser identifizieren, ist schließlich Bestandteil der **emotionalen Integration**.

Potentiale und Hindernisse des ländlichen Raumes für die Integration

LÄNDLICHER RAUM	
POTENTIALE	RESTRIKTIONEN
Vorhandener Wohnraum (auch in Dorfkernen), Schulen als zentrale Integrationsorte	Eingeschränkte Mobilität, beschränkte Beratungs- und Bildungsangebote und fehlende Therapiemöglichkeiten, schlechtere Zugänge in den Arbeitsmarkt, insbesondere für Frauen
Demographische Herausforderungen erhöhen Handlungsdruck für die Entwicklung einer Strategie	Geringerer Anteil an Landkreisen und Gemeinden mit einer strategisch ausgerichteten Handlungsstrategie
Face-to-face Kontakte gegeben	Grad an Vernetzung gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Akteure bei der zur Förderung der Integration hoch
Die geringere Zahl an Beschäftigten in Gemeinden lässt zügige Fort- und Weiterbildung zu	Niedriger Anteil an Landkreisen und Gemeinden mit Ansätzen zur Kulturellen Öffnung der Verwaltung
Möglichkeit, verlässliche Ansprechpartner/innen zu finden, da face-to-face-Kontakte gegeben sind	Sehr geringer Anteil an Gemeinden, die die Selbstorganisation von Migrant/innen fördern
	Niedriger Anteil an Kommunen, die Migrant/innen bei der Wahrnehmung von Bildungsangeboten unterstützen (z.B. Lotsen)
Handwerklich geprägte Wirtschaft	Geringer Anteil an Gemeinden, die Maßnahmen zur beruflichen Integration von Migrant/innen vorhalten
Geringere wohnräumliche Segregation, Akzeptanz traditioneller Lebensformen	Geringer Anteil an Landkreisen und Gemeinden, die Förderinstrumente für benachteiligte Quartiere
Sind Zugänge in Vereine gegeben, dann entwickeln sie hohe Bindungskraft (Sportvereine)	Geringere Angebotsvielfalt an Integrationsangeboten, geringer Selbstorganisationsgrad von Migrant/innen, fehlender Anschluss an Mitglieder der Herkunfts-Community
Ausgeprägtes Vereinsleben und aktive Kirchengemeinden bergen hohe Integrationspotentiale	Homogene Zusammensetzung der Bevölkerung, geringere interkulturelle Kompetenz
Tradition der Nachbarschaftshilfe	Höherer Anpassungsdruck und größeres Sanktionspotential
Schlüsselpersonen mit bedeutender Vorbildfunktion als Motoren der Integrationsprozesse	Abwehrhaltung der örtlichen Bevölkerung und geringere Durchlässigkeit tradierter Strukturen
Wunsch nach konfliktarmem Zusammenleben	Kultur der Negierung von rassistischen und rechtsextremen Strömungen

Potentiale des ländlichen Raumes für die Integration

- In ländlichen Regionen und Kleinstädten gelingt im Vergleich zu städtischen Ballungsräumen insbesondere die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen leichter, da die räumlichen Gegebenheiten deutlich besser sind. Die Segregation ist gering, sie begrenzt sich auf Straßenzugs- oder Wohnblockebene
- Zudem erleichtern räumliche Nähe und die Überschaubarkeit der dörflichen Strukturen die Orientierung und die Kontaktaufnahme zur Wohnbevölkerung.
- Es gibt eine hohe Bereitschaft zur Unterstützung der Flüchtlinge, die auf dem Land als Form der Nachbarschaftshilfe selbstverständlich ist.
- Die Integration über das Vereinsleben, insbesondere die Sportvereine, gelingt in den ländlichen Strukturen zumeist gut.
- Gesellschaftliche Protagonisten haben eine hohe Deutungsmacht und unmittelbaren Einfluss auf die Meinungsbildung der Bevölkerung.

Hindernisse des ländlichen Raumes für die Integration

- Nachteile der kleinstädtischen und dörflichen Ballungsräume sind die infrastrukturellen Schwächen, daher sind ländliche Wohngebiete langfristig wenig attraktiv für Zuwanderer.
- Die Mobilitätsanforderungen und -kosten sind hoch, Infrastruktur-Beratungs- und Bildungsangebote können nur eingeschränkt genutzt werden.
- In ländlichen Räumen gelingt ferner auch der Zugang zum Arbeitsmarkt deutlich schlechter. Dies gilt insbesondere für Frauen.
- Es gibt generell geringere Chancen, die Potentiale von Flüchtlingen weiterzuentwickeln und wertzuschätzen.
- Der Anpassungsdruck ist in ländlichen Gemeinschaften insgesamt deutlich höher und die Sichtbarkeit erhöht ferner die soziale Kontrolle und kann zu Ausgrenzungsprozessen führen.

Chancen des ländlichen Raumes für die Integration

- Ländliche Regionen betreiben im Vergleich zu städtischen Ballungsräumen in geringerem Maß eine systematische Förderung der Integration von Migrant/innen. Dieses Defizit bietet aber auch Gestaltungs- und Entwicklungspotential, da in neu zu entwickelnden Strukturen gerade auch das breite zivilgesellschaftliche Engagement als Partner von Beginn an eingebunden werden kann.
- Die demographischen Herausforderungen in ländlichen Räumen könnten in Kombination mit dem Zuzug von Flüchtlingen ein Motor zur Erhöhung dieser Bemühungen sein.

Elemente einer gelingende Integration auf kommunaler Ebene

- Um die langfristige und gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Integration von Flüchtlingen zu ermöglichen, müssen die Phasen der „Erstorientierung“ und der „langfristigen Etablierung“ bewusst gestaltet und mittel- bzw. langfristige Prozesse der Integration sowohl durch die aufnehmenden Kommunen als auch durch die zugewanderten Menschen bewältigt werden.
- Bei ihrer Bewältigung kann es sich mit Blick auf eine gelingende Integration u.a. als förderlich erweisen,
 - **ein kommunales Konzept zur integrierten Wohnunterbringung und sozialen Begleitung zu entwickeln,**
 - **Möglichkeiten zeitnaher, dezentraler Unterbringung auszuloten und zugleich die**
 - **Erreichbarkeit der Asylsuchenden für Unterstützungsmaßnahmen sicherzustellen.**
 - **Darüber hinaus bietet es sich an, Anreize zur Unterbringung in Privathaushalten zu schaffen.**

Elemente einer gelingende Integration auf kommunaler Ebene

- Um einem unverbundenen Nebeneinander entgegenzuwirken und eine effektive, an den lokalen Bedürfnissen orientierten Umgang mit den Zuwandernden zu entwickeln, bietet es sich an, die Vernetzung zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zu fördern und dabei möglichst Vertreter/innen der zugewanderten Menschen einzubinden.
- Derzeit stellt das ausgeprägte zivilgesellschaftliche Engagement einen wesentlichen der Integration zuträglichen Faktor dar. Dies gilt es weiter zu fördern im Sinne eines vernetzten und koordinierten Zusammenwirkens aller beteiligten Akteure.

Elemente einer gelingende Integration auf kommunaler Ebene

Entwicklung einer positiven Leitidee

- Um ein gesellschaftliches Klima der Offenheit und aktiven Partizipation für die Integration von Flüchtlingen zu fördern, bietet sich ferner die Entwicklung einer kommunalen Leitidee an. In einem idealerweise partizipativ angelegten Prozess setzen sich die beteiligten Akteure mit der Frage auseinander, **„in welchem Ort sie eigentlich Leben wollen.“**
- Leitideen erfüllen gleich mehrere Funktionen. Sie sind zunächst eine **„wesentliche Voraussetzung für das Entstehen einer Netzwerkidentität und für die Bereitschaft zu gemeinsamen Anstrengungen und zu einer dauerhaften Zusammenarbeit.“**
- Leitideen können darüber hinaus auch als Orientierungsrahmen für die kommunalen Akteure aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung dienen.

Elemente einer gelingende Integration auf kommunaler Ebene

Eingliederung in das Bildungssystem

- Von besonderer Bedeutung auf der strukturellen Ebene ist , dass die Eingliederung in das Bildungssystem erleichtert bzw. unterstützt wird, indem z.B.
 - die Einhaltung der Schulpflicht sichergestellt und
 - der Besuch von Kindertagesstätten gefördert wird,
 - Multiplikator/innen (z.B. Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen von Kindertagesstätten) qualifiziert und für die Lage der Flüchtlinge zu sensibilisiert werden,
 - aufbauende Sprachkurseangebote für Erwachsene in der Kommune vorhanden sind, die Männer und Frauen gleichermaßen zugänglich sind
 - Bildungspatenschaften, Hilfen beim Spracherwerb o.Ä. auch in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren vorgehalten und
 - bereits bestehende Bildungsangebote (z.B. von Hochschulen, Fachhochschulen) zugänglich gemacht werden.

Elemente einer gelingende Integration auf kommunaler Ebene

Eingliederung in Arbeit

- Auf struktureller Ebene ist es der Integration zudem zuträglich,
 - schon vor Abschluss des Asylverfahrens berufsbezogene Kompetenzen der zugewanderten Menschen zu ermitteln, zu erhalten und z.B. über Praktika, Berufserprobungskurse und weiterführende Beschäftigungsmöglichkeiten zu fordern,
 - Unternehmen zu beraten, die Geflüchteten Ausbildungs-, Praktikums- oder Arbeitsplätze vermitteln wollen und
 - Gelegenheiten zum ehrenamtlichen Engagement und die Vermittlung von Arbeitsgelegenheiten zu schaffen.
- Es besteht in Wissenschaft und Forschung Konsens darüber, dass Erwerbsarbeit u.a. zu sozialen Kontakten, Wertschätzung und Identifikation mit der aufnehmenden Gemeinschaft beitragen kann. Demnach ist langfristig die erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt ein wesentlicher Grundpfeiler weiterführender Integrationsfortschritte auch in den Übrigen Dimensionen (soziale, kulturelle, identifikatorische Integration).

Elemente einer gelingende Integration auf kommunaler Ebene

Entwicklung von Netzwerkstrukturen

Ein wichtiger Baustein ist die Etablierung neue Kommunikations- und Arbeitskulturen an den Schnittstellen „Kommunale Verwaltung – Bildungsträger – Arbeitsverwaltung – Zivilgesellschaft“.

- In naher Zukunft werden Asylsuchende und Flüchtlinge verstärkt nach einem Zugang auf den Arbeitsmarkt streben. Damit wird die Rolle von staatlichen Akteuren – u.a. Arbeitsagenturen, Schulen, berufliche Ausbildungszentren – und auch Akteuren aus der Wirtschaft – u.a. Betriebe, Wirtschaftsvereinigungen – für die Integration von Flüchtlingen an Bedeutung zu-nehmen. Es sollte aus Sicht von Expert/innen daher vorausschauend überlegt werden, in welcher Weise gelingende Konzepte auf die Kooperation mit den neu hinzukommenden Akteuren vor Ort übertragen und wie diese auf eine Kooperation mit der Zivilgesellschaft vorbereitet werden können.

Elemente einer gelingende Integration auf kommunaler Ebene

Förderung von zivilgesellschaftliches Engagement

- Zivilgesellschaftliches Engagement in der Breite zu unterstützen ist unerlässlich, wenn Integration gelingen soll. Untersuchungen zeigen, dass dieses Engagement insbesondere dazu beiträgt, Flüchtlinge seelisch-emotional zu stärken und somit wesentliche Voraussetzungen für eine insgesamt bessere Integration zu schaffen. Insofern macht es Sinn, möglichst viele Initiativen von Bürger/innen dauerhaft zu fördern.
- Das zivilgesellschaftliche Engagement ist somit nicht nur eine aktive Hilfe für die ankommenden Menschen, sondern gleichzeitig ein klares Eintreten für freiheitliche und solidarische Grundwerte.
- Zivilgesellschaftliches Engagement breit zu befördern bedeutet immer auch, koordinierende und unterstützende Strukturen aufzubauen. Diese stellen sicher, dass eine Passung zwischen Angeboten und Bedarfen vor Ort gelingt, dass Überforderungen vermieden und Verantwortlichkeiten aufgeteilt werden, Qualifikation erfolgt, Know-how geteilt wird und die nötigen Informationen dort vorliegen, wo sie benötigt werden.

Elemente einer gelingende Integration auf kommunaler Ebene

Begegnungsmöglichkeiten und gesellschaftliche Teilhabe

- Flüchtlingen von Beginn ihres Aufenthaltes an Möglichkeiten zu eröffnen, am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben teilzuhaben ist eine notwendige Voraussetzung, damit Integration gelingt. Begegnungen zwischen der ortsansässigen Bevölkerung und Flüchtlingen sind hierfür der erste Schritt. Sie ermöglichen das gegenseitige Kennenlernen, den Abbau von Hemmungen und Vorurteilen und können einen wesentlichen Beitrag für die gegenseitige Anerkennung leisten.
- Vereinsstrukturen bieten hier gerade im ländlichen Raum einen ganz wertvollen Rahmen.

Elemente einer gelingende Integration auf kommunaler Ebene

Eigenverantwortung und Partizipation

- Es ist von großer Bedeutung, dass das Engagement von Flüchtlingen selbst organisiert wird und als solches von der Verwaltung und Politik gewollt und strukturell gefördert wird.
- Die Grundidee einer umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe und Partizipation von Migrant/innen und Flüchtlingen wird bislang zwar fachpolitisch gefordert, in der Regelpraxis und im alltäglichen Miteinander ist sie indes noch lange nicht etabliert. Aktuell klaffen fachöffentliche Diskurse und die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland auseinander. Benötigt werden daher bewusst partizipativ gestaltete Prozesse der kommunalen Integrationsentwicklung.

Elemente einer gelingende Integration auf kommunaler Ebene

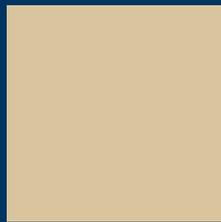
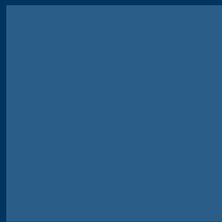
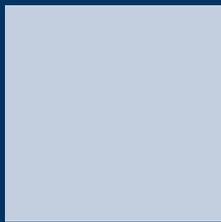
Offene und positive gestaltete Informationspolitik

- Kommunale Akteure sollten dafür Sorge tragen, dass möglichst viele Bürger/innen einen einfachen Zugang zu Informationen haben und diese gut verstehen können. Hierzu tragen z.B. Informationsbroschüren bei, die an zentralen Orten wie Ämtern und öffentlichen Gebäuden aber auch an gezielten Orten wie z.B. Arztpraxen ausgelegt oder auf der Homepage der Kommune zu finden sind.
- Unmittelbare Nachbarn von Flüchtlingsunterkünften sind zentrale Unterstützer/innen für die Gestaltung von Integrationsangeboten. Sie sollten regelmäßig persönlich angesprochen werden. Bürger/innen, die keine unmittelbaren Nachbarn sind, können z.B. durch Informationsabende in größeren zeitlichen Abständen erreicht werden.
- Hilfreich zur von Negativbildern zu Flüchtlingen sind aufeinander abgestimmte öffentliche Maßnahmen, die einen Beitrag dazu leisten, dass Flüchtlinge einen Subjektstatus einnehmen können und aktiv in Kontakt treten können.
- Die Sichtbarkeit von gelungenen Projekten ist eine Voraussetzung für die Anerkennung und Wertschätzung von Integrationsprozessen und bürgerschaftlichem Engagement. Daher sollten Maßnahmen ergriffen werden, die zu einer Sichtbarkeit und Verbreitung gelingender Beispiele vor Ort beitragen.

Ö 9

Wie kann Integration von Flüchtlingen gelingen, damit die Stimmung nicht kippt?

Expertise



Gefördert im Rahmen des Bundesprogramms „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ sowie durch das Landesprogramm „Hessen – aktiv für Demokratie und gegen Extremismus“



Demokratie **leben!**

„www.beratungsnetzwerk-hessen.de“



Impressum

Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main

Frankfurt am Main 2015
ISS-aktuell 19/2015

Ansprechpartnerinnen im ISS e.V.

Irina Bohn
Tina Alicke

Titelfoto

photocaseu7txkhn55259022

Danke an alle Interviewpartner/innen, die sich kurzfristig und im angespannten Arbeitsalltag zum Jahresende 2015 Zeit für das ausführliche Teilen ihres Know-hows genommen haben.

Inhalt

1	Einführung	3
2	Methodisches Vorgehen	7
3	Die grundlegenden Begriffe: „Willkommens- und Anerkennungskultur“ sowie „Integration“ und „Inklusion“	9
4	Elemente einer gelingenden Integration auf kommunaler Ebene	13
5	Potentiale und Hindernisse von städtischen und ländlichen Räumen für die Integration von Flüchtlingen	16
6	Einschätzung der Expert/innen zur Situation vor Ort	20
7	Förderliche Handlungsaspekte in Kommunen, damit die „Stimmung nicht in Richtung Flüchtlingsfeindlichkeit kippt“	24
7.1	Auf die politisch Verantwortlichen kommt es an!	24
7.2	Transparent kommunizieren!	28
7.3	Ohne das zivilgesellschaftliche Engagement geht es nicht!	32
7.4	Probleme gehören dazu!	36
7.5	Begegnungsmöglichkeiten und gesellschaftliche Teilhabe schaffen!	40
7.6	Integrationskonzepte partizipativ erarbeiten!	42
7.7	Rassismus und rechtsextremen Bestrebungen offensiv begegnen, Opfer schützen!	44
8	Schlussfolgerungen	47
9	Quellenverzeichnis	49

1 Einführung

Immer mehr Menschen fliehen vor Krisen und Kriegen in ihrer Heimat u.a. anderem auch nach Hessen. Bereits im Jahr 2014 wurde ein Anstieg von Asylsuchenden um 70% gegenüber dem Vorjahr registriert, im Jahr 2015 hat Hessen rund 80.000 Zuwanderinnen und Zuwanderer aufgenommen.¹ Etwa 80 % von ihnen stammen aus Syrien, Afghanistan und dem Irak.

Kommunale Akteure, zivilgesellschaftliche Organisationen aber auch eine Vielzahl von bürgerschaftlich engagierten Menschen haben in den vergangenen Monaten große Anstrengungen unternommen, um handfeste Unterstützung für die ankommenden Menschen zu leisten. Dies reicht von der Erstversorgung Notleidender bis hin zu Übersetzungsdiensten, Deutschkursen, Freizeitangeboten und Orientierungshilfen im Alltag. Untersuchungen zeigen, dass beim ehrenamtlichen Engagement sowohl altruistische Anliegen (humanitäre Hilfe) als auch der Wunsch, gesellschaftliche Zustände zu gestalten, zentrale Motivationsgrundlagen darstellen.² Dennoch sind Engagierte mit einer Vielzahl von organisatorischen und praktischen Herausforderungen konfrontiert, die letztlich zu einer Überforderung und ggf. zu einer wahrnehmbaren Diskrepanz zwischen Motivlage und tatsächlichem Einsatz führen können.

Auch auf Seiten der politisch und kommunal verantwortlichen Akteure lässt sich in Hessen – wie auch andernorts – eine hohe Bereitschaft zur Lösung der drängenden Probleme ausmachen: Es gelang überwiegend, sowohl Unterkünfte kurzfristig bereitzustellen, durch Amtshilfe stark betroffene Kommunen zu entlasten als auch durch die Abordnung aktueller und ehemaliger staatlicher Mitarbeiter/innen, wie i.e. Polizeibeamt/innen und Lehrer/innen, Unterstützung zu organisieren. Landrät/innen und Bürgermeister/innen positionieren sich gegen rassistische Meinungsmache und müssen manchmal hierfür auch persönliche Bedrohungen in Kauf nehmen.

Trotz dieses breiten Engagements nehmen jedoch auch die Übergriffe und Bedrohungen durch rechtsextreme und rassistische Gruppierungen bzw. Personen, die sich diesen Szenen zuordnen lassen, zu. Bis einschließlich September 2015 zählte das Bundeskriminalamt bundesweit 549 und Straf- und Gewalttaten gegen Flüchtlinge und Unterkünfte und in Hessen 18 Anschläge auf Unterkünfte.³ Offensichtlich sieht sich eine gestiegene Zahl von Täter/innen dazu berechtigt, die Gewalthoheit des Staates auszuhebeln und gegen „unerwünschte“ Entwicklungen eigenmächtig vorzugehen. Rechtsextreme Organisationen – wie i.e. die „Identitäre Bewegung“ – koordinieren Aktionen und versuchen, die bürgerliche Mitte zum Widerstand gegen den Zuzug von Flüchtlingen zu mobilisieren, der aus ihrer Sicht aus-

1 Vgl. Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Volker Bouffier zum Thema Flüchtlinge und Asylbewerber in Hessen „Hessen handelt“. Plenarsitzung des Hessischen Landtages am 19.12.2015.

2 Vgl. Karakayali/Kleist 2015: S. 33.

3 Vgl. Deutscher Bundestag 2015.

schließlich „Drogenhandel, Gewalt- und Eigentumsdelikte, Müllentsorgungsprobleme und Ruhestörung“ zur Folge hätte.⁴

Gerade aber um die bürgerliche Mitte, also die Menschen, die aktuell Unsicherheit, Unbehagen oder gar eine Bedrohung persönlicher und gesellschaftlicher Errungenschaften empfinden, dennoch aber Flüchtlingen nicht grundsätzlich ablehnend gegenüberstehen, wird es zukünftig „im Kampf um die Köpfe“ gehen. Es wird eine zentrale Aufgabe der Rechtsextremismus- und Rassismusprävention der nahen Zukunft sein, Maßnahmen umzusetzen, die verhindern, dass diese Bürger/innen zunehmend demokratiefeindliche und rassistische Positionen annehmen bzw. offensiv vertreten und die gesellschaftliche Stimmung in Richtung einer pauschalen Ablehnung von Zuwanderung kippt.

Insofern ist eine pro aktive Beratung – wie sie das Beratungsnetzwerk Hessen anbietet – vor Ort dringend geboten. Diese Beratung hat zum Ziel, die kommunalen und zivilgesellschaftlichen Akteure bei der Vermeidung von Konflikten im Vorfeld und bei der Deeskalation im Gemeinwesen im Zusammenhang mit der Unterbringung von Asylsuchenden zu unterstützen und sie zum Umgang mit rechtsextremen Aktivitäten oder auch bei der Entwicklung der örtlichen Zivilgesellschaft hin zur Schaffung einer Willkommenskultur zur Seite zu stehen.

Angesichts der Tatsache aber, dass nunmehr nicht nur die Schaffung einer primären Willkommenskultur, sondern auch die Sicherstellung der mittelfristigen Anerkennung und Integration von Flüchtlingen vonnöten sind, müssen neue Fragestellungen in den Blick genommen werden: Wie kann das bürgerschaftliche Engagement und das Interesse für die Belange von Flüchtlingen aufrechterhalten werden? Wie können Flüchtlinge aktiv in das Geschehen vor Ort eingebunden, wie können Bürger/innen der Mitte angesprochen werden? Wie können die demokratischen Kräfte eine größere Bedeutungskraft auf kommunaler Ebene entwickeln und welche aktiven Gegenmaßnahmen sind gegen rechte Aktivitäten geboten?

Das Beratungsnetzwerk Hessen hat zur Beantwortung dieser Fragestellungen bzw. zur Entwicklung eines erweiterten Handlungskonzepts für die Mobile Beratung die vorliegende Expertise ausgeschrieben, die vorhandenes Vorwissen aus Wissenschaft und Praxis und daraus Handlungsempfehlungen für die Implementierung des Konzeptes zum Thema „Integration von Flüchtlingen unter der Berücksichtigung lokaler Stimmungslagen“ extrahiert.

Auftrag war es herauszuarbeiten, auf welche Maßnahmen es ankommt, um ein gesellschaftliches Klima der Offenheit und aktiven Partizipation für die Integration von Flüchtlingen aufrecht zu erhalten oder zu schaffen. Hierbei sollten insbesondere folgende Perspektiven beachtet werden:

- der Anerkennungsstatus von Flüchtlingen und eine sozialräumliche Perspektive;
- das vorhandene Wissen zu den Fragen städtische/ländliche, arme/reiche, migrationsstarke/migrationsschwache Kommunen
- die Vermeidung eines paternalistischen Blickwinkels, der die Ressourcen der Flüchtlinge selbst nicht in den Blick nimmt.

⁴ Vgl. Majic, D. 2015.

Als Flüchtling definiert die Genfer Flüchtlingskonvention eine Person, „die sich außerhalb des Landes befindet, dessen Staatsangehörigkeit sie besitzt oder in dem sie ihren ständigen Wohnsitz hat, und die wegen ihrer Rasse, Religion, Nationalität, Zugehörigkeit zu einer bestimmten sozialen Gruppe oder wegen ihrer politischen Überzeugung eine wohlbegründete Furcht vor Verfolgung hat und den Schutz dieses Landes nicht in Anspruch nehmen kann oder wegen dieser Furcht vor Verfolgung nicht dorthin zurückkehren kann.“⁵

In der vorliegenden Expertise werden unter dem Begriff „Flüchtlinge“ Menschen verstanden, die Asyl in Deutschland suchen, um Bedrohungen in ihrem Heimatland zu entkommen. Der rechtliche Status dieser Menschen umfasst hierbei Asylbewerber/innen während des laufenden Asylverfahrens, Asylberechtigte (politisch Verfolgte nach Art. 16a GG), anerkannte Flüchtlinge nach §3 AsylG gemäß der Genfer Flüchtlingskonvention Art. 1 und subsidiär Schutzberechtigte nach § 4 AsylG nach positivem Asylbescheid ebenso wie Geduldete nach §60 AufenthG, deren Asylantrag abgelehnt wurde, aber die Abschiebung ausgesetzt wird. Auch gilt es zu bedenken, dass in diesem Sinne verstandene Flüchtlinge – anders als es der Begriff suggeriert – eine sehr heterogene Gruppe von Menschen unterschiedlicher Herkunft, Alters und sozialer Milieus darstellen und dass auch ihre Lebensbedingungen in Deutschland je nach Rechtsstatus sehr stark variieren. Aufgrund des engen Zeitfensters, in dem die Expertise erstellt wurde, konnte der Aspekt der Differenzierung der Befunde nach dem Anerkennungsstatus der Flüchtlinge nicht umgesetzt werden. Hierzu wären vertiefende Recherchen nötig gewesen, für die keine zeitlichen Ressourcen vorlagen. Die Expert/innen haben in den Interviews vor allem Unterscheidungen zwischen Flüchtlingen mit und ohne Bleibeperspektive getroffen. Beschriebene Maßnahmen zur Integration wurden ohne weitere Differenzierung auf die Gruppe der Flüchtlinge mit einer Bleibeperspektive bezogen. Häufiger als der Rechtsstatus kamen Differenzierungen zwischen Flüchtlingen aus Krisenländern wie Syrien, Eritrea und Afghanistan und Flüchtlingen aus sog. „sicheren Herkunftsländern“ z.B. Albanien, Bulgarien sowie Bosnien vor.⁶ Hier kann z.T. von einer dichotomen Differenzierung zwischen „erwünschten“ und „unerwünschten“ ausgegangen werden.

Die vorliegende Expertise ist in sechs Teile gegliedert.

In ersten Abschnitt werden die zentralen Begriffe „Willkommenskultur“, „Integration“ und „Inklusion“, die eine fachliche Rahmung der aktuellen Diskurse um die Integration von Flüchtlingen ermöglichen, erläutert.

Im zweiten Abschnitt werden die grundlegenden Voraussetzung für eine strukturelle Integration von Flüchtlingen skizziert und die rechtlichen Bestimmungen in Bezug auf Spracherwerb und Bildung sowie Arbeitsmarktzugang beschrieben.

Städtische und ländliche Räume bieten für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen unterschiedliche strukturelle sowie gesellschaftliche Potentiale und Herausforderungen, diese sind im dritten Abschnitt dargestellt.

5 Vgl. Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung 2015.

6 Vgl. hierzu kritisch PRO ASYL 2014.

Im vierten Abschnitt wird die Gesamteinschätzung der Expert/innen zur Situation bei der Flüchtlingsaufnahme vor Ort zusammengefasst und in Abschnitt fünf werden die Aspekte vorgestellt, die sich auf der Basis der Auswertungen der Expert/innen-Interviews und des Forschungsmaterials als förderlich erweisen, wenn es darum gehen soll, einer flüchtlingsfeindlichen Stimmung bei den Bürger/innen vorzubeugen.

Abschnitt sechs fasst schließlich Schlussfolgerungen zusammen.

2 Methodisches Vorgehen

Die vorliegende Expertise basiert auf der Auswertung von qualitativen Interviews mit Expert/innen in Hessen und von Veröffentlichungen, Dokumenten und z.T. auch Pressemitteilungen, die als Desk-top Recherchen durchgeführt wurden.

Die Interviews wurden im Dezember 2015 mit insgesamt 12 Expert/innen, darunter

- eine Integrationsbeauftragte von Landesverbänden der freien Wohlfahrtspflege;
- zwei Integrationsbeauftragte der Wohlfahrtsverbände auf kommunaler Ebene;
- eine kommunale Integrationsbeauftragte;
- drei Beauftragte für die Ehrenamtskoordination in einem hessischen Regierungspräsidium;
- ein/e Kommunalpolitiker/in;
- zwei leitende Polizeibeamte sowie
- eine/e Mitarbeiter/in der Mobilen Beratung in Hessen.

Um sicherzustellen, dass die Expert/innen offen über Probleme und ggf. kritische Ereignisse vor Ort berichten können, wurde eine anonyme Auswertung vereinbart. Bei der Darstellung der Untersuchungsergebnisse der Befragung werden Personen-, Orts- und andere Angaben, die eine Rückverfolgung ermöglichen, nicht genannt.

Die Interviews wurde leitfadengestützt durchgeführt und beinhalteten Fragen nach

- der historischen und aktuellen lokalen Situation der Flüchtlingsaufnahme und -betreuung;
- den kommunalen Strukturen und Ressourcen;
- der Einschätzung der aktuellen Stimmung in der Bevölkerung, konkreten Konflikten vor Ort, möglichen Konfliktszenarien in naher Zukunft und ihren Ursachen;
- „good practice“ Ansätzen vor Ort;
- wahrgenommenen Unterschieden für die Integrationschancen von Flüchtlingen zwischen städtischen und ländlichen Räumen;
- Erfordernissen für das weitere mittelfristige Vorgehen.

Die Interviews wurden aufgezeichnet, transkribiert, mit Hilfe des Softwareprogramms MAXQDA kodiert und mittels einer qualitativen Inhaltsanalyse ausgewertet.⁷

Bei der Auswahl der Expert/innen wurde gezielt darauf geachtet, dass unterschiedliche kommunale Rahmenbedingungen in den Blick genommen werden konnten. Im sample sind vertreten:

- zwei kreisfreie Städte;
- drei Landkreise;
- zwei Gemeinden;
- jeweils eine Stadt und ein Landkreis mit einer Erstaufnahmeeinrichtung;

⁷ Vgl. Mayring 2003.

- jeweils eine Stadt, ein Landkreis und eine Gemeinde mit einem dezentralen Unterbringungskonzept;
- zwei Landkreise, eine Gemeinde und eine Stadt mit großen Gemeinschaftsunterkünften.

Bei der Auswertung von Dokumenten wurden herangezogen:

- Studien und Expertisen zur Integration von Flüchtlingen;
- ausgewählte kommunale, bundeslandbezogene und bundesweite Integrationskonzepte;
- graue Literatur von Flüchtlingshilfsorganisationen, Stiftungen und Trägern;
- ausgewählte Literatur zu spezifischen Handlungsfeldern der Integrationsarbeit;
- ausgewählte Literatur zu Ansätzen der Prävention von Rechtsextremismus sowie
- Pressemeldungen.

Bis auf einen städtischen Standort, befanden sich alle Städte, Landkreise und Gemeinden nach Aussage der Expert/innen in einer finanziell angespannten Haushaltslage, zwei Standorte in Landkreisen und eine Stadt unterlagen den Restriktionen des kommunalen Haushaltsschirms des Landes Hessen.⁸

⁸ Vgl. Hessisches Ministerium der Finanzen 2015.

3 Die grundlegenden Begriffe: „Willkommens- und Anerkennungskultur“ sowie „Integration“ und „Inklusion“

In Folgenden werden die zentralen Begriffe „Willkommenskultur“, „Integration“ und „Inklusion“, die eine fachliche Rahmung der aktuellen Diskurse um die Integration von Flüchtlingen ermöglichen, erläutert. Sie sollen einer konzeptionellen Einordnung jenseits ihres alltagsweltlichen Gebrauchs dienen.

Willkommens- und Anerkennungskultur

Angesichts der im Jahr 2015 deutlich gestiegenen Zuwanderung von Flüchtlingen und den resultierenden gesamtgesellschaftlichen Herausforderungen kommt dem Begriff der „Willkommenskultur“ aktuell eine hohe Bedeutung zu. Er ist zum festen Bestandteil der öffentlichen Debatte geworden und beschreibt zunächst eine Grundhaltung der Aufgeschlossenheit und Akzeptanz gegenüber Migrant/innen.⁹

Ursprünglich fand der Begriff unter Bezugnahme auf arbeitsmarktspezifische Entwicklungen Eingang in die wirtschaftlichen und politischen Diskurse. In Anbetracht des Rückgangs der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter und des wachsenden Fachkräftebedarfs wurden vielfältige Maßnahmenbündel diskutiert, die auf eine Abmilderung der Konsequenzen des demografischen Wandels abziel(t)en.

Neben der Ausschöpfung bestehender Potentiale etwa in Form von „Bildungsoffensiven“ und der Erhöhung der Lebensarbeitszeit nahm und nimmt hierbei die gezielte Anwerbung ausländischer Arbeitskräfte eine prominente Rolle ein.¹⁰ U.a. aufgrund des globalen Wettbewerbs um den Zuzug von Fachkräften gerieten zunehmend die Lebens- und Arbeitsbedingungen der Aufnahmeländer in den Blick.¹¹ So wurde im Bemühen um möglichst attraktive Standortbedingungen speziell die Förderung einer Kultur des Willkommens betont.

Von dieser primär ökonomischen, auf Außenwerbung neuer Fachkräfte gerichteten Perspektive löst sich Friedrich Heckmann und präzisiert den bis dahin eher unscharfen Begriff.¹² Er differenziert vier Ebenen:

- die Ebene des Individuums,
- die Ebene interpersonaler Beziehungen,
- die Ebene von Organisationen und Institutionen sowie
- die Ebene der Gesamtgesellschaft.

9 Vgl. Heckmann 2012, S. 2f.

10 Vgl. Hradil 2004.

11 Um Fachkräfte in ausreichender Zahl für einen Zuzug zu gewinnen, wurde in Deutschland u.a. die Beschäftigungsverordnung angepasst bzw. die „Blaue Karte“ eingeführt. Darüber hinaus können aus dieser primär ökonomischen Perspektive Informationsangebote oder bewusstes Diversity Management zur Etablierung einer Kultur des Willkommens beitragen (vgl. Carrel 2013).

12 Vgl. Roth 2013, S. 10.

„Auf Ebene des Individuums meint Willkommenskultur offene, möglichst vorurteilsfreie Einstellungen und Verhaltensweisen gegenüber Menschen anderer als der eigenen Gruppe ethnischen Zugehörigkeit, anderen Aussehens und Religion.“¹³ Eine grundsätzliche Beziehungs- und Hilfsbereitschaft gegenüber Fremden kennzeichnet die zweite Ebene. In Bezug auf Organisationen und Institutionen hingegen meint Willkommenskultur „offene Regelungen und Praktiken des Mitgliedschaftserwerbs und der Entfaltung neuer Mitglieder [...]“.¹⁴ Ein mehrheitliches Selbstverständnis als Einwanderungsland und entsprechende Einreise- und Aufenthaltsbedingungen bilden schließlich die zentralen Charakteristika der vierten Ebene.

Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge differenziert darüber hinaus zwischen Willkommens- und Anerkennungskultur. Grundlegend für dieses zweigeteilte, erweiterte Verständnis ist ein Phasenmodell, welches Zuwanderungsprozesse idealtypisch beschreibt. Es umfasst

- die Phase der Zuwanderungsentscheidung („Vorintegration“),
- die Phase der „Erstorientierung“ in Deutschland sowie
- die Phase der langfristigen „Etablierung“.

Potentiell zuwandernde oder kürzlich eingetroffene Personen bilden den zentralen Referenzpunkt der Willkommenskultur (Phase 1 und 2). Das Konzept der Anerkennungskultur hingegen bezieht sich auf Personen mit längerer Aufenthaltsdauer (Phase 3). Hier werden im Idealfall die gesellschaftlichen Beiträge aller im jeweiligen Land lebenden Menschen mit Migrationshintergrund wertgeschätzt und deren Integration in das gesellschaftliche Leben aktiv gefördert.

Integration

Mit Blick auf die Phase der mittel- und langfristigen Etablierung bezeichnet das Bundesministerium des Inneren die Integration der ständig in Deutschland lebenden Zuwanderer als eine der wichtigsten innenpolitischen Aufgaben. „Ziel ist es, alle Menschen, die dauerhaft und rechtmäßig in unserem Land leben, in die Gesellschaft einzubeziehen und ihnen die damit verbundenen Rechte zu gewähren sowie Pflichten aufzuerlegen.“¹⁵

Aus sozialwissenschaftlicher Perspektive meint der Begriff zunächst einen Prozess der Eingliederung einzelner Elemente in ein neues Ganzes. Im Kontext Migration lässt er sich präzisieren als „Einfügen von Bevölkerungen in existierende Sozialstrukturen und die Qualität dieser Verbindung in bezug [sic!] auf sozioökonomische, legale und kulturelle Verhältnisse.“¹⁶

13 Heckmann 2012, S. 3.

14 Ebd. S. 3.

15 Bundesministerium des Inneren (o.J).

16 Vgl. Heckmann 1997, S. 1.

Häufig werden vier Dimensionen unterscheiden:

- strukturelle,
- kulturelle,
- soziale sowie
- identifikatorische oder emotionale Integration.¹⁷

Die strukturelle Ebene bezieht sich vornehmlich auf die (Voraussetzungen zur) Partizipation an den zentralen Institutionen der Aufnahmegesellschaft (Bildungssystem, Arbeitsmarkt und rechtlicher Status). Die kulturelle Ebene umfasst u.a. kognitive Kompetenzen (Sprache) sowie die Internalisierung bzw. Anerkennung zentraler Werte, Normen und Einstellungen. Soziale Integration rekurriert auf die zwischenmenschlichen Beziehungen der Menschen mit Migrationshintergrund. Von zentraler Bedeutung ist dabei die Frage, ob diese vorwiegend innerhalb der eigenen ethnischen/religiösen/kulturellen Gruppen oder auch über deren Grenzen hinweg bestehen (Intergruppenkontakte).¹⁸ Das subjektive Gefühl der Zugehörigkeit, also die Frage, ob sich Migrant/innen als Teil der Gesellschaft wahrnehmen und sich mit dieser identifizieren, ist schließlich Bestandteil der emotionalen Integration.

Dabei ist die Frage, inwieweit sich die Aufnahmegesellschaft öffnen und anpassen muss, um zu einem auf sämtlichen Ebenen stattfindenden Prozess beizutragen, Gegenstand wiederkehrender Diskussionen. In jedem Fall ist jedoch davon auszugehen, dass gelingende Integration ein wechselseitiger Prozess ist, in dessen Verlauf Anforderungen sowohl an die aufnehmende Gesellschaft (z.B. Ermöglichung von gleichberechtigten Zugängen zu Bildungs-, Ausbildungs- und Arbeitsmärkten), als auch an ihre Mitglieder mit Migrationshintergrund (Spracherwerb, Kenntnisse und Akzeptanz geltender Werte und Normen, Bereitschaft zu Intergruppenkontakten etc.) gerichtet sind.¹⁹

Inklusion

Ist mit dem Konzept der Integration die Grundannahme verbunden, dass es Integrierte und zu Integrierende gibt, zielt Inklusion darauf ab, „Heterogenität als gesellschaftliche Realität wahrzunehmen, Vorstellungen von einer mehr oder minder homogenen Normalität zu ersetzen [sic!] und die Rechte auf Teilhabe in der Praxis zu verankern. Der Fokus liegt dabei nicht auf einer Anpassung des einzelnen an die Struktur, sondern es ist eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, die Regelstrukturen so zu gestalten, dass jedes Individuum sein Recht auf gesellschaftliche Teilhabe wahrnehmen kann.“²⁰

Über diese erste Annäherung hinaus bleibt „Inklusion“ ein eher unbestimmter Begriff, der in den medialen, wissenschaftlichen und politischen Diskursen unterschiedliche Konnotationen

17 Vgl. El-Mafaalani/Toprak 2011, S. 22. oder Heckmann 1997, S. 1.

18 Vgl. Heckmann, 1997, S. 6.

19 Mit dem Konzept der Integration ist das Ziel verbunden, die Chancengleichheit aller Mitglieder des Gemeinwesens, unabhängig von ihrer ethnischen oder sozialen Herkunft, zu fördern. Dieses findet sich auch in den Ausführungen des Bundesministeriums des Inneren (o.J.) wieder: „Die Integration von Zuwanderern soll Chancengleichheit und die tatsächliche Teilhabe in allen Bereichen ermöglichen, insbesondere am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und kulturellen Leben“.

20 Alicke/Eichler/Laubstein 2015, S.31.

und Bedeutungen besitzt. Entsprechend existieren kein einheitliches Begriffsverständnis und keine allgemein anerkannte Definition. Einigkeit besteht jedoch in der Vorstellung, dass der Begriff der Inklusion über jenen der Integration hinaus geht und eine Überwindung exkludierender gesellschaftlicher Verhältnisse umfasst.²¹

Im Verständnis des ISS-Frankfurt a.M. gilt Inklusion für alle Menschen, unabhängig ihrer Gruppenzugehörigkeit. Sie zielt darauf ab, eine Kultur zu fördern, die individuelle Vielfalt in der Gesellschaft wertschätzt und einen nichtdiskriminierenden Umgang mit Individuen und ihrer Heterogenität fordert. Dies gilt auch für gesellschaftliche und sozialstaatliche Strukturen. Im Sinne der oben angesprochenen Wechselseitigkeit „ist es nicht mehr nur Aufgabe des einzelnen Individuums, sich in bestimmte existierende Strukturen zu integrieren und sich ihnen anzupassen, sondern es ist die Pflicht des Staates, Strukturen so zu gestalten, dass das Recht des Einzelnen auf eine gleichberechtigte und selbstbestimmte Teilhabe an allen gesellschaftlichen Teilbereichen gewährleistet ist.“²²

21 Kronauer 2010.

22 Aliche/Eichler/Laubstein 2015, S.43.

4 Elemente einer gelingenden Integration auf kommunaler Ebene

Die strukturelle Integration von Flüchtlingen ist eine grundlegende Voraussetzung für gelingende Integrationsprozesse insgesamt, daher sollen an dieser Stelle vorab die zentralen fachpolitischen Rahmenbedingungen skizziert werden.

Um die langfristige und gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Integration von Flüchtlingen zu ermöglichen, müssen die Phasen der „Erstorientierung“ und der „langfristigen Etablierung“ bewusst gestaltet und mittel- bzw. langfristige Prozesse der Integration sowohl durch die aufnehmenden Kommunen als auch durch die zugewanderten Menschen bewältigt werden. Dabei lassen sich mehrere grundlegende Handlungsperspektiven einer gelingenden kommunalen Flüchtlingspolitik konturieren.²³

Die Verteilung Asylsuchender auf die einzelnen Bundesländer und die jeweiligen Erstaufnahmeeinrichtungen wird nach dem „Königssteiner Schlüssel“ vorgenommen, welcher jedes Jahr auf Grundlage der Bevölkerungszahl und der zur Verfügung stehenden Steuereinnahmen neu bestimmt wird. Nach der vorläufigen Unterbringung in den Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes Hessen oder in einer der 28 Außenstellen (Stand: 1.12.2015) werden die Flüchtlinge durch das Regierungspräsidium Darmstadt den Landkreisen und kreisfreien Städten zugewiesen. Für die weitere Versorgung und Wohnunterbringung vor Ort sind schließlich die Kommunen zuständig. Entsprechend stellt die Bereitstellung von Wohnraum eine dringliche und vielerorts kontrovers diskutierte Aufgabe dar. Bei ihrer Bewältigung kann es sich mit Blick auf eine gelingende Integration u.a. als förderlich erweisen,

- ein kommunales Konzept zur integrierten Wohnunterbringung und sozialen Begleitung zu entwickeln,
- Möglichkeiten zeitnaher, dezentraler Unterbringung auszuloten und zugleich die
- Erreichbarkeit der Asylsuchenden für Unterstützungsmaßnahmen sicherzustellen.
- Darüber hinaus bietet es sich an, Anreize zur Unterbringung in Privathaushalten zu schaffen.

Kommunale Akteure verweisen im Zusammenhang mit der kurzfristigen Unterbringung von Flüchtlingen und Asylsuchenden jedoch nicht nur auf einen hohen Problemdruck, sondern auch auf das ausgeprägte zivilgesellschaftliche Engagement sowie die trotz aller Bemühungen noch unzureichende Koordinierung der Aktiven vor Ort. Entsprechend stellt derzeit neben der Mobilisierung von Engagementpotentialen die Förderung eines vernetzten und koordinierten Zusammenwirkens aller beteiligten Akteure einen wesentlichen der Integration zuträglichen Faktor dar. Um einem unverbundenen Nebeneinander entgegenzuwirken und eine effektive, an den lokalen Bedürfnissen orientierten Umgang mit den Zuwandernden zu entwi-

²³ Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich weitgehend auf die Ergebnisse der Veröffentlichung von Aumüller/Daphi/Biesenkamp 2015, S. 162f.

ckeln, bietet es sich an, die Vernetzung zwischen Politik, Verwaltung und Zivilgesellschaft zu fördern und dabei möglichst Vertreter/innen der zugewanderten Menschen einzubinden. Zugleich zeichnet sich ab, dass die Bedarfe der Aktiven angesichts des fortgesetzten Problemdrucks keinesfalls aus dem Blick geraten sollten.²⁴ Sie benötigen eine kontinuierliche, professionelle, anerkennende und qualifizierende Begleitung.

Über diese drei grundlegenden Aspekte hinaus („Wohnunterbringung“, „Vernetzung“, „Unterstützung der Engagierten“) lassen sich entlang der o.a. Dimensionen gesellschaftlicher Integration weitere förderliche Bedingungen beschreiben.

Auf struktureller Ebene ist es der Integration demnach zuträglich,

- ggf. schon vor Abschluss des Asylverfahrens berufsbezogene Kompetenzen der zugewanderten Menschen zu ermitteln, zu erhalten und z.B. über Praktika, Berufserprobungskurse und weiterführende Beschäftigungsmöglichkeiten zu fördern,
- Unternehmen zu beraten, die Geflüchteten Ausbildungs-, Praktikums- oder Arbeitsplätze vermitteln wollen und
- Gelegenheiten zum ehrenamtlichen Engagement und die Vermittlung von „Arbeitsgelegenheiten“ zu schaffen.

So besteht in Wissenschaft und Forschung Konsens darüber, dass Erwerbsarbeit u.a. zu sozialen Kontakten, Wertschätzung und Identifikation mit der aufnehmenden Gemeinschaft beitragen kann. Demnach ist langfristig die erfolgreiche Eingliederung in den Arbeitsmarkt ein wesentlicher Grundpfeiler weiterführender Integrationsfortschritte auch in den übrigen Dimensionen (soziale, kulturelle, identifikatorische Integration).²⁵

Der rechtliche Zugang zum **Arbeitsmarkt** für Geflüchtete hängt von ihrem Aufenthaltsstatus und der Aufenthaltsdauer in Deutschland ab. Eine Ausnahme bilden Praktika.

Asylsuchende und Personen mit Duldung benötigen eine Arbeitserlaubnis durch die Ausländerbehörde und ggf. auch die Genehmigung der Zentralen Auslands- und Fachvermittlung der Bundesagentur für Arbeit. In den ersten drei Monaten und während des Aufenthalts in einer Aufnahmeeinrichtung des Landes dürfen Asylsuchende nicht arbeiten. Sie dürfen „Arbeitsgelegenheiten“ bei einer staatlichen Stelle oder einer gemeinnützigen Einrichtung (bei 1,05 € Stundenlohn) annehmen. Asylsuchende und Geduldete haben ab einer Aufenthaltsdauer von 3 Monaten bis zum Zeitraum von Jahren einen eingeschränkten Arbeitsmarktzugang, d.h. es bedarf der Zustimmung der Arbeitsagentur, da in den ersten 15 Monaten eine Arbeitsmarkt- und eine Vorrangprüfung durchgeführt werden müssen.

²⁴ Vgl. ISS-Frankfurt a.M./Camino 2015.

²⁵ Vgl. Thränhardt 2015.

Von besonderer Bedeutung ist ferner, dass die Eingliederung in das **Bildungssystem** erleichtert bzw. unterstützt wird, indem z.B.

- die Einhaltung der Schulpflicht sichergestellt und
- der Besuch von Kindertagesstätten gefördert wird,
- Multiplikator/innen (z.B. Lehrer/innen, Mitarbeiter/innen von Kindertagesstätten) qualifiziert und für die Lage der Flüchtlinge zu sensibilisiert werden,
- Bildungspatenschaften, Hilfen beim Spracherwerb o.Ä. auch in Zusammenarbeit mit zivilgesellschaftlichen Akteuren vorgehalten und
- bereits bestehende Bildungsangebote (z.B. von Hochschulen) zugänglich gemacht werden.

Flüchtlinge mit einer Aufenthaltserlaubnis haben Anspruch auf einen Integrationskurs. Dies gilt nicht für Asylsuchende und Geduldete. Nach Abschluss des Integrationskurses besteht die Möglichkeit zur Teilnahme an einem berufsbezogenen Sprachkurs im Rahmen des ESF-BAMF-Programms, sofern die Aufenthaltserlaubnis länger als ein Jahr gilt oder Asylsuchende sich seit neun Monaten in Deutschland aufhalten.²⁶

Kinder, die nicht mehr in Erstaufnahmeeinrichtungen des Landes leben, haben ab dem ersten Lebensjahr Anspruch auf einen Kitaplatz. Derzeit werden diese Angebote noch wenig genutzt. Sobald geflüchtete Kinder und Jugendliche von den Aufnahmeeinrichtungen des Landes in die Kommune gewechselt sind, besteht für sie Schulpflicht.

Anerkannte Asylberechtigte, Flüchtlinge und subsidiär Schutzberechtigte können jederzeit eine Ausbildung aufnehmen. Asylsuchende können erst nach drei Monaten des Aufenthalts und Geduldete erst ab Erteilung der Duldung in eine Ausbildung starten. Sie benötigen eine Beschäftigungserlaubnis der Ausländerbehörde. Schulische Berufsausbildungen sind für Asylsuchende und Geduldete immer möglich und müssen nicht genehmigt werden. Für Menschen aus gesetzlich definierten sicheren Herkunftsstaaten, die nach dem 1.09.2015 einen Asylantrag gestellt haben, besteht nach dem Asylverfahrensbeschleunigungsgesetz ein Beschäftigungsverbot. Geduldete müssen eine Berufsausbildung vor dem 21. Lebensjahr begonnen haben. Geflüchtete dürfen auch in Deutschland studieren, sowohl während des Asylverfahrens, als auch mit der Anerkennung als Asylberechtigter, Flüchtling oder subsidiär Schutzberechtigter und mit Duldung.

²⁶ Vgl. Weiser 2014, S. 32.

5 Potentiale und Hindernisse von städtischen und ländlichen Räumen für die Integration von Flüchtlingen

Städtische und ländliche Räume bieten für die Aufnahme und Integration von Flüchtlingen unterschiedliche strukturelle sowie gesellschaftliche Potentiale und Herausforderungen. Diese gezielt in den Blick zu nehmen ist notwendig, um angemessene Strategien der Unterstützung entwickeln zu können, bzw. besser an die jeweiligen Herausforderungen angepasst handeln zu können.

Bis vor kurzem galt, dass urbane Räume besser zur Integration von Flüchtlingen geeignet sind als ländliche Gebiete. Neuere Studienergebnisse relativieren inzwischen diese Einschätzung.²⁷ Vorteilhaft ist in Städten, dass die strukturelle, technische und soziale Infrastruktur in den städtischen Räumen besser ausgebaut ist. Der Zugang zum öffentlichen Nahverkehr, zu Kommunikationstechnologien, zu medizinischer und psychologischer Versorgung, zu Orientierungs-, Bildungs- und Beratungsangeboten etc. ist in urbanen Räumen besser gewährleistet als in ländlichen Gebieten. Zudem sind die Chancen für eine Integration in den Arbeitsmarkt deutlich größer.

Ein weiterer Vorteil städtischer Standorte ist, dass die Verwaltungsstrukturen gut ausgebaut sind. Es existieren in Städten häufiger strategisch ausgerichtete kommunale Handlungsstrategien, die Vernetzung gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Akteure bei der zur Förderung der Integration ist zumeist gegeben und es existieren Ansätze zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung. So kann auf bestehenden Potentialen aufgebaut werden und können staatliche Mechanismen der Integration zügiger vorangebracht werden. Durch die räumliche Nähe sind ferner auch Vernetzungsstrukturen in der Flüchtlingshilfe leichter einzurichten als in ländlichen Gebieten und es kann zudem auf Organisationsstrukturen wie i.e. Stadtteilkonferenzen, Arbeitsgemeinschaften aufgebaut werden.

Urbane Räume sind im Vergleich zu ländlichen Räumen ferner von größerer Vielfalt gekennzeichnet. Die Gelegenheitsstrukturen für Freizeit, Sport, Kultur, Religion, Vereinen und Neigungsgruppen sind breit ausgerichtet. Hinzu kommen Angebote, die von migrantischen Communities getragen werden. Im Vorhandensein von Moscheevereinen, Migrantenselbstorganisationen oder Nachbarschaften sehen Expert/innen wichtige Potentiale für die Integration von Flüchtlingen. Städte sind aber auch i.d.R. durch eine kulturelle, soziale und ethnische Vielfalt der Bevölkerung geprägt. 71% der Menschen mit Migrationshintergrund in Hessen leben in städtischen Gebieten, 25% in verstäderten Räumen, in ländlichen Räumen hingegen nur knapp 4%.²⁸ Die Heterogenität der Bevölkerung wirkt sich auf die Sichtbarkeit von Flüchtlingen im öffentlichen Raum aus und führt dazu, dass Flüchtlinge weniger exponiert sind. Sog. Einwandererquartiere schaffen darüber hinaus Brückenköpfe, die Flüchtlingen „Informationen, praktische Hilfen, aber auch soziale und psychologische

²⁷ Vgl. Difu 2015.

²⁸ Vgl. Burkert/Kindermann 2008, S. 11.

Unterstützung bieten, sie vor Isolation schützen und generell den Schock der Fremde mildern.²⁹

Ein weiterer Vorteil von Städten drückt sich im mobilisierbaren zivilgesellschaftlichen Potential aus. Das Vorhandensein einer Vielzahl von Organisationen und Zusammenschlüssen in der Flüchtlings- bzw. Integrationshilfe, aber auch in erweiterten Kontexten mündet in einem zivilgesellschaftlichen Potential, das von ländlichen Räumen nicht in der gleichen Breite vorgehalten werden kann. Damit gestalten sich vielfältige Brücken in lokale Gemeinschaften vor Ort und lassen sich bei Bedarf Solidarität, Einsatz für die Belange von Flüchtlingen und zivilgesellschaftlicher Protest gegen Rassismus und ggf. auch Rechtsextremismus leichter mobilisieren. Auch die Förderung der Selbstorganisation von Migrant/innen ist in urbanen Räumen eher gewährleistet als im ländlichen Raum.

Andererseits haben Ballungszentren den Nachteil, dass Wohnraum knapp und die Gefahr der Segregation für Flüchtlinge erhöht ist, da billiger Wohnraum – wenn überhaupt – nur in benachteiligten Wohngebieten bereitsteht. Zentral gelegene Unterkünfte – gerade in Stadtvierteln mit einem hohen bürgerschaftlichen Potential – sind begrenzt, so dass auch Kommunen, die eine dezentrale Unterbringung vorsehen, inzwischen auf Großunterkünfte an der Peripherie zurückgreifen müssen. Derzeit beurteilen Expert/innen die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in wenig migrantisch geprägte Sozialräume als vorteilhaft, da Kontakte zur einheimischen Bevölkerung schneller ermöglicht werden. Untersuchungen zeigen aber, dass sich in homogenen Stadtvierteln Neiddebatten langfristig eher ausprägen, da insbesondere schicht- und lebenslagenbedingte Unterschiede als Normverstöße wahrgenommen werden und Diskurse über „einen zu hohen Anteil an Migrant/innen“ schneller aufkommen.³⁰ Zudem bleiben die Durchsetzungschancen von Minderheiten in solchen Quartieren eher begrenzt, sofern hier keine unterstützenden Maßnahmen ergriffen werden. Aktuell zeigt sich zudem, dass die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen in Kommunen, die gleichzeitig große Unterbringungseinheiten betreuen müssen, dazu führen kann, dass sie „aus den Augen verloren“ werden. Das ehrenamtliche Engagement wird dorthin abgezogen, wo die größten Probleme in der Unterbringung bestehen, und die Kapazitäten reichen derzeit nicht aus, um die benötigten Tandemmodelle einzurichten.

In ländlichen Regionen und Kleinstädten gelingt im Vergleich zu städtischen Ballungsräumen insbesondere die dezentrale Unterbringung von Flüchtlingen leichter, da die räumlichen Gegebenheiten – insbesondere auch in den oftmals sich entleerenden Dorfkernen – deutlich besser sind. Im Vergleich zu Ballungsräumen ist daher die Segregation gering, sie begrenzt sich auf Straßenzugs- oder Wohnblockebene.³¹ Zudem erleichtern räumliche Nähe und die Überschaubarkeit der dörflichen Strukturen die Orientierung und die Kontaktaufnahme zur Wohnbevölkerung. Expert/innen weisen ferner aktuell auf die hohe Bereitschaft zur Unterstützung der Flüchtlinge hin, die auf dem Land als Form der Nachbarschaftshilfe selbstver-

29 Vgl. Häußermann/Siebel 2001.

30 Vgl. Straßburger 2001, S. 236.

31 Vgl. Kirchhoff 2015, S. 13.

ständig sei. Integration, so die Expert/innen, verlaufe „von selbst“, da Kontakte über die Schulen, Kinder oder in den Nachbarschaften unausweichlich seien. Die Integration über das Vereinsleben, insbesondere die Sportvereine, gelingt in den ländlichen Strukturen zumeist gut.³² Zudem seien die Kirchengemeinden aktiv und böten niedrigschwellige Angebote wie Bürgercafés zur Kontaktaufnahme und zum Abbau von Zugangsbarrieren an. Grundsätzlich haben Einzelakteure in ländlichen Gebieten also Bürgermeister, Vereinsvorsitzende oder lokale Unternehmer eine hohe Deutungsmacht und unmittelbaren Einfluss auf die Meinungsbildung der Bevölkerung. Ihre Haltung gegenüber Fremden hat einen deutlich größeren Einfluss auf die Bereitschaft der Bewohner/innen Zuwanderer zu integrieren als in Städten. Ein Motor von Integrationsbemühungen der Bevölkerung sei auch, Konflikte vor Ort vermeiden zu wollen. Allerdings sei das interkulturelle Bewusstsein der Verwaltungen im ländlichen Raum wenig ausgeprägt.³³

Nachteile der kleinstädtischen und dörflichen Ballungsräume sind die infrastrukturellen Schwächen, daher sind ländliche Wohngebiete langfristig wenig attraktiv für Zuwanderer. Die Mobilitätsanforderungen und -kosten sind hoch, Infrastruktur- Beratungs- und Bildungsangebote können nur eingeschränkt genutzt werden.³⁴ Hinzu kommt, dass aufgrund der geringen Vielfalt an Angeboten die Flexibilität stark eingeschränkt ist. In ländlichen Räumen gelingt ferner auch der Zugang zum Arbeitsmarkt deutlich schlechter. Dies gilt insbesondere für Frauen.³⁵ Durch die stark handwerklich geprägte Wirtschaftsstruktur sind Frauen auf dem Arbeitsmarkt deutlich benachteiligt und es gibt generell geringere Chancen, die Potentiale von Flüchtlingen weiterzuentwickeln und wertzuschätzen. Zudem nehmen die Bemühungen der Kommunen zur Förderung von Migrant/innen bei der Wahrnehmung von Bildungsangeboten (z.B. Lotsen) mit dem Anteil von Migrant/innen ab.

Neben strukturellen Hindernissen können in ländlichen Gebieten auch spezifische soziale Prozesse die Integration erschweren. Der Anpassungsdruck ist in ländlichen Gemeinschaften insgesamt deutlich höher und die Sichtbarkeit erhöht ferner die soziale Kontrolle und kann zu Ausgrenzungsprozessen führen. Verstärkt wird dies durch die in der Regel konservativen Milieus, die Abweichungen von Normerwartungen eher nicht tolerieren. Gemeinschaften sind in ländlichen Gebieten oftmals von einer geringen Durchlässigkeit für Fremde gekennzeichnet zu denen Zugezogene generell keinen Zugang finden.³⁶ Hinzu kommt eine latente Fremdenfeindlichkeit, die für ländliche Gebiete verstärkt konstatiert werden kann und eine Kultur des Herunterspielens von Rassismus und Rechtsextremismus.³⁷

32 Vgl. Aumüller/Gesemann 2014, S. 109.

33 Vgl. Aumüller/Gesemann 2014, S. 16.

34 Kirchoff 2015, S. 13.

35 Westphal/Behrens 2008.

36 Kirchoff 2015, S. 13.

37 Vgl. Burschel 2010, S. 64.

Im Überblick zeigen sich die Chancen und Hindernisse einer Integration von Flüchtlingen im Stadt/Land-Überblick folgendermaßen dar:³⁸

STÄDTISCHER RAUM		LÄNDLICHER RAUM	
POTENTIALE	RESTRIKTIONEN	POTENTIALE	RESTRIKTIONEN
Zugang zum öffentlichen Nahverkehr, zu Kommunikationstechnologie, medizinischer und psychologischer Versorgung sowie Vielfalt an Beratungs- und Bildungsangeboten, Zugang zum Arbeitsmarkt.	Knapper Wohnraum und ggf. Unterbringung an der Peripherie oder in benachteiligten Stadtgebieten	Vorhandener Wohnraum (auch in Dorfkernen), Schulen als zentrale Integrationsorte	Eingeschränkte Mobilität, beschränkte Beratungs- und Bildungsangebote und fehlende Therapiemöglichkeiten, schlechtere Zugänge in den Arbeitsmarkt, insbesondere für Frauen
Hoher Anteil an Kommunen mit einer strategisch ausgerichtete kommunale Handlungsstrategie		Demographische Herausforderungen erhöhen Handlungsdruck für die Entwicklung einer Strategie	Geringerer Anteil an Landkreisen und Gemeinden mit einer strategisch ausgerichteten Handlungsstrategie
Grad an Vernetzung gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Akteure bei der zur Förderung der Integration hoch	Hohe Belastung der Akteure durch Beteiligung an einer Vielzahl von Gremien	Face-to-face Kontakte gegeben	Grad an Vernetzung gesellschaftlicher, politischer und wirtschaftlicher Akteure bei der zur Förderung der Integration hoch
Hoher Anteil an Kommunen mit Ansätzen zur interkulturellen Öffnung der Verwaltung	Finanzlage der Kommunen schränkt das Vorantreiben der interkulturellen Öffnung ein, insbesondere, wenn der Anteil der Migrant/innen an der Wohnbevölkerung niedrig ist	Die geringere Zahl an Beschäftigten in Gemeinden lässt zügige Fort- und Weiterbildung zu	Niedriger Anteil an Landkreisen und Gemeinden mit Ansätzen zur Kulturellen Öffnung der Verwaltung
Hoher Anteil an Kommunen, die die Selbstorganisation von Migrant/innen fördern	Förderung der Selbstorganisation von Migrant/innen hängt vom Anteil der Migrant/innen an der Wohnbevölkerung ab	Möglichkeit, verlässliche Ansprechpartner/innen zu finden, da face-to-face-Kontakte gegeben sind	Sehr geringer Anteil an Gemeinden, die die Selbstorganisation von Migrant/innen fördern
Hoher Anteil an Kommunen, die Migrant/innen bei der Wahrnehmung von Bildungsangeboten unterstützen (z.B. Lotsen)	Finanzielle Restriktionen, Schwierigkeiten bei der Vernetzung und Steuerung der Angebote		Niedriger Anteil an Kommunen, die Migrant/innen bei der Wahrnehmung von Bildungsangeboten unterstützen (z.B. Lotsen)
Hoher Anteil an Kommunen, die Maßnahmen zur beruflichen Integration von Migrant/innen vorhalten	Je niedriger Arbeitslosenquote, desto geringere Bemühungen zur Entwicklung von Maßnahmen zur beruflichen Integration von Migrant/innen	Handwerklich geprägte Wirtschaft	Geringer Anteil an Gemeinden, die Maßnahmen zur beruflichen Integration von Migrant/innen vorhalten
Hoher Anteil an Landkreisen und Gemeinden, die Förderinstrumente für benachteiligte Quartiere	Durchsetzungschancen der Interessen von Migrant/innen nicht immer gegeben	Geringere wohnräumliche Segregation, Akzeptanz traditioneller Lebensformen	Geringer Anteil an Landkreisen und Gemeinden, die Förderinstrumente für benachteiligte Quartiere
Vielfalt vorhandener Gelegenheitsstrukturen in den Bereichen Freizeit, Sport, Kultur, Religion, Vereine und Neigungsgruppen sowie durch Gruppen mit Migrationshintergrund getragene Angebote	Segregation in Zuwanderungsquartieren und migrantenspezifischen Angeboten	Sind Zugänge in Vereine gegeben, dann entwickeln sie hohe Bindungskraft (Sportvereine)	Geringere Angebotsvielfalt an Integrationsangeboten, geringer Selbstorganisationsgrad von Migrant/innen, fehlender Anschluss an Mitglieder der Herkunfts-Community
Heterogenere Zusammensetzung der Bevölkerung (kulturell, sozial, ethnisch),	Gefahr, dass dezentral untergebrachte Flüchtlinge aus dem Blick geraten	Ausgeprägtes Vereinsleben und aktive Kirchengemeinden bergen hohe Integrationspotentiale	Homogene Zusammensetzung der Bevölkerung, geringere interkulturelle Kompetenz
Vorhandenes und mobilisierbares zivilgesellschaftliches Potential (z.B. Organisationen und Zusammenschlüsse in der Flüchtlings- und Integrationshilfe)		Tradition der Nachbarschaftshilfe	Höherer Anpassungsdruck und größeres Sanktionspotential
Zugang zu Communities mit Brückenfunktionen		Schlüsselpersonen mit bedeutender Vorbildfunktion als Motoren der Integrationsprozesse	Abwehraltung der örtlichen Bevölkerung und geringere Durchlässigkeit tradierter Strukturen
Vorhandensein von Antidiskriminierungsstellen, hohes zivilgesellschaftliches Potential		Wunsch nach konfliktarmem Zusammenleben	Kultur der Negierung von rassistischen und rechtsextremen Strömungen

Die Befunde zeigen, dass eine systematisch und von der kommunalen Verwaltung aktiv betriebene Förderung der Integration von Migrantinnen in urbanen Ballungsräumen eher gegeben ist als in ländlichen Regionen, insbesondere dann, wenn der Anteil von Migrant/innen an der Wohnbevölkerung gering ist. Städte können daher vorhandene Strukturen für die Integration von Flüchtlingen adaptieren. Allerdings geht hiermit auch eine Einschränkung der Flexibilität einher. Ob sich eine kommunale Flüchtlingspolitik als eigenständiges Handlungsfeld entwickelt, kann noch nicht vorausgesehen werden. Ländliche Regionen betreiben in weit-aus geringerem Maß in systematischer Form eine Förderung der Integration von Migrant/innen. Die demographischen Herausforderungen in ländlichen Räumen könnten in Kombination mit dem Zuzug von Flüchtlingen ein Motor zur Erhöhung dieser Bemühungen sein.³⁹

38 Der Überblick erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit und ist eine Zusammenführung der Informationen aus der Studie von Gesemann/Roth/Aumüller und den Aussagen der interviewten Expert/innen.

39 Vgl. Aumüller/Daphi/Biesenkamp 2015, S. 102ff.

6 Einschätzung der Expert/innen zur Situation vor Ort

Alle befragten Expert/innen schätzen die Situation bei der Flüchtlingsaufnahme als große Herausforderung ein, die Kommunen und zivilgesellschaftliche Akteure jedoch sehr gut meistern. Sie können aus ihrer Sicht keine Anzeichen dafür erkennen, dass die Stimmung in der Bevölkerung kippt. Das ist eine interessante Einschätzung, die sich nicht mit den Ergebnissen von Trendanalysen zum Ende des Jahres 2015 deckt. So meldete der ARD Deutschlandtrend auf der Basis einer Umfrage von Infratest Dimap Anfang Oktober, dass 51% der Bevölkerung Angst vor dem vermehrten Zuzug von Flüchtlingen hätten, und auch der Anteil der Menschen, die eher Nachteile in der Zuwanderung erkennen können, um elf Prozentpunkte auf 44% zugenommen habe. Sie deckt sich ebenso nicht mit den europaweiten Erfahrungen, die nachzeichnen, dass Immigrationsthemen die entscheidende Mobilisierungsgrundlage für rechtspopulistischer Parteien sind⁴⁰ oder mit den Analysen der z.B. Friedrich Ebert Stiftung, die Rassismus als „Einstiegsdroge“ zum Rechtsextremismus identifizieren und regelmäßig nachzeichnen können, dass fremdenfeindliche und abwertende Einstellungen breit in der Mitte der Gesellschaft verankert sind.⁴¹

Eine Erklärung für diesen Umstand ist in der Tatsache zu sehen, dass die Expert/innen in der Regel eine Nähe zur aktiven Flüchtlingshilfe haben. In ihrem Blickfeld stehen insbesondere das unerwartet hohe Engagement der Bürger/innen und die zahlreichen aktiven Bemühungen auf Seiten der Kommunen und Verwaltungen, Hilfen und Angebote auf die Beine zu stellen. In diesen Initiativen identifizieren sie eine gesellschaftliche Veränderung hin zu mehr Menschenrechtsorientierung, Offenheit und Akzeptanz von Vielfalt.⁴² Die Zivilgesellschaft sei besser aufgestellt als noch in den 1990er Jahren, handle aktiv, einfallsreich und achtsamer gegenüber Rassismus und Rechtsextremismus.⁴³

Politisch Verantwortliche und Akteure der Strafverfolgungsbehörden formulieren in den Interviews deutlich klarer schwierige Situationen. Sie benennen Probleme beim Namen und weisen auch auf latente und manifeste Formen der Ablehnung von Zuwanderung hin. Aber auch sie kommen im Allgemeinen zu keiner grundsätzlich anderen Einschätzung. Bei allen Problemen, die angesichts der hohen Herausforderungen bestehen, sei die gegenwärtige Lage als gut einzuschätzen und drohe nicht zu kippen.

Insgesamt zeichnet sich damit ab, dass die Bewältigung der aktuellen Situation die Anstrengungen aller Akteure bindet. Diese an sich positive Entwicklung hat allerdings auch eine Kehrseite. Ablehnende Haltungen in der Bevölkerung, zunächst latent und dann in sozialen Medien offen formulierter Widerstand von Bürger/innen oder auch die durchaus vorhandenen Aktionen zur Mobilisierung gegen Flüchtlinge rechter Gruppierungen rücken aus dem Blick-

40 Vgl. Lochocki 2012.

41 Vgl. Universität Leipzig 2013.

42 Vgl. Aumüller/Daphi/Biesenkamp 2015, S. 131.

43 Vgl. Amadeo Antonio Stiftung/Pro Asyl 2014, S. 29f.

feld. Solange sich vor Ort kein manifester Antiflüchtlingsprotest formiert, wird die Situation als „gut“ bewertet. In diesem Fall formulieren Expert/innen keine Notwendigkeit zum Handeln. Präventiv ausgerichtete Maßnahmen scheinen derzeit weniger im Blickfeld zu stehen, zudem scheint es, dass keine Kapazitäten dafür bereitstehen, sie werden somit zu einer nachrangigen Aufgabe.⁴⁴

Eine zweite Auffälligkeit, die sich über die Aussagen aller interviewten Expert/innen abzeichnet ist, dass die Integration von Flüchtlingen im ländlichen Raum als einfacher eingeschätzt wird als in städtischen Kontexten. Die zumeist dezentrale Unterbringung, die sehr persönlichen Formen der Nachbarschaftshilfe sowie die unausweichlichen Begegnungsmöglichkeiten, die kleine Ortschaften mit sich brächten, seien gute Bedingungen für die Integration der ankommenden Menschen. Mit der Beschreibung dieser Bedingungen geht auch die Einschätzung einher, dass Integration im ländlichen Raum beiläufig erfolge, in den Schulen, den Vereinen oder in den Straßenzügen bzw. Ortskernen, in denen Flüchtlinge oftmals untergebracht sind. Die Notwendigkeit zur Erarbeitung von Integrationskonzepten für Flüchtlinge wird für den städtischen, nicht aber für den ländlichen Raum formuliert.

Zentrale Restriktionen bei der Ausgestaltung von integrationsfördernden Initiativen aufgrund der finanziellen Haushaltslage der Kommunen werden von den Expert/innen nicht angeführt. Zum einen werde die Mehrzahl der Projekte und Aktivitäten von ehrenamtlich engagierten Menschen kostengünstig vorgehalten und zum anderen ließen sich auch kostenintensive Maßnahmen, wie z.B. die Ausweitung des ÖPNV oder die Beauftragung von Sicherheitsdiensten, derzeit auch für Kommunen, die Haushaltsrestriktionen unterliegen, politisch durchsetzen. Informationen darüber, welchen genauen Einfluss die ökonomischen Bedingungen in Kommunen auf die Integrationschancen von Flüchtlingen haben, liegen nur sehr eingeschränkt vor, sie werden aber als förderliche Rahmenbedingung gewertet.⁴⁵

Mehrere Expert/innen betonen, dass integrationsfördernde Maßnahmen für Flüchtlinge realistischer Weise erst dann zum Tragen kommen könnten, wenn die Menschen aus den Erstaufnahmeeinrichtungen ausziehen können. Flüchtlinge bräuchten nach ihrer Ankunft in den Kommunen zunächst eine Phase des „zur Ruhe Kommens“. Zu diesem Zeitpunkt sei es vor allem wichtig, Gastfreundschaft zu zeigen. Erst bei einer längeren Verweildauer in den Aufnahmeeinrichtungen seien dann auch Orientierungshilfen z.B. im Stadtteil, eine erste Heranführung an die deutsche Sprache oder Angebote an Freizeitaktivitäten ggf. hilfreich. Flüchtlinge von Anbeginn an mit einer Vielzahl von Angeboten in den Erstaufnahmeeinrichtungen zu konfrontieren, hieße auch, die Menschen mit Anforderungen zu konfrontieren, die sie zu diesem Zeitpunkt überfordern können.⁴⁶ Die Verweildauer in den Erstaufnahmeeinrichtungen

44 In einem Standort legt die Reaktion der angefragten Interviewpartner die Interpretation nahe, dass das Sprechen über Konflikte zwischen der ortsansässigen Bevölkerung und Flüchtlingen als Strategie zur Deckelung der Probleme verstanden wird. Die Interviewanfrage bei einer lokalen Organisation der Flüchtlingshilfe wurde rundweg abgelehnt. Man hätte keine Probleme und selbst wenn man welche hätte, würde man mit diese mit einem externen Interviewpartner nicht besprechen. Dies hieße die Probleme heraufzubeschwören.

45 Vgl. Aumüller/Gesemann 2014, S.26.

46 Daher existieren in der Fachwelt gegenläufige Einschätzungen (Robert Bosch Stiftung). Da häufig die Verweildauer in Erstaufnahmeeinrichtungen doch länger ist als angestrebt, sollen erste Maßnahmen des Spracherwerbs oder der beruflichen Orientierung bereits dort greifen, auch um lange Phasen der erzwungenen Untätigkeit zu vermeiden.

schätzen die Expert/innen sehr unterschiedlich ein. Einige sprechen von knapp zwei Monaten für Flüchtlinge mit einer Bleibeperspektive, andere wiederum sehen selbst die vorgeschriebene Verweildauer von max. sechs Monaten nicht gewährleistet.

Über alle Akteure hinweg lassen sich folgende kommunale Handlungsebenen identifizieren, die aktuell als relevant eingeschätzt werden, damit eine Integration von Flüchtlingen gelingt:

- **Frühzeitige Planungen:** Die Unterbringung, Betreuung und wohlwollende Aufnahme von Flüchtlingen gelingt dort am besten, wo verantwortliche Akteure bereits vor der Zuweisung und Ankunft der Flüchtlinge in der Kommune unterschiedliche Möglichkeiten der Unterbringung ausloten und hierbei ggf. auch die Bevölkerung bzw. einschlägige Organisationen aktiv einbeziehen. Ebenso sind eine frühzeitige Kontaktaufnahme zu zivilgesellschaftlichen Akteuren, die sich in der Flüchtlings- und Integrationsarbeit engagieren und eine vorausschauende Klärung der möglichen Unterstützungsleistungen hilfreich. Ein solches Vorgehen vermittelt Handlungssicherheit und bietet Bürger/innen Ansätze zur aktiven Beteiligung. Voraussetzung hierfür ist allerdings eine frühzeitigere Information der Kommunen über die Verteilung, um Planungssicherheit zu schaffen.
- **Angemessene Unterbringung:** Die Expert/innen sind sich darin einig, dass die angemessene Unterbringung der Flüchtlinge einen hohen Einfluss auf die Akzeptanz der Bevölkerung hat. Eine dezentrale Unterbringung, möglichst in kleinen Wohneinheiten und Gemeinschaftunterkünften mit max. 50 Bewohner/innen gelten als anzustrebender Standard.⁴⁷ In ländlichen Gebieten lassen sich diese Standards derzeit zwar nicht flächendeckend, aber dennoch besser realisieren als in Städten. Aktuell lässt sich feststellen, dass auch in Kommunen, in denen bislang eine rein dezentrale Unterbringung gelang, inzwischen aufgrund der hohen Zahl an ankommenden Flüchtlingen auch andere Formen der Unterbringung (in großen Gemeinschaftsunterkünften, Hotels, Turnhallen, Zelten etc.) notwendig geworden sind. Die Unterbringung an Stadträndern ist mit großen Mobilitätsproblemen für Flüchtlinge und Unterstützer/innen verbunden, Konflikte seien hier oftmals vorprogrammiert.
- **Stabsstellen in Verwaltungen:** Die Unterbringung und Versorgung der Flüchtlinge stellt Verwaltungen vor neue Herausforderungen. Hier ist es nach Meinung der Expert/innen notwendig, Verantwortliche zu benennen und für eine möglichst reibungslose Zusammenarbeit der Ressorts Sorge zu tragen. Hierzu seien Stabsstellen in der Regel die geeignete Organisationsform. Alle involvierten Mitarbeiter/innen der Verwaltung sollten über die Abläufe gut informiert sein und ggf. durch die Verwaltungsspitze dazu aufgefordert werden, die Mitarbeiter/innen der Stabsstellen tatkräftig zu unterstützen. Es gälte zu bedenken, dass die Mehrzahl der Beschäftigten in den Verwaltungen über keine dezidierten Erfahrungen in der Arbeit mit Flüchtlingen verfügt. Daher sollte bei der Besetzung der Leitungen der Stabsstellen auf die Qualifikation geachtet werden und auch Fortbildungen für Leitungen und Mitarbeiter/innen seien einzuplanen. In städtischen Kontexten sind auch diese Strukturen leichter einzurichten als in den kleinen Gemeinden in ländlichen Räumen. Dort fällt die Mehrzahl der zu bewältigenden Aufgaben den Bürgermeis-

⁴⁷ Vgl. Landkreis Gießen 2015.

ter/innen und ihrem begrenzten Mitarbeiter/innenstab zu. Zudem seien in Hessen weder die Verantwortlichkeiten zwischen Landkreisen und Gemeinden, noch die umfängliche Weiterleitung der finanziellen Ressourcen ausreichend geklärt.⁴⁸

- **Koordination des Ehrenamtes:** Der Koordination des Ehrenamtes kommt nach Meinung aller Expert/innen eine Schlüsselfunktion zu. Sie stellt einerseits sicher, dass alle möglichen und notwendigen Unterstützungsleistungen organisiert werden können, dass Know-how geteilt werden kann, dass Reibungsverluste und Überschneidungen vermieden werden, dass eine bedarfsgerechte Hilfe geleistet werden kann sowie, dass Überforderungen möglichst ausbleiben. Die Koordination erfolgt entweder über zuständige Mitarbeiter/innen in den Verwaltungen oder über die Wohlfahrtsverbände. Der Vorteil liegt u.a. auch darin, dass die Bedarfe der Unterstützer/innen schneller erkannt werden und entsprechende Maßnahmen zu ihrer Unterstützung gestaltet werden können.
- **Angemessene Kommunikationsstrukturen:** Zur Sicherstellung einer transparenten Kommunikation und Absprache der staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteure haben nahezu alle Städte und Landkreise sog. Runde Tische installiert. Sie dienen der Reflexion der aktuellen Situation sowie der Absprache zwischen den unterschiedlichen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Eine gute Kommunikationsstruktur ist aus der Sicht der Expert/innen allein jedoch nicht ausreichend, es bedarf auch einer neuen Kommunikationskultur, das heißt eines Austausches auf Augenhöhe. Zur Sicherstellung einer gelingenden Kommunikation ist auch regelmäßig zu prüfen, ob alle notwendigen Partner/innen, wie z.B. die Betreiber/innen der Unterkünfte und Vertretungen der Asylsuchenden, angemessen beteiligt sind.
- **Kooperation mit der Polizei:** Auch wenn Verantwortliche der Polizeidirektionen betonen, dass ihnen keine aktive Rolle in der Integration von Flüchtlingen zukommt, so ist die Polizei in Kommunen durchaus ein wichtiger Partner vor Ort. Expert/innen sehen sie als wichtigen Akteur, wenn es z.B. darum geht, Bürger/innen sachlich zu informieren und aufzuklären. Die regelmäßige Beteiligung der Polizei bei Bürgerversammlungen wird von den Beamten/innen hingegen eher kritisch diskutiert, da diese auch den Eindruck vermitteln kann, zur Aufnahme und Betreuung von Flüchtlingen sei die Mithilfe der Sicherheitsbehörden notwendig. Polizeibeamte berichten ferner, dass sie in der Bevölkerung auf Misstrauen stoßen. Sie werden regelmäßig mit dem Vorwurf konfrontiert, nicht die volle Wahrheit zu sagen. Seit einigen Monaten führt die hessische Polizei auch Aufklärungsmaßnahmen für Flüchtlinge durch. Beamte informieren in Unterkünften in mehreren Modulen über die Aufgaben und Rolle der Polizei sowie u.a. auch über Salafismus und Anwerbestrategien radikalislamischer Gruppierungen.

48 Vgl. Hessischer Städte und Gemeindebund 2015.

7 Förderliche Handlungsaspekte in Kommunen, damit die „Stimmung nicht in Richtung Flüchtlingsfeindlichkeit kippt“

Im Folgenden werden die Aspekte vorgestellt, die sich auf der Basis der Auswertungen der Expert/innen-Interviews und des Forschungsmaterials als förderlich erweisen, wenn es darum gehen soll, einer flüchtlingsfeindlichen Stimmung bei den Bürger/innen vorzubeugen.

Grundsätzlich sei an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass ein Klima der Offenheit, der Vielfalt und des Respekts nicht erst mit der Ankunft von Flüchtlingen vor Ort geschaffen wird, sondern sich insbesondere dort gut entwickeln kann, wo eine plurale und lebendige demokratische Kultur gelebt wird und wo Migrant/innen – ohne dass man dies gesondert erwähnen muss – Teil dieser Kultur sind. Aktuell zeigen sich im Engagement für Flüchtlinge die hohen Potentiale, die der Zivilgesellschaft innewohnen. Diese zu stärken und zu fördern sowie gegen demokratiefeindliche Bestrebungen zu verteidigen ist ebenso wichtig, wie gezielte Angebote und Maßnahmen zur Förderung der Integration von Flüchtlingen vorzuhalten.

7.1 Auf die politisch Verantwortlichen kommt es an!

Bei der Aufnahme, Unterbringung und Versorgung von Flüchtlingen sind politisch verantwortliche Akteure vor Ort, also (Ober)Bürgermeister/innen, Landrät/innen aber auch Parlamentsvertreter/innen, zunächst oftmals vor große logistische Herausforderungen gestellt. Dennoch ist es von Anbeginn an wichtig, dass politische Akteure erkennen, dass sie nicht nur für die z.T. sehr kurzfristig zu bewältigende Organisation der Unterbringung und Versorgung der Menschen verantwortlich sind, sondern darüber hinaus viele Aufgaben einer aktiven Gestaltung bedürfen. Ebenso wichtig ist es, die notwendigen Rahmenbedingungen in der Verwaltung zu etablieren, der Engagementbereitschaft von Ehrenamtlichen Impulse zu geben und einen organisatorischen Rahmen zu schaffen, sich mit den Argumenten von besorgten Bürger/innen auseinanderzusetzen.⁴⁹ Es ist daher notwendig, dass politische Akteure ihre Rolle und Aufgaben im Prozess der Integration in allen Facetten umfassend erkennen, reflektieren und gestalten. Expert/innen, die das Handeln der Bürgermeister/innen vor Ort als hilfreich und richtungsgebend bewerten, beschreiben sie als Akteure, die sich umfassend kümmern und alle notwendigen Prozesse aktiv voranbringen.

Bürgermeister/innen und Landrät/innen müssen Haltung zeigen

Gerade wenn es um die Akzeptanz der Unterbringung neu ankommender Flüchtlinge, die Lösung auftretender Probleme oder die Motivierung zum Engagement in der Flüchtlingshilfe und für eine langfristige Integration von Flüchtlingen geht, sind die Präsenz, die authentische Haltung und die richtungsweisende Vorgabe der politisch verantwortlichen Akteure ausschlaggebend für die Stimmung, die sich bei der Bevölkerung ausprägt. Bürgermeister/innen

⁴⁹ Vgl. Stracke 2015.

und Landrät/innen müssen daher den befragten Expert/innen zufolge eine klare, sichere und integere Haltung einnehmen, Verantwortung zeigen und diese gegenüber der Bevölkerung überzeugend vertreten. Je überzeugender politische Akteure ihre eigene demokratische Werthaltung vermitteln, je persönlicher sie ihre Haltung darstellen können, desto geringer ist die Gefahr, dass ablehnende und ggf. auch ausländerfeindliche und rassistische Stimmen frühzeitig Oberhand über den öffentlichen Diskurs erhalten. Gleichzeitig ist es Aufgabe, Gerüchte aktiv einzudämmen und richtigzustellen oder sich bei Bedarf rechtspopulistischen oder gar rechtsextremen Organisationen entgegenzustellen, um der Bevölkerung den notwendigen Rückhalt zu geben.

„Und dann ist tatsächlich wichtig, welche Haltung nehmen die ein, die als Verantwortliche sprechen. Geben die mit ihrer Haltung Halt und wird aufgefordert - weil das jetzt das ist, was wir gemeinsam zu tun haben - die neu Ankommenden zu unterstützen.“ (INT9_43)

Auf diese Aufgabe sind Bürgermeister/innen nicht immer gut vorbereitet. Es hat sich aber in der Praxis gezeigt, dass eine bewusste und ggf. angeleitete Reflexion der eigenen Haltung, etwaiger Unsicherheiten sowie der persönlichen Bezüge und Werthaltungen hilfreich ist, um in der Kommunikation mit den Bürger/innen Klarheit und Handlungssicherheit zu vermitteln. Bürgermeister/innen, die sich hingegen selbst als Opfer der Zuweisungspraxis darstellen und z.B. darüber klagen, dass sie „übereumpelt“ wurden, signalisieren Unsicherheit und geben Bürger/innen wenig Vertrauen in die Gestaltungsfähigkeit von Integrationsprozessen.

Idealerweise sollte zudem regelmäßige Treffen zwischen den Bürgermeister/innen und Landrät/innen stattfinden, um Erfahrungen und mögliche Handlungsoptionen auszutauschen.

Gut vorbereitet überzeugen und zum Engagement motivieren

Alle Expert/innen berichten, dass sie gute Erfahrungen mit sorgfältig vorbereiteten Bürgerversammlungen als Instrument der Willkommenskultur gemacht haben. Sie sind ein gutes Instrument um Transparenz herzustellen, den Dialog zwischen Politik und Bürger/innen in Gang zu setzen, Zuversicht zu vermitteln und zum aktiven Handeln anzuregen. Bewohner/innen fühlen sich weniger übergangen, wenn sie auf Bürgerversammlungen informiert wurden, es formiert sich seltener ein offener und aktiver Widerstand gegenüber Flüchtlingen.⁵⁰

Die Informationen, die auf Bewohner/innenversammlungen ausgetauscht werden, sind in der Regel sehr praxisnah und auf das Geschehen vor Ort fokussiert. Hier sollten neben den politisch verantwortlichen Akteuren auch die jeweils zuständigen Verwaltungsvertreter/innen regelmäßig anwesend sein. Unerlässlich ist die Beteiligung der zivilgesellschaftlich engagierten Organisationen und Gruppen, die durch ihre Arbeit die Situation vor Ort an besten kennen und vertreten können.

Auf diesen Versammlungen müssen politisch Verantwortliche, i.d.R. unterstützt durch lokal kundige Expert/innen, umfassend über die Situation vor Ort informieren und Gesprächspart-

⁵⁰ Vgl. Aumüller/Daphi/Biesenkamp 2015, S. 164.

ner/innen für die Bürger/innen sein. Diese Versammlungen sind daher gut vorzubereiten, benötigen Regeln und ggf. auch eine geplante Dramaturgie.

Im Rahmen der Vorbereitung müssen sich Bürgermeister/innen vor öffentlichen Versammlungen gut informieren. Sie benötigen Standfestigkeit in juristischen und menschenrechtlichen Fragen zu Flucht und Asyl, sie müssen die Situation und Bedürfnisse von Flüchtlingen nachvollziehen können, über Know-how zu Hilfsstrukturen verfügen und Handlungsmöglichkeiten kennen. Außerdem müssen sie mögliche Bündnispartner/innen aus der Zivilgesellschaft gut einschätzen und absehen, welche Probleme auftreten können. Gerade wenn rechte Organisationen und eine potentiell rechtspopulistische Wählerschaft vor Ort existieren, ist es unabdingbar, die Akteure und ihre Positionen zu kennen und aktive Maßnahmen zu planen, um Wortergreifungsstrategien zu verhindern. So ist z.B. zu prüfen, ob Mitglieder rechter Gruppierungen Zutritt zu den Bürgerversammlungen erhalten, dass Kommunikationsregeln aufgestellt sind, dass bei den tragenden Akteuren Einigkeit über die Ziele der öffentlichen Veranstaltung besteht und für eine professionelle Moderation durch vor Ort akzeptierte Personen gesorgt ist.⁵¹

Dennoch bleibt die Führungsrolle politischer Akteure in solchen Ausgangssettings ausschlaggebend:

„Der Bürgermeister, die Bürgermeisterin selber muss vorne stehen und muss mit dem Eingangsstatement die Regeln klar machen, den Fokus klar machen und die Eigenhaltung zeigen.“ (INT7_32)

Die Positionierung der politisch Verantwortlichen erschöpft sich allerdings nicht in einem Eingangsstatement bei Auftaktveranstaltungen. Es kommt auch im Verlauf der weiteren Integrationsprozesse darauf an, dass politisch Verantwortliche den Diskurs mit den Bürger/innen fortsetzen und die Zielsetzungen der kommunalen Integrationspolitik nach außen vermitteln. Politisch Verantwortliche müssen fortwährend präsent und argumentationsfähig sein und nicht nur dann in Erscheinung treten, wenn es darum geht, den Bürger/innen Entscheidungen mitzuteilen oder sich zuspitzende Probleme abzuwenden. Ein wahrnehmbares dauerhaftes Interesse der politisch verantwortlichen Akteure an den Entwicklungen vor Ort ist die notwendige Grundlage dafür, dass sich bei Bürger/innen eine vertrauensvolle Grundstimmung aufbauen kann.

Neben den regelmäßigen Bürger/innen- bzw. Anwohnerversammlungen bietet sich daher an, z.B. Bürgerbriefe per Posteinwurf an die Haushalte zu versenden, regelmäßig aktualisierte Statements auf die Homepage der Kommunen und Landkreise einzustellen, Bürgersprechstunden abzuhalten oder auch Kolumnen in der Tagespresse zu veröffentlichen.⁵²

Insgesamt bedarf es in jedem Fall einer Strategie der gezielten inhaltlichen Vorbereitung von Kommunikationsstrategien mit den Bürger/innen. Je näher die Politik an den jeweiligen Bedarfen, Problemen und Potentialen der Bürger/innen und Flüchtlinge vor Ort ist, desto wahrscheinlicher ist es, dass Betroffene sich ernstgenommen und angesprochen fühlen. Dies

⁵¹ Vgl. mobile beratung gegen rechtsextremismus berlin 2013.

⁵² Vgl. Vogel 2015.

setzt voraus, dass politische Akteure in Kommunen über ein gutes Informationssystem verfügen.

Die Kommunikation mit den Flüchtlingen ausbauen

Noch wenig in den Blick genommen sind bislang die Kommunikation zwischen politischen Akteuren und den Flüchtlingen selbst. Zwar weisen Expert/innen darauf hin, dass einzelne Bürgermeister/innen Flüchtlinge persönlich willkommen heißen oder sich regelmäßig vor Ort in den Unterkünften über die Lebenssituation der Flüchtlinge informieren und somit Präsenz und Interesse zeigen, dennoch kommt es auch immer wieder vor, dass Bürgermeister/innen Handlungsunsicherheit im Kontakt mit Flüchtlingen zeigen. Gelegentlich werden grundlegende Fehler begangen, so z.B. wenn Orientierungshilfen als Handlungsanweisungen an Flüchtlinge formuliert werden oder bereits sprachlich „Wir“ und „Ihr“ Botschaften zementieren.⁵³ Wenn aber die Haltung von Bürgermeister/innen und politischen Akteuren Vorbildfunktion hat, so misst sich diese nicht nur in der Art, wie mit ortsansässigen Bürger/innen, sondern auch wie mit Flüchtlingen kommuniziert wird und ihre Anliegen zur Kenntnis genommen werden. Regelmäßige Gelegenheiten zum Austausch schaffen eine Vertrauensebene für Flüchtlinge zur örtlichen Politik, bilden einen wichtigen Grundstein für ein gutes Ankommen vor Ort und motivieren zur aktiven Bewältigung der Integrationsprozesse.

Standfestigkeit und Handlungskompetenz auch bei Bedrohungen bewahren

Es kommt immer wieder vor, dass Bürgermeister/innen für ihre klare Haltung in der Flüchtlingsfrage Bedrohungen ausgesetzt sind. Hier ist es unabdingbar, dass sie Unterstützung erhalten, um als gutes Beispiel vorangehen zu können. Gelingende Einschüchterungsversuche rechtsextremer Akteure wirken sich in der öffentlichen Meinung als Rückschlag für die Demokratie aus und schaffen ein nicht hinnehmbares Klima der Angst und ggf. des Rückzugs von Akteuren aus dem Engagement.⁵⁴ Es ist deshalb auch ggf. notwendig, politische – und auch weitere exponierte Akteure – auf solche Situationen vorzubereiten und in ihrem Handeln zu stärken. Als gute Praxis hat sich erwiesen, wenn leitende Angestellte der Polizeipräsidien und -direktionen präventiv Bürgermeister/innen anschreiben, auf grundlegende Verhaltensmöglichkeiten hinweisen und sich als direkte Ansprechpartner/innen anbieten:

„Ich hab den Bürgermeistern allen einen persönlichen Brief geschrieben, und da ging es mir einmal darum, was wir so bisher in den neuen Bundesländern hatten, dass die politischen Verantwortungsträger angegangen werden und bei den Bürgermeistern, ich kenne die ja so ein bisschen, da ist der eine oder andere auch so, der sagt, ach das macht mir überhaupt nichts aus, wenn da so eine Email kommt, und auch meine Familie wird bedroht, ja das schmeiß ich in den Papierkorb, fertig, ja? Aber das sollte man nicht machen und da müssen wir frühzeitig dann uns auch aufstellen.“ (INT5_80)

Ferner ist es unabdingbar, auf solche Bedrohungsszenarien mit einer Strategie der breiten politischen und gesellschaftlichen Solidarisierung und rechtsstaatlichen Sanktionen zu reagieren.

⁵³ Vgl. Dorfer 2015.

⁵⁴ Vgl. Die Welt 2015.

7.2 Transparent kommunizieren!

„Handeln unter Bedingungen von Unstetigkeit und z.T. auch Ungewissheit“, so lässt sich derzeit die Einschätzung der Akteure vor Ort bei der Versorgung, Betreuung und Integration von Flüchtlingen in vielen, insbesondere kleinen Kommunen zusammenfassen. Auch, wenn es bisher aus Sicht der Akteure weitgehend gut gelingt, eine Unterbringung zu organisieren und mit Hilfe des umfassenden bürgerschaftlichen Engagements Angebote der Begleitung und Betreuung anzubieten, so bedingen die oftmals kurzfristige Zuweisung von Flüchtlingen, die unerwartet hohe Zahl von Menschen, die einer Unterbringung und Versorgung bedürfen, sowie die z.T. relative Unerfahrenheit einzelner Gemeinden und Kleinstädte in der Flüchtlingspolitik, dass Situationen ad-hoc pragmatisch bewältigt werden müssen. Aber auch Kommunen, die über Konzepte zur Flüchtlingsaufnahme und -integration sowie eine bewährte Praxis verfügen, können sich durchaus rasch in einer veränderten Situation wiederfinden. So lässt sich z.B. aktuell in Städten eine rein dezentrale Unterbringung der Flüchtlinge kaum bewerkstelligen, daher müssen doch oftmals kurzfristig Großunterkünfte eingerichtet und die Angebote an Unterstützung durch Ehrenamtliche umorganisiert werden.

Es ist aktuell davon auszugehen, dass die Flüchtlingsaufnahme in den nächsten Jahren ein aktuelles Thema bleiben wird und dass durchaus immer wieder nicht im Voraus planbare Ereignisse eintreten, die ein hohes Maß an Flexibilität erfordern. Es gibt weder einen vorgefertigten Lösungsweg, der für alle Kommunen gültig ist, noch eine Sicherheit, dass einmal eingeschlagene Wege dauerhaft begangen werden können.

Gerade diese sich stetig verändernde Situation erfordert eine zeitnahe und transparente Information von Bürger/innen aber auch von involvierten staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren. Sie ist ein ausschlaggebender Faktor zur Vorbeugung ablehnender Reaktionen.⁵⁵

„Also wie kann ich ressourcenorientiert und Sicherheit vermittelnd sozusagen agieren, ohne eine strukturelle Sicherheit zu haben. Das ist die Herausforderung im Moment. Das sind wir nicht gewohnt. Wir sind gewohnt, da waren wir auch immer gut drauf, relativ schnell Strukturen zu schaffen. Jetzt kann man auch das noch mal kritisch hinterleuchten, aber im Prinzip waren wir da eigentlich immer ganz gut drauf als Gesellschaft. Und das scheint diesmal nicht so einfach zu sein.“ (INT4_131)

Zuständigkeiten und Ansprechpartner/innen klären

Expert/innen sind sich darin einig, dass die strukturellen Bedingungen der Aufnahme und Versorgung von Flüchtlingen einen Einfluss auf die Haltung der Akzeptanz oder Ablehnung der Bevölkerung haben.

„Also es ist grundsätzlich so, je schlechter die Bedingungen sind, desto schwieriger die Integration. Na, und je besser da die Bedingungen sind, desto einfacher geht's.“ (INT9_29)

Je besser die Unterbringung aber insbesondere auch Betreuungs- und Integrationsangebote von Anbeginn an organisiert werden können, desto eher lässt sich eine Akzeptanz von

⁵⁵ Vgl. Aumüller/Daphi/Biesenkamp 2015, S. 129.

Flüchtlingen vor Ort schaffen.⁵⁶ Insofern ist es notwendig, möglichst frühzeitig für eine gute Organisation der Unterstützung Sorge zu tragen. Sind grundlegende Verantwortungsbereiche klar benannt, Ansprechpartner/innen ausgewiesen, eine grundlegende Angebotsstruktur aufgebaut und ggf. auch Lücken benannt, so gelingt es einerseits gegenüber der Bevölkerung Handlungssicherheit zu signalisieren und andererseits Wege zur aktiven Mitgestaltung der Integrationsprozesse aufzuzeigen. In der Regel können nicht von Anbeginn an optimale Rahmenbedingungen bereitgestellt werden, es ist aber dennoch nötig, ein organisatorisches Grundgerüst aufzubauen. Hierzu gehört, dass Kommunen eine verantwortliche Person – z.B. die Integrationsbeauftragten – für die Gesamtkoordination der Angebote benennen, Hotlines eingerichtet sind, an die sich Bürger/innen wenden können, Angebote und Ansprechpartner/innen bekannt gemacht werden und Prozesse der Kommunikation sowohl zwischen den politisch Verantwortlichen und der Bevölkerung als auch zwischen den staatlichen und zivilgesellschaftlich engagierten Akteuren festgelegt sind.

Faktenbasiertes Material bereitstellen, sachgerecht informieren, Vorurteilen begegnen

Wenn Gerüchte und Vorurteile über Flüchtlinge die Runde machen, so ist dies es nach Meinung von Expert/innen einerseits auf die große Unkenntnis der Bedingungen von Flucht und Asyl unter der Bevölkerung zurückzuführen und andererseits auf eine rassistische Meinungsmache, die sowohl an Stammtischen gepflegt wie auch durch Rechte gezielt organisiert wird. In beiden Fällen ist es notwendig, den kursierenden Fehlinformationen mit faktenbasiertem Wissen zu begegnen und Bürger/innen in der Argumentation gegen ausländerfeindliche Parolen zu stärken.⁵⁷

Kommunale Akteure sollten dafür Sorge tragen, dass möglichst viele Bürger/innen einen einfachen Zugang zu Informationen haben und diese gut verstehen können. Hierzu tragen z.B. Informationsbroschüren bei, die an zentralen Orten wie Ämtern und öffentlichen Gebäuden aber auch an gezielten Orten wie z.B. Arztpraxen ausgelegt oder auf der Homepage der Kommune zu finden sind. Auf Bürgerversammlungen sollten Vorurteile und Gerüchte regelmäßig aufgegriffen und von Expert/innen richtiggestellt werden und auch Bürger/innen sollten z.B. mit Hilfe von Argumentationsbroschüren befähigt und darin bestärkt werden, Vorurteilen aktiv entgegenzutreten. Wichtig ist hierbei, nicht nur diejenigen anzusprechen, die ohnehin offen sind, sondern auch gezielte Informationsstrategien für Menschen zu entwickeln, die Informationen nicht aktiv suchen.

Es hat sich nach Meinung von Akteuren vor Ort bewährt, wenn den Gerüchten und Ängsten der Bevölkerung mit möglichst konkreten und lokalen Fakten begegnet wird. Je konkreter die Informationen sind, desto eher gelingt es die Menschen gegen Vorurteile zu stärken, die sich vor allem Sorgen machen. Hier kann der Rückgriff auf polizeiliche Informationen oder die Präsenz von Polizeibeamten, die auf Fragen konkrete Antworten geben können, hilfreich sein.

⁵⁶ Vgl. ebd.: S. 130.

⁵⁷ Vgl. Amadeu Antonio Stiftung/PRO ASYL 2015.

*„Ja, da kommt man dann in Dörfer und man kann sagen, ja ich habe mal hier in die Unterlagen geguckt, in ihrem Dorf ist das letzte Mal vor einem halben Jahr eingebrochen worden. Ein Einbruch in einem halben Jahr, ja? Und das fährt das Ganze dann wieder ein bisschen runter. [...] Die große Mehrheit, denke ich mal, ist sachlichen Argumenten zugänglich. Und da kann man was erreichen.“
(INT9_80)*

Eine gezielte Information zur lokalen Situation leisten Kommunen z.B. auch über Sachstandsberichte, die regelmäßig veröffentlicht werden.⁵⁸

Bürger/innen sind aus der Sicht der Expert/innen auch wenig über die Grundbegriffe, Verfahren und den Rechtsstatus von Flüchtlingen informiert. Da die komplexen Rahmenbedingungen und Regelungen für Laien nur schwer zu durchschauen sind, sollten gut aufbereitete Informationen z.B. als FAQs für die kommunale Ebene bereitgestellt werden.⁵⁹ Wichtig ist hierbei auch, dass die Verantwortungsbereiche und die Handlungsstrategien aller verantwortlichen Ebenen (Bund, Land und Kommune) für die Bürger/innen transparent und nachvollziehbar werden.

Die Bürger/innen differenziert informieren und ansprechen

Wie oben bereits erwähnt, sind Bürger/innenversammlungen ein bewährtes Instrument, um Transparenz herzustellen.

Allerdings ist es – insbesondere in größeren Städten – weder möglich noch dauerhaft notwendig, große Versammlungen einzuberufen. Auch benötigen nicht alle Bürger/innen dieselben Informationen, dieselbe Form von Ansprache und ggf. auch dieselben Beteiligungsoptionen. Es ist daher wichtig, eine differenzierte Informationspolitik zu gestalten und dabei dennoch alle Bewohner/innen im Blick zu behalten.

Unmittelbare Nachbarn von Flüchtlingsunterkünften sind zentrale Unterstützer/innen für die Gestaltung von Integrationsangeboten. Sie sollten regelmäßig persönlich angesprochen werden. Auf diese Weise können z.B. durch eine frühe Information Konflikte vermieden werden, es können aber auch direkte Kontakte zu Flüchtlingen hergestellt werden, die dazu beitragen, Vorurteile oder Hemmnisse abzubauen.

Bürger/innen, die keine unmittelbaren Nachbarn sind, können z.B. durch Informationsabende in größeren zeitlichen Abständen erreicht werden. Hier sind die Themen oftmals andere, geht es weniger um das nachbarschaftliche Alltägliche, sondern oftmals um die Gesamtentwicklungen vor Ort und das übergeordnete gesellschaftliche Klima. Die Bedeutung solcher Informationsabende für die Vorbeugung ablehnender Einstellungen gegenüber Flüchtlingen ist groß, da sowohl Werthaltungen als auch das Demokratieverständnis von Bürger/innen zur Sprache kommen. Ein Experte verwies hierbei auf den Prozess der Herstellung von Vergewisserung im Diskurs. Für solche Prozesse bedarf es der Entwicklung geeigneter Formate.

⁵⁸ Vgl. Stadt Leverkusen, Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales 2015.

⁵⁹ Auf Bundesebene stehen z.B. Informationen unter http://www.bundesregierung.de/Webs/Breg/DE/Bundesregierung/BeauftragtefuerIntegration/1-FAQ/_node.html, auf Landesebene unter <https://fluechtlinge.hessen.de/flucht-asyl/wichtig-zu-wissen/haeufig-gestellte-fragen> zur Verfügung.

Schließlich gilt es auch die Presseberichterstattung einerseits kritisch in den Blick zu nehmen und andererseits gezielt anzureichern und zu verbessern. Hierzu bedarf es einer geplanten Informationspolitik, eine Expertin berichtete von der nicht realisierten Idee, eine bürgerschaftlich getragene Arbeitsgruppe zur Beobachtung der Berichterstattung und von latenten Diskursen einzurichten und zur Erarbeitung von entsprechenden Verbesserungsvorschlägen.

Direkte Kommunikation mit einzelnen Zielgruppen suchen

Bislang wird die gezielte Ansprache und Information von migrantischen Communities noch zu wenig in den Blick genommen, obwohl auch sie vielfach Nachbarn, ggf. besorgte Bürger/innen oder auch bereits aktiv Helfende sind. Hier sollten Informationswege erweitert werden und geeignete Kooperationspartner wie z.B. muslimische Gemeinden oder Migrantenselbstorganisationen gesucht werden. Bürger/innen, die ehemals nach Deutschland gezogen sind, sollten gleichberechtigte Informations- und Beteiligungschancen haben, daher muss darauf geachtet werden, dass Informationen sie auch erreichen. Ggf. sollte geprüft werden, ob die auf Deutsch bereitgestellten Materialien auch in anderen Sprachen verfügbar sein sollten.

Schließlich sollte auch über aufsuchende Formen der Informationsvermittlung nachgedacht werden. Geschulte Multiplikator/innen können gut geeignet sein, um u.a. Zielgruppen wie Senior/innen, Jugendliche, konservative Milieus, sozial benachteiligte Personengruppen oder auch ggf. Stammtischgruppen gezielt zu informieren und Vorurteile abzubauen.

Eine positive Leitidee formulieren

Um ein gesellschaftliches Klima der Offenheit und aktiven Partizipation für die Integration von Flüchtlingen zu fördern, bietet sich ferner die Entwicklung einer kommunalen Leitidee an.⁶⁰ In einem idealerweise partizipativ angelegten Prozess setzen sich die beteiligten Akteure mit der Frage auseinander, „in welchem Ort sie eigentlich Leben wollen.“⁶¹ Leitideen erfüllen gleich mehrere Funktionen. Sie sind zunächst eine „wesentliche Voraussetzung für das Entstehen einer Netzwerkidentität und für die Bereitschaft zu gemeinsamen Anstrengungen und zu einer dauerhaften Zusammenarbeit.“⁶² Leitideen können darüber hinaus auch als Orientierungsrahmen für die kommunalen Akteure aus Zivilgesellschaft, Politik und Verwaltung dienen. In der Begründung des eigenen Engagements bzw. der argumentativen Auseinandersetzung eignen sie sich als Bezugspunkte und tragen so zur Entwicklung von Handlungssicherheit bei. Gleichzeitig können sie als Medium genutzt werden, um Stellung zu beziehen und die schriftlich formulierten Werte gezielt in die Öffentlichkeit zu transportieren.⁶³ Dabei hat sich in der Arbeit zur Prävention von Rechtsextremismus gezeigt, dass positiv formulierte Leitideen mehrere Vorteile mit sich bringen. Um für ein möglichst breites Spektrum (demokratischer) Akteursgruppen als Orientierungsrahmen zu dienen, „sollten sprachliche Formulierungen und Namensgebungen, durch die sich demokratische Gruppen ausge-

60 Vgl. Häusler 2009, S. 303.

61 Beyer 2010, S. 37.

62 Strobl/Lobermeier 2012, S. 9.

63 Z.B. über die Veröffentlichung der Leitlinien.

grenzt fühlen könnten, möglichst vermieden werden.“⁶⁴ Auch hinsichtlich der zu entwickelnden Ziele haben sich positive Formulierungen bewährt. Sie tragen zum inhaltlichen Verständnis bei, lösen ggf. positive Assoziationen aus und fördern derart die Motivation der Beteiligten.

7.3 Ohne das zivilgesellschaftliche Engagement geht es nicht!

Die Expert/innen berichten durchgängig von einer unerwartet hohen Bereitschaft zum ehrenamtlichen Engagement für Flüchtlinge. Eine Vielzahl von Menschen erklärt sich spontan zu Hilfe bereit, wenn Flüchtlinge und Asylbewerber/innen neu in ihren Ort kommen, z.T. kann aber auch auf bestehende Initiativen der lokalen Flüchtlingshilfe – sei es der Wohlfahrtsverbände oder auch kleinerer Initiativen von Bürger/innen zurückgegriffen werden, die auch vor dem verstärkten Zuzug aktiv waren. In diesem Engagement sehen Expert/innen sowohl eine veränderte gesellschaftliche Haltung der Offenheit, als auch einen zentralen Motor für die Integration von Flüchtlingen.⁶⁵

„Denn das ist das, gerade wenn man jetzt schon so lange Flüchtlingsarbeit macht, das ist ja das Besondere an diesem Jahr, dass es ja nicht nur Frau Merkel war, die auf einmal im Sommer einen dramatischen Kurswechsel vollzogen hat, sondern auch in großen Teilen der Bevölkerung es eine ganz andere, nicht in allen, das kann man ja auch gar nicht erwarten, aber doch in vielen eine positive Hinwendung gab. Es war doch ganz anders als in den 90er Jahren, als die Bosnier kamen, als die Kurden kamen. Das war doch ganz anders.“ (INT6_92)

Die vier zentralen Säulen des ehrenamtlichen Engagements bestehen aktuell in der Versorgung z.B. bei der Essensausgabe und in den Kleiderkammern, bei der Freizeitgestaltung Kinderbetreuung und Alltagsbegleitung, dem Spracherwerb sowie in der Information. Ehrenamtliche engagieren sich als Paten/innen, Leiter/innen von Spielgruppen, unterstützen bei Kommunikationsproblemen und beim Erlernen der deutschen Sprache und helfen Flüchtlingen dabei, sich im Alltag, im Stadtteil und mit Institutionen zurechtzufinden. Mit diesem Engagement werden persönliche Kontakte hergestellt, Vorurteile abgebaut und auch Einfluss auf die Wahrnehmung von Flüchtlingen im sozialen Umfeld genommen.⁶⁶ Das zivilgesellschaftliche Engagement ist somit nicht nur eine aktive Hilfe für die ankommenden Menschen, sondern gleichzeitig ein klares Eintreten für freiheitliche und solidarische Grundwerte. Allerdings muss auch darauf hingewiesen werden, dass gesellschaftliche Solidarität nicht dem Zweck dient, Missstände im Handeln staatlicher Institutionen auszugleichen und Engagierte auf eine Verbesserung und verbesserte Ausstattung der professionellen Dienste drängen.

Breites zivilgesellschaftliches Engagement unterstützen

Zivilgesellschaftliches Engagement in der Breite zu unterstützen ist unerlässlich, wenn Integration gelingen soll. Untersuchungen zeigen, dass dieses Engagement insbesondere dazu beiträgt, Flüchtlinge seelisch-emotional zu stärken und somit wesentliche Voraussetzungen

64 Strobl/Lobermeier 2012, S. 4.

65 Vgl. Aumüller/Daphi/Biesenkamp 2015, S. 85ff.

66 Vgl. Aumüller/Daphi/Biesenkamp 2015, S. 131.

für eine insgesamt bessere Integration zu schaffen.⁶⁷ Insofern macht es Sinn, möglichst viele Initiativen von Bürger/innen zu fördern. Ohnehin zeigen Untersuchungen, dass Freiwillige sich eher kleinen Initiativen und Organisationen anschließen, weil diese in der Flüchtlingshilfe flexibler sind und auch eher Raum geben, um Kritik an der Flüchtlingspolitik zu formulieren.⁶⁸ Insofern ist zivilgesellschaftliches Engagement aber mehr als nur face-to-face Unterstützung. Sie ist Ausdruck einer gelebten demokratischen Kultur, einer bürgerschaftlichen Bewegung für mehr gesellschaftliche Offenheit und Respekt. Insofern ist eine Unterstützung der Vielfalt im zivilgesellschaftlichen Engagement als Anerkennung zentraler demokratischer Grundwerte zu verstehen und sollte in allen seinen Formen (z.B. im Rahmen von Ehrenamtsagenturen, Wohlfahrtsverbänden, religiöse Gemeinschaften, Vereinen, aber auch Willkommensinitiativen, Netzwerken und Bürgerbündnissen) ermöglicht werden.⁶⁹

Auf der anderen Seite birgt die Vielfalt an Initiativen auch eine Vielzahl von Menschen mit unterschiedlichen Engagementmotiven, Wünschen und (Vor)Erfahrungen. Expert/innen berichten, dass es eine große Herausforderung ist, die unterschiedlichen Vorstellungen der Engagierten mit den Rahmenbedingungen, Möglichkeiten und Notwendigkeiten vor Ort in Einklang zu bringen. Hierzu bedarf es einerseits einer guten Koordination, es bedarf aber darüber hinaus auch einer professionellen lokalen Gesamtmoderation der unterschiedlichen, manchmal auch einander zuwiderlaufenden Initiativen und der daraus erwachsenden Konfliktpotentiale. Probleme tun sich z.B. dort auf, wo Engagementwünsche nicht in der Art und Weise realisierbar sind, wie von den Ehrenamtlichen erwartet oder wo Verwaltungen nur unzureichend in der Lage sind, Unterstützung zu leisten und förderliche Rahmenbedingungen für das Engagement und die benötigten Flüchtlingsangebote bereitzustellen. Auch dort, wo bei Überschneidungen in den Angeboten ehrenamtlich aufgebaute Projekte zugunsten anderer Initiativen ein- oder umgestellt werden müssen oder wo zivilgesellschaftliches Engagement sich als Korrektiv staatlichen Handelns versteht und z.T. auch verstehen muss, sind Problemstellungen zu erwarten.

„Wir haben gerade in diesem Bereich der Hilfe im Bereich der Geflüchteten sehr viele freie Ehrenamtliche. Die einfach sagen, ich will was tun. Unorganisiert. Und da gibt es auch eine wichtige Aufgabe. Das ist, denen, die jetzt sagen, na ja, ich würde ja gerne was tun, aber die Verwaltung bremst, lässt uns nicht, macht das nicht so, wie wir haben wollen zu zeigen, dass wir das sehr wohl wollen und dass wir versuchen, Bedingungen zu schaffen. Und zum Anderen, die Kultur der Verwaltung ist ja auch nicht so, dass sie mit solchen Ehrenamtlichen arbeitet, sondern Verwaltung ist ja stark regelorientiert und kriegt jetzt diese Graswurzelbewegung. Und da auch zu erkennen, das ist was Hilfreiches, das war auch ein Lernprozess und wir müssen diese Kulturen zusammenbringen.“ (INT8_126)

Zivilgesellschaftliches Engagement breit zu befördern bedeutet also immer auch, koordinierende und unterstützende Strukturen aufzubauen. Diese stellen sicher, dass eine Passung zwischen Angeboten und Bedarfen vor Ort gelingt, dass Überforderungen vermieden und

67 Vgl. Han-Broich, Misun 2015.

68 Vgl. Mutz et al. 2015, S. 19 ff.

69 Vgl. Bundesamt für Migration und Flüchtlinge/Stiftung Bürger für Bürger 2010.

Verantwortlichkeiten aufgeteilt werden, Qualifikation erfolgt, Know-how geteilt wird und die nötigen Informationen dort vorliegen, wo sie benötigt werden. Es bedeutet aber auch, für eine professionelle Begleitung bei der Bearbeitung auftretender Konflikte Sorge zu tragen, um Enttäuschungen und ggf. einem Rückzug aus dem wichtigen Engagement vorzubeugen und die „Kreativität und den Eigensinn“ des bürgerschaftlichen Engagements nicht auszubremsen.⁷⁰

Zivilgesellschaftliches Engagement anerkennen

Ohne das Engagement der vielen Menschen vor Ort hätte die Aufnahme der hohen Zahl an ankommenden Flüchtlingen nicht bewältigt werden können. Sie übernehmen einen Großteil der Versorgungs-, Betreuungs- und Integrationsangebote und kompensieren damit auch Versorgungslücken staatlicher Institutionen. Dieses Engagement bedarf der Anerkennung und Wertschätzung. Hierzu eignen sich Ehrenamtsempfänge, Preise, Dankesbriefe der Bürgermeister/innen und Landrät/innen aber auch Tage der kostenlosen Nutzung von öffentlichen Einrichtungen und Freizeitstätten für Ehrenamtliche u.v.a.m.⁷¹

Qualifizierung ermöglichen, Entlastung schaffen

Derzeit sehen Expert/innen die Situation der Ehrenamtlichen als z.T. extrem angespannt. Zum einen hätten viele Menschen über einen langen Zeitraum Belastungen auf sich genommen, um die notwendigen Hilfen und Unterstützungsangebote aufzubauen und aufrecht zu erhalten. Daher sei es normal, dass inzwischen auch Ermüdungserscheinungen zu verzeichnen seien. Zum anderen hätten Defizite in der Koordination des Ehrenamtes, die z.T. mangelhafte Anleitung durch unerfahrene Professionelle und Restriktionen in der Entfaltung von Eigeninitiative engagierte Menschen vielfach zermürbt. Hinzu kommen auch psychische Belastungen, wenn Freiwillige mit schwierigen Schicksalen von Flüchtlingen konfrontiert sind oder miterleben müssen, dass die Menschen, die sie intensiv betreut haben, abgeschoben werden. Ehrenamtliche benötigen daher unterschiedliche Formen der Unterstützung, Qualifizierung und insbesondere Entlastung.⁷² Es ist daher notwendig, Supervision und Treffen zum Erfahrungsaustausch und zur Verarbeitung der Erfahrungen zwischen den Ehrenamtlichen anzubieten.

„Was auch ganz wichtig ist, und da versuchen wir auch Unterstützung zu leisten, ist, dass die Ehrenamtlichen ihrerseits mit all dem, was sie da erleben, auch Möglichkeiten der Rückkopplung haben. Also da gibt es zum Beispiel auch, noch nicht flächendeckend, aber vereinzelt schon Supervisionsmöglichkeiten oder so was für die Ehrenamtlichen. Weil, das ist ja auch für die teilweise sehr belastend, was die mitkriegen.“ (INT8_78)

Ehrenamtliche sind zudem ebenso wie Politiker/innen durchaus auch von Anfeindungen, öffentlich formulierten Abwertungen ihres Engagements und Einschüchterungen betroffen und benötigen in diesen Situationen Ansprechpartner/innen und Unterstützung.

⁷⁰ Vgl. Aumüller/Daphi/Biesemkamp 2015, S. 166.

⁷¹ Vgl. Müller/Wieland 2015.

⁷² Vgl. Mutz 2015, S. 22.

Verantwortliche in der Flüchtlingshilfe formulieren allerdings auch, dass die Vorstellungen der engagierten Menschen über Flüchtlinge und ihre soziale Lage nicht immer angemessen ist, interkulturelle Kompetenzen nicht vorausgesetzt werden können und gegenüber Flüchtlingen auch nicht immer eine Haltung auf Augenhöhe eingenommen wird.

„Alle wollen helfen, aber welches Bild vermittelt man dann auch. Also was hat man für ein Bild von denen, den man helfen will. [...] Ich denke, das kommt auch mit den Bildern, die wir über die großen Wanderungen, sage ich mal, über den Balkan halt kriegen, dass uns das Gefühl vermittelt wird, den fehlt alles und die sind hilflos. Das ist aber ja nur ein kleiner Teil der Wahrheit. Also die Stärke, die Menschen haben, genau auch durch diese Route und durch das auf die Flucht gehen, das wird nicht unbedingt gesehen.“ (INT9_47)

Insofern bedarf es neben der Koordination des Engagements durchaus auch Angebote, mit deren Hilfe Ehrenamtliche auf die Aufgaben vorbereitet werden, Selbst- und Fremdbilder reflektiert und interkulturelle Kompetenz entwickelt werden können. Hierzu wurden vielerorts bereits Qualifizierungsformate entwickelt und umgesetzt, allerdings reichen die Angebote aus Sicht der Expert/innen noch nicht aus.

Ehrenamtliche als Multiplikator/innen stärken

Ehrenamtliche sind darüber hinaus wichtige Multiplikator/innen in lokalen Gemeinschaften. Ihre Erlebnisse, ihre Reflexionen tragen sie in ihre Nachbarschaft, in soziale Netzwerke und Vereine. Ehrenamtliche, so formuliert es ein Experte, sind auch als Akteure der Öffentlichkeitsarbeit zu verstehen.

„Öffentlichkeitsarbeit ist auch die Arbeit mit Ehrenamtlichen. Weil, jeder von denen hat, ich sage mal jetzt irgendeine Zahl, zehn Menschen, mit denen er regelmäßig kommuniziert und erzählt, was da passiert.“ (INT8_222)

Sie sollten daher auch gezielt darin unterstützt und z.B. durch Rollenspiele geschult werden, souverän mit Vorurteilen und Rassismus, Kritik an ihrer Arbeit und ggf. auch Anfeindungen umzugehen. Viele Engagierte verstehen ihre Bemühungen ohnehin auch als praxisnahen Weg, die lokale Gemeinschaft gegenüber einer (semi)latenten Fremdenfeindlichkeit zu stärken und mögliche Konflikte zu entschärfen.⁷³

Das bürgerschaftliche Potential für sie Zukunft sichern

Es ist nach Meinung der Expert/innen davon auszugehen, dass die benötigte Zahl an Ehrenamtlichen, die in der Erstversorgung der Flüchtlinge engagiert sind, mittelfristig abnehmen wird.

„Wenn jetzt als Beispiel alle Menschen, die kommen, irgendwann alphabetisiert wären, dann wäre ja der Bedarf an Alphabetisierungskursen gedeckt. Dann brauche ich keine Leute mehr, die das anbieten. Ja? Also das heißt, manche Sachen werden länger bleiben als Bedarfe, manche werden sich verändern und wenn ich morgen, als Beispiel, nur noch Frauen in den Einrichtungen hätte, verändert sich das wieder.“ (INT8_116)

⁷³ Vgl. Aumüller/Daphi/Biesenkamp 2015, S. 92.

Hier sollte daher durchaus auch frühzeitig darüber nachgedacht werden, wie das bürgerschaftliche Engagement in andere Projekte der langfristigen Integration von Flüchtlingen oder in weitere soziale und gesellschaftspolitische Bereiche überführt werden kann, sofern es von den Engagierten gewollt ist. Wenn zivilgesellschaftliches Engagement Ausdruck einer lebendigen demokratischen Kultur verstanden wird, die die Abwehrkräfte gegenüber rassistischen und rechtsextremen langfristig am besten stärkt, so müssen die Bemühungen zur Bewahrung dieses Engagements verstärkt werden. Hilfreich können dabei Angebote zur Reflexion der eigenen Engagementmotive und zur Klärung der zukünftigen Engagementbiographie, ein erweitertes Freiwilligenmanagement in die Ehrenamtsagenturen und Strukturen vor Ort oder aber auch vorausschauende kommunale Zukunftswerkshops für das bürgerschaftliche Engagement und Formen der Bürgerbeteiligung insgesamt sein. Sollten Ehrenamtliche nicht mehr tätig sein wollen, so bedarf es einer abschließenden Anerkennung ihres Engagements.

Neue Akteure auf die kooperative Arbeit mit Engagierten vorbereiten

Im Rahmen der aktuellen Angebote zur Integration von Flüchtlingen haben – bei allen Problemen, die es aktuell sicherlich auch vielfach gibt – sich bereits jetzt neue Kommunikations- und Arbeitskulturen zwischen Verwaltungen und Zivilgesellschaft etablieren können. In vielen Kommunen und Landkreisen wurden sog. Runde Tische eingerichtet, in denen ein Austausch und Kooperationen zwischen den unterschiedlichen Akteuren auf Augenhöhe erfolgen können.

In naher Zukunft werden Asylsuchende und Flüchtlinge verstärkt nach einem Zugang auf den Arbeitsmarkt streben. Damit wird die Rolle von staatlichen Akteuren – u.a. Arbeitsagenturen, Schulen, berufliche Ausbildungszentren – und auch Akteuren aus der Wirtschaft – u.a. Betriebe, Wirtschaftsvereinigungen – für die Integration von Flüchtlingen an Bedeutung zunehmen. Es sollte aus Sicht von Expert/innen daher vorausschauend überlegt werden, in welcher Weise gelingende Konzepte auf die Kooperation mit den neu hinzukommenden Akteuren vor Ort übertragen und wie diese auf eine Kooperation mit der Zivilgesellschaft vorbereitet werden können.

7.4 Probleme gehören dazu!

Trotz aller positiven gesellschaftlichen Veränderungen und der hohen Engagementbereitschaft der Bürger/innen, gibt es in Kommunen und Gemeinden auch durchaus Probleme bei der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen. In manchen Standorten verbreiten sich Gerüchte und wachsen damit auch die Ängste und Sorgen der Bevölkerung, in anderen formieren sich ablehnende und z.T. rassistische Bündnisse in sozialen Medien und auch in Hessen gab es Übergriffe auf Unterkünfte.

Aus Sicht der Expert/innen kann die Erwartung nicht die sein, dass die Prozesse der Integration spannungsfrei verlaufen. Vielmehr sollten konstruktive Verfahren der Konfliktbewältigung eingeübt werden:

„Daraus folgt, dass ich sage mal mit den ehrenamtlichen Kräften, mit der Bevölkerung im Grunde genommen [...] gearbeitet werden muss im Hinblick auf als Gesellschaft bewusst Spannungen aushalten können.“ (INT4_119)

Die Themen, die Bürger/innen bewegen, von den Stammtischen in die Bürgersäle bringen

Einige Expert/innen formulieren, dass sie neben der hohen Hilfsbereitschaft vor Ort auch häufig Ablehnung, Sorgen, Klagen über Missstände sowie alltagsrassistische Diskurse wahrnehmen:

„Ich meine, ich kriege es ja mit, [...] ich wohne ja hier, ja? Beim Frisör, beim Bäcker, wie die Gerüchteküche ist: Die kriegen alles hinterher geschmissen und so, das ist da alles da. Das ist ja alles da an Diskussionen, an Vorurteilen. Aber die Leute gehen, glaube ich, nicht los und stellen sich da pegidamäßig hin und brüllen da irgendwelche Parolen.“ (INT7-66)

Die Themen, die hierbei aufgeworfen werden, reichen von Annahmen zu einem Anstieg der Kriminalität und der Auseinandersetzungen unter Flüchtlingen, Sorgen über eine Vermüllung der Umgebung, Ängste um die persönliche Sicherheit, über sog. Neid-Debatten bis hin zu Islamfeindlichkeit und manifesten Problemen wie Engpässe und Belästigungen im öffentlichen Nahverkehr.

Als Problem wird vor allem benannt, dass auf öffentlichen Veranstaltungen die Stimme von „besorgten Bürger/innen“ nicht immer Gehör findet. Oftmals seien öffentliche Diskurse von aktiven Bürger/innen in der Weise geprägt, dass Menschen, die ihre Bedenken äußern, als Rassisten oder gar Rechtsextremisten gebrandmarkt werden. Dies würde letztlich dazu führen, dass sich problematische Diskurse vom öffentlichen in den privaten Raum verlagerten und somit nicht mehr bearbeitbar seien. Ferner seien Angst und Kriminalitätsfurcht selten aus realen Tatsachen gespeist und könnten damit auch nicht einfach weggeredet werden.

„Und dann ist auch noch ein Effekt, der war in der Stadthalle schon so, wenn man kritisch ist und kommt dahin und hat vielleicht Ängste und will da auch mal was sagen, und will seine Angst auch mal los sein und vier, fünf Redner vor mir, die dann ans Mikro gegangen sind, die haben gesagt, das ist alles toll, wir finden das gut und hin und her, dann kann ich nicht mal was dagegen sagen. [...] Und wenn hier gesagt wird, das war eine überwiegend unproblematische positiv eingestellte Bürgerversammlung, dann sagt mein Kollege, der in XXX wohnt, also ich verstehe das nicht, ich kenne in XXX nicht einen, der pro Asyl reden würde, eher das Gegenteil.“ (INT5_120)

Expert/innen betonen, dass ein frühzeitiger, ehrlicher und pro-aktiver Umgang mit den geäußerten Befürchtungen und Problemen notwendig ist. Die Themen sollten aufgegriffen und zum Gegenstand von lösungsorientierten öffentlichen Diskursen gemacht werden, noch bevor problematische Ereignisse zu massiven Protesten oder Konflikten führen. Voraussetzung hierfür sei, dass in den Kommunen Verfahren des Hinhörens und des Bergens der Themenstellungen gibt. Dies bedeute nicht, die alltagsrassistischen Diskurse gut zu heißen und ihnen eine öffentliche Bühne zu bereiten, sondern geeignete Formen der Thematisierung und Bearbeitung zu finden.

Gerüchten und Befürchtungen sollte zunächst mit Fakten begegnet werden. So können z.B. mit Unterstützung der örtlichen Polizeidirektionen auf Bürger- oder Anwohner/innenversammlungen Annahmen zu einem Anstieg der Kriminalität in der Regel schnell entkräftet werden. Ebenso können mit Hilfe von kundigen Expert/innen sog. Fakten-Checks erstellt werden, die über die Medien, auf Homepages und im Internet verbreitet werden können, und die einen Beitrag dazu leisten, Diskussionen zu versachlichen.⁷⁴ Gute Erfahrungen wurden in der Vergangenheit auch mit der Ausbildung und dem Einsatz von (interkulturellen) Konfliktlotsen gemacht.⁷⁵

Aber auch Probleme unter Flüchtlingen, die sich durchaus als real begründet darstellen, sollten aus Sicht von Expert/innen nicht unter den Tisch gekehrt werden, da sie die Glaubwürdigkeit von Politik und Strafverfolgungsbehörden untergraben und es rechtsextremen Populisten ermöglicht wird, die Themenstellungen in ihrem Interesse aufzugreifen und die Deutungshoheit über die Situation zu übernehmen.

„Ich glaube, es ist besser, wir benennen die Probleme, dieses Geklungel und Gemurmel. Wir benennen die Probleme und auch die einzelnen Gruppen untereinander; besser als dass alle in einen Topf geworfen werden. Die Probleme mit kriminellen Gruppen. Die Probleme auch der verschiedenen Gruppen untereinander. [...] Das ist ja alles nicht von der Hand zu weisen. [...] Ich vertrete auch offen, die Flüchtlinge sind nicht per se die besseren Menschen. Die sind genauso wie wir und darunter gibt es so'ne und solche. Und ich vertrete die Meinung, das sollte man auch offen kommunizieren. Ich glaube, dann kann man mehr Akzeptanz vermitteln, als wenn man sagt, ja, da sollte man bestimmte Probleme nicht so laut benennen, das weckt dann nur sozusagen die Rechten.“ (INT6_58)

Besser sei es, diese Probleme zu benennen und einen offenen Diskurs anzuregen, der Interpretationen, Differenzierungen und Erklärungen ermöglicht. Hierfür bedarf es geeigneter Formate, Lernbereitschaft von allen Seiten und einer geeigneten Form der Moderation.

„Das gehört auch ein Stück zur bunten und vielfältigen Gesellschaft dazu. Und da muss man Auseinandersetzungen auch führen können. Das ist ein Lernprozess für alle. Aber dass das auch nicht alles nur reibungslos abläuft, also das muss man auch vermitteln.“ (INT9_129)

Faktische Missstände zügig lösen

Missstände und Probleme, die in Kommunen manifest existieren, sollten ferner aus Sicht der Expert/innen aktiv und zügig angegangen und abgemildert werden. Hierbei sei es auch wichtig, die Bevölkerung aktiv einzubinden und ihre Erwartungen und Vorstellungen für eine Lösung in den Blick zu nehmen. In jedem Fall sei es aber wichtig, dass Probleme nicht verschleppt würden und Behörden die ausgehandelten Lösungen verbindlich umsetzen, da sonst das Vertrauen in staatliche Akteure sinke und Eskalationen die Folge sein könnten.⁷⁶

74 Vgl. hessenschau 2015.

75 Vgl. Fischer-Krapohl 2007: S. 201ff; Staubach 2005; Amt für multikulturelle Angelegenheiten (o.J.).

76 Vgl. Aumüller/Daphi/Biesenkamp 2015, S. 129.

Sich auf neue Konfliktdiskurse und die Auseinandersetzung mit rechtspopulistischen Parteien in den Parlamenten vorbereiten

Nicht zuletzt sei darauf hingewiesen, dass Expert/innen auch neue Themenstellungen ansprechen, die sie zwar nicht weiter in Hinblick auf notwendige präventive Maßnahmen diskutieren, die aber einen Vorausblick auf kommunale Entwicklungen und mögliche Reaktionserfordernisse werden.

Zum einen gehen im Vorfeld der Kommunalwahlen Expert/innen davon aus, dass rechtspolitische Parteien einen breiten Einzug in die kommunalen Parlamente finden werden.

„Wie die politische Situation ist: ja, ich denke, eine rechtspopulistische Partei wie die AfD hat in Deutschland, wie in allen westeuropäischen Ländern, ein Potenzial von 10 bis 20 Prozent. Grundsätzlich werden wir uns wahrscheinlich darauf einstellen müssen, dass das sozusagen bei dem Flüchtlingszuzug auch in Deutschland so ist. So. [...] Die AfD tritt nicht laut auf, aber bei der Wahl werden sie nach meiner Einschätzung sicher über 10 Prozent bekommen. Damit rechne ich.“
(INT6_72)

Das bedeutet, dass wiederum gezielt politische Strategien für den parlamentarischen Umgang mit nunmehr rechtspopulistischen Parteien in den Blick genommen werden müssen und zwar unter der verschärften Bedingung, dass es sich nicht mehr um eine Auseinandersetzung mit einer kleinen Zahl von Mandatsträger/innen handeln wird. Ferner werden Strategien benötigt um sicherzustellen, dass die Themen „Flucht“, „Asyl“ und „Integration“ nicht für die politischen Zielsetzungen dieser Parteien instrumentalisiert werden und Parlamente sich zur Bühne für das Schüren fremdenfeindlicher Ressentiments entwickeln.⁷⁷

Eine weitere Entwicklung zeichnet sich dahingehend ab, dass sich weltweite Ereignisse wie die terroristischen Anschläge in Paris und bundesweite Debatten zur Flucht und Asyl – u.a. bedingt durch die mediale Verbreitung – auf die von Bürger/innen geführten Diskurse im kommunalen Raum durchschlagen und sowohl die Einstellungen als auch das Verhalten von Bürger/innen beeinflussen können.

„Das ist passiert, dass sich dann Leute privat zurückziehen und sagen, also das mache ich jetzt hier in dieser Einrichtung nicht, weil das in Paris passiert ist. Wo ich also sage, [...] diese Menschen können wir in der Schnelligkeit so nicht erreichen.“
(INT8_225)

Insofern wird es in Zukunft auch nötig sein, Konzepte u.a. der politischen Bildung zu entwickeln, die es erlauben die zentralen gesellschaftlichen Konfliktbereiche, die z.B. unter dem Schlagwort „Islamfeindlichkeit“ subsummiert werden können, also z.B. die Gleichsetzung von Islam mit „Radikalisierung“, „Gewalt“, „patriarchalen Geschlechterverhältnissen“ oder „Demokratiedistanz“ zu bearbeiten und kritisch zu differenzieren. Gleichzeitig wird es auch zunehmend wichtig sein, globale Konfliktlinien zu antizipieren und aktive Wege zu ihrer differenzierten Thematisierung in lokalen Settings zu suchen.

⁷⁷ Vgl. hierzu Hafener/Schönfelder 2007.

7.5 Begegnungsmöglichkeiten und gesellschaftliche Teilhabe schaffen!

Flüchtlingen von Beginn ihres Aufenthaltes an Möglichkeiten zu eröffnen, am gesellschaftlichen und öffentlichen Leben teilzuhaben ist eine notwendige Voraussetzung, damit Integration gelingt. Begegnungen zwischen der ortsansässigen Bevölkerung und Flüchtlingen sind hierfür der erste Schritt. Sie ermöglichen das gegenseitige Kennenlernen, den Abbau von Hemmungen und Vorurteilen und können einen wesentlichen Beitrag für die gegenseitige Anerkennung leisten. Zug um Zug müssen zudem insbesondere in ländlichen Gebieten kommunale Integrationsstrategien erarbeitet und umgesetzt werden.

Menschen individuell sichtbar machen

Hilfreicher noch als nachgehende Aktionen zur Korrektur von Negativbildern zu Flüchtlingen sind aufeinander abgestimmte öffentliche Maßnahmen, die einen Beitrag dazu leisten, dass Flüchtlinge einen Subjektstatus einnehmen können und aktiv in Kontakt treten können.

*„Wir wissen ja, dass Rassismus und Fremdenfeindlichkeit da am besten gedeiht, wo man die Leute nicht kennt. Und wenn es jetzt so viele Leute sind, dass man gar nicht umhinkommen kann, sie kennen zu lernen, [...] dann kann gar nicht so viel gedeihen. So. Ist vielleicht eine gewagte Hypothese, aber mal gucken.“
(INT6_102)*

Initiativen hierzu gibt es in vielen Kommunen. So öffnen z.B. Bürgermeister/innen zeitgleich mit der Ankunft von Flüchtlingen Bürgerhäuser als Aufenthalts- und Begegnungsorte für Flüchtlinge und Bewohner/innen und setzen damit ein klares Signal für einen Treffpunkt in der Mitte ihrer Gemeinde. Nahezu überall sind Begegnungscafés eingerichtet worden, die ehrenamtlich betrieben werden und zu einem niedrigschwelligen Miteinander beitragen, und auch Initiativen zum Erlernen der Sprache, Tandemmodelle oder auch Aktionen wie „Kochen über den Tellerrand“ oder „Interkulturelle Gärten“ schaffen wichtige Brücken in die Gemeinschaften vor Ort. Willkommensfeste oder interkulturelle Feiern tragen dazu bei, die Vielfalt der in Kommunen lebenden Menschen sichtbar zu machen und ein wertschätzendes Miteinander zu fördern.

Eine weitere Möglichkeit bieten Initiativen des „story tellings“, die Flüchtlinge selbst zu Wort kommen lassen und ihre persönlichen Geschichten und Perspektiven sichtbar machen. So hat der NDR über WhatsApp Rami über drei Wochen hinweg selbst über seine Flucht und seine Erlebnisse berichten lassen, knapp 2.000 Menschen folgten seiner Geschichte.⁷⁸ In Köln existiert das Projekt „Our stories“. Ehrenamtler/innen der Kölner Pfarrei St. Agnes haben Flüchtlinge aber auch Bewohner/innen des Viertels, die z.B. Nachkriegsflüchtlinge waren, interviewt und individuelle Großplakate gestaltet, die rund um die Kirche aufgestellt wurden.⁷⁹

⁷⁸ Vgl. Norddeutscher Rundfunk (o.J.).

⁷⁹ Vgl. Homepage der „Willkommensinitiative in Agnes“ der Pfarrgemeinde St. Agnes

Eigeninitiative ermöglichen und strukturell anerkennen

Aus Sicht der Expert/innen fehlen noch immer geeignete Initiativen, die insbesondere Flüchtlinge selbst empowern und sie zu sichtbaren Akteuren werden lassen. So wird z.B. die aktive Mithilfe von Migrant/innen bei der Integration von Flüchtlingen aber auch im Allgemeinen noch zu wenig strukturell unterstützt und öffentlich gemacht, oftmals würden diese Hilfen z.B. aus Communities heraus eher als Familienhilfe, nicht aber als ehrenamtliches Engagement von Migrant/innen gesehen, strukturell gefördert und anerkannt.⁸⁰

„Und da, glaube ich, da müsste auch meiner Meinung noch mehr passieren. Also Ansätze, dass Flüchtlinge selber aktiv werden. Selbstorganisation stärken. Beteiligungsmöglichkeiten für und mit Flüchtlingen schaffen und weniger für Flüchtlinge etwas tun als mit ihnen. Oder ihnen den Raum zu geben, sich selbst zu organisieren.“ (INT9_47)

Eine solche beispielhafte Maßnahme sind z.B. die „Helping Hands“ der Initiative „Ich bin ein Viernheimer“. Hier hat die Stadt, Flüchtlingen, die selber nicht vor allzu langer Zeit nach Viernheim gekommen sind, im Rathaus Rahmenbedingungen geschaffen, um aktiv zu werden. Das Engagement der Flüchtlinge reicht vom Jäten von Unkraut in Sportanlagen bis hin zur Unterstützung von alteingesessenen Bürger/innen in Not. Es ist hierbei von großer Bedeutung, dass das Engagement von Flüchtlingen selbst organisiert wird und als solches von der Verwaltung und Politik gewollt und strukturell gefördert wird.

Ferner haben sich auch politische Zusammenschlüsse von Flüchtlingen gegründet, wie z.B. die Initiative „Jugendliche ohne Grenzen“, die sich für die menschenrechtlichen Belange und soziale Integration selbstverwaltet stark machen oder die von Flüchtlingen und Unterstützer/innen im Frühjahr 2014 gegründete Initiative „Lampedusa in Hanau und Main-Kinzig-Kreis“, die sich insbesondere für einen Stopp der Abschiebep Praxis von Flüchtlingen einsetzt.⁸¹

Die Kompetenzen von Flüchtlingen fördern

Selbstverständlich sind die restriktiven Zugänge auf den Arbeitsmarkt für Flüchtlinge und die Dauer der Anerkennung der beruflichen Qualifikation der zugewanderten Menschen Hemmschwellen, die dem Verharren-Müssen in Passivität Vorschub leisten. Initiativen wie z.B. „Academic Experience Worldwide“ der Frankfurter Universität, die u.a. Tandems zwischen Studierenden und geflohenen Akademiker/innen organisieren, leisten jedoch einen zentralen Beitrag zur Anerkennung der Kompetenzen von Flüchtlingen, zur Erhöhung ihrer Arbeitschancen und zu ihrer eigenständigen Integration.

Es gibt aber auch zahlreiche andere Initiativen, die Flüchtlingen zunächst eine Einbindung in ehrenamtliche Gemeinschaftsaktivitäten vor Ort und Partizipation ermöglichen sowie

⁸⁰ Vgl. Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO) 2015.

⁸¹ Vgl. <http://jogspace.net/>; <http://lampedusa-in-hanau.antira.info/>.

sinnvolle Betätigungsoptionen nah an den Talenten, Kompetenzen und Qualifikationen der Zuwanderer eröffnen.⁸²

7.6 Integrationskonzepte partizipativ erarbeiten!

Die Prozesse der Aufnahme und Integration von Flüchtlingen werden aktuell unter dem Schlagwort der „Schaffung einer Willkommenskultur“ gerahmt. Die Vielzahl an kommunalen Initiativen, das umfassende ehrenamtliche Engagement gelten Expert/innen als Hinweise darauf, dass sich die Gesellschaft hin zu mehr Offenheit verändert und sich die gesellschaftliche Situation nicht zuletzt aufgrund der breiten zivilgesellschaftlichen Gegenbewegungen zu Rassismus und Rechtsextremismus entscheidend gewandelt hat.

Trotz der Diskussion um eine „Willkommenskultur“, trotz des umfangreichen Engagements auf politischer Ebene und in den Kommunen unterliegen den Prozessen vor Ort in der Regel vor allem Annahmen zugrunde, die sich entweder auf die Lösung von „Problemen“, der sog. „Flüchtlingskrise“, beziehen oder zumindest einer zeitlichen begrenzten Herausforderung, die es aktiv zu bewältigen gilt. Ein umfassend verändertes Bewusstsein darüber, dass Zuwanderung einen gesellschaftlichen „Normalzustand“ darstellt, der mittel- und langfristig eine gesamtgesellschaftliche Veränderung bedeutet, kann nicht als gegeben vorausgesetzt werden. Die Grundidee einer umfassenden gesellschaftlichen Teilhabe und Partizipation von Migrant/innen und Flüchtlingen wird bislang zwar fachpolitisch gefordert, in der Regelpraxis und im alltäglichen Miteinander ist sie indes noch lange nicht etabliert. Aktuell klaffen fachöffentliche Diskurse und die Lebenswirklichkeit von Menschen mit Migrationshintergrund in Deutschland auseinander. Benötigt werden daher bewusst gestaltete Prozesse der kommunalen Integrationsentwicklung.

Gute Beispiele und Gelingendes sichtbar machen

Keine Kommune startet bei null im interkulturellen Zusammenleben und überall gibt es gute Initiativen und gelungene Prozesse. Allerdings kann nicht davon ausgegangen werden, dass diese Initiativen im kommunalen Gesamtgeschehen immer einen hohen Bekanntheitsgrad haben. Vorhandene Projekte, Initiativen der gegenseitigen Hilfe oder nachbarschaftlichen Unterstützung sowie das Engagement von Migrant/innen wurden lange öffentlich wenig wahrgenommen und auch selten gewürdigt.⁸³ Die Sichtbarkeit von gelungenen Projekten ist eine Voraussetzung für die Anerkennung und Wertschätzung von Integrationsprozessen und bürgerschaftlichem Engagement. Daher sollten Maßnahmen ergriffen werden, die zu einer Sichtbarkeit und Verbreitung gelingender Beispiele vor Ort beitragen. Auf diese Weise können wichtige Kontrapunkte zu einer problembezogenen öffentlichen Darstellung – Flüchtlinge als „Krise“ oder „Problem“ – gesetzt werden. Hierzu eignen sich sowohl Selbstdarstellungen

⁸² Vgl. Fuldaer Nachrichten 2015.

⁸³ Vgl. Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend 2002, S.3.

von Organisationen, Projektpräsentationen auf der Homepage von Kommunen aber auch öffentliche Kampagnen.⁸⁴

„Wie wollen wir zukünftig miteinander leben?“ – Integrierte Handlungskonzepte zur Integration von Flüchtlingen und Migrant/innen

Angesichts des hohen Einsatzes, der aktuell von allen Seiten erbracht werden muss, um die drängendsten Notwendigkeiten in der Aufnahme von Flüchtlingen zu bewältigen, ist es nicht verwunderlich, dass dezidierte Fragestellungen und Konzepte zum weiteren Vorgehen vor Ort aktuell wenig thematisiert werden. Dennoch liegt auf der Hand, dass in naher Zukunft Konzepte zur langfristigen (Weiter)Entwicklung lokaler Integrationsstrategien benötigt werden. Studien zeigen auf, dass der kommunalen Integrationspolitik zwar Bedeutung zugemessen wird, dass aber nur die Hälfte der Kommunen über angepasste Konzepte verfügt. Hierbei zeigt sich auch ein großes Gefälle zwischen Großstädten und ländlichen Gebieten, die – auch aufgrund der geringeren Zahl an Einwohner/innen mit Migrationshintergrund – deutlich seltener Konzepte entwickelt haben.⁸⁵

Die neueren Initiativen zur Entwicklung von Integrationskonzepten in Städten wie z.B. Frankfurt am Main oder Wetzlar zeichnen sich insbesondere dadurch aus, dass sie staatliche und zivilgesellschaftliche Entwicklungslinien miteinander verschränken und eine partizipative Erarbeitung konzeptionell verankern.⁸⁶ Die Stadt Frankfurt hat ihr Integrationskonzept in einem öffentlichen (digitalen) Dialog unter Beteiligung einer Vielzahl von Bürger/innen und Organisation formuliert. Expert/innen betonen, dass Beteiligungsformen wie Integrationsnetzwerke, die einer Vielzahl von – auch kleineren Akteuren und Projekten – Partizipationschancen eröffnen, wichtige Rahmenbedingungen darstellen, um die Konzepte auf den Weg zu bringen.⁸⁷

Der Entwicklung von Steuerungsmechanismen für die kommunalen Integrationsmaßnahmen geht voraus, dass Leitbilder entwickelt werden, die auf die jeweilige Situation in den Kommunen ausgerichtet sind und von den Menschen getragen und gelebt werden können. Es werden daher vor Ort partizipativ angelegte Diskursprozesse benötigt und Ansätze, die z.B. bereits in der Gemeinwesenarbeit erprobt wurden und die neben der Quartiers- oder Stadtentwicklung auch auf den Aufbau kollektiver Identitäten und sozialen Zusammenhalts über unterschiedliche gesellschaftliche Gruppen hinweg setzen. Stärker als bisher müssen dabei aber die Potentiale einer vielfältigen Gemeinschaft und lebendigen demokratischen Kultur in den Blick genommen werden. Die Inklusionsnormen sollten idealer Weise weit gefasst sein und sich auf die gesamte Stadtgemeinschaft beziehen.⁸⁸

84 Vgl. Deutscher Feuerwehrverband e.V. 2012.

85 Vgl. Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI) 2012, S. 37.

86 Vgl. Stadt Frankfurt am Main, Amt für multikulturelle Angelegenheiten (o.J.); Magistrat der Stadt Wetzlar 2013.

87 Vgl. Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI) 2012, S. 42.

88 Vgl. Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI) 2012, S. 42.

Die Partizipationschancen von Flüchtlingen und Migrant/innen stärken

Bürgerschaftliches Engagement von Flüchtlingen und Migrant/innen erhöht ihre Teilhabe am gesellschaftlichen Leben und stärkt – insbesondere, wenn sie anerkannt wird – ihre Identifikation mit der Aufnahmegesellschaft.⁸⁹ Notwendige Voraussetzungen für eine solche Form des Engagements oder der Partizipation an der Ausgestaltung von lokalen Integrationskonzepten ist einerseits die Senkung von Zugangsbarrieren durch geeignete Beteiligungsverfahren und andererseits die Vermittlung von notwendigem Wissen und Aktivierung. Gefordert sind somit neue Formate der politischen Bildung, die, wenn sie erfolgreich sein sollen, sowohl Wissen über gesellschaftliche Strukturen und Prozesse als auch Kenntnisse zur Erhöhung der Partizipationsmöglichkeiten vermitteln als auch aktivierend ausgerichtet sein sollten. Analoge Formate wurden bereits z.B. mit den OWI-Projekten der Volkshochschulen durch das Internationale Begegnungszentrum Friedenshaus in Bielefeld entwickelt aber auch anderen Bildungsträgern entwickelt.⁹⁰

7.7 Rassismus und rechtsextremen Bestrebungen offensiv begegnen, Opfer schützen!

Maßnahmen, Initiativen und Projekte, die Flüchtlinge unterstützen, Begegnungen ermöglichen und niedrigschwellig Barrieren des Zugangs abbauen, sind unerlässliche Angebote, um Flüchtlingen ein „gutes“ Ankommen vor Ort zu ermöglichen und stellen wichtige Brückenfunktionen für die Integration der Menschen dar. Dennoch bleibt auch die aktive Auseinandersetzung mit alltäglichen Formen von Rassismus und gar rechtsextrem motivierten öffentlichen Kampagnen gegen Flüchtlinge eine dauerhafte Herausforderung. Sie sind überall dort gegeben, wo Bürger/innen sich zu Protesten gegen Flüchtlingsunterkünfte formieren, wo rechtspopulistische und rechtsextreme Parteien sich im hessischen Kommunalwahlkampf des Themas „Flüchtlinge“ bedienen, um Meinungsmache zu gestalten und auf Stimmenfang zu gehen, oder aber auch dort, wo Menschen, die sich für Flüchtlinge engagieren, Anfeindungen und Bedrohungen ausgesetzt sind.

Zivilgesellschaftliche Gegenwehr organisieren

Auch zukünftig wird es weiterhin notwendig sein, zivilgesellschaftlich organisierte Bündnisse gegen Rassismus und Rechtsextremismus zu schließen und sichtbar für die Belange von Flüchtlingen und für demokratische Werte einzutreten sowie ein symbolisches Schutzschild gegen Anfeindungen aufzustellen. Z.T. befürchten Expert/innen hier allerdings einen Rückgang der Mobilisierungsfähigkeit, da viele der in diesem Feld engagierten Personen bereits intensiv in der Flüchtlingshilfe involviert sind. Hier sollten frühzeitig, auch angesichts der zu erwartenden Aktivitäten rechter Akteure im Vorfeld der hessischen Kommunalwahlen, Strategien durchdacht werden, die sowohl einen Einbezug neuer Akteure vorsehen, als auch der Verlagerung von reaktiven Veranstaltungen auf im Vorfeld geplante Aktionen, die dann langfristiger planbar sind.

⁸⁹ Vgl. Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI) 2012, S. 67.

⁹⁰ Vgl. Reiter/Wolf 2006, S. 45.

Rassistische Anfeindungen und Diskriminierung thematisieren und dokumentieren

Rassistische Anfeindungen und Diskriminierung auf (lokaler oder überlokaler) Ebene zu thematisieren bedeutet, eine wichtige Grundlage für die Erhöhung der Sichtbarkeit dieser menschenverachtenden Phänomene zu legen. Derzeit wird Rassismus insbesondere dann öffentlich wahrgenommen, wenn massive Formen von Gewalt gegenüber Flüchtlingen oder Flüchtlingsunterkünften verübt werden. Isolierte, alltägliche Anfeindungen bleiben hingegen oftmals ungeschaut.

Die öffentliche Thematisierung und besser noch Dokumentation ist notwendig, um das Ausmaß von Rassismus, Gewalt und Diskriminierung deutlich zu machen und zudem die Perspektive der Betroffenen in den Vordergrund zu rücken.⁹¹ Sie ist ferner auch nötig, um mittelfristig Ursachen und besondere Zusammenhänge identifizieren zu können und wirksame Gegenstrategien zu entwickeln.

Rassismus, Gewalt gegen und Diskriminierung von Flüchtlingen widersprechen demokratischen Grundwerten, gefährden den gesellschaftlichen Frieden und sind daher für das Zusammenleben aller Bürger/innen relevant. Zudem zeigen Untersuchungen, dass Ausgrenzung und Diskriminierung dazu führen, dass die Integrationsbereitschaft von Betroffenen Gruppen schwindet und sich stattdessen ein hoher Eigengruppenbezug und Segregation einstellen.⁹²

Die sozialen Medien im Auge behalten und reagieren

Eine besondere Form der rassistischen und rechtsextremen Meinungsmache entwickelt sich im Internet und in sozialen Netzwerken. Vielerorts formiert sich jenseits des öffentlichen Diskurses die lokale Bevölkerung gegen Asylbewerber und -heime auf Facebook oder in anderen sozialen Netzwerken. So erhielten Schüler/innen in Hessen über WhatsApp einen Kettenbrief, der vordergründig Trauer für die Opfer von Paris vortäuschte, tatsächlich aber zur Ablehnung der Flüchtlingspolitik der Bundesregierung aufrief. Befördert durch die Anonymität, die das Netz grundsätzlich bereitstellt, können Gerüchte, Anti-Asyl-Agitationen und auch Aufrufe zu Protest- und Gewaltaktionen sich zumeist ungehindert ausbreiten. Hinzu kommt, dass Rechtsextremisten gezielt Anknüpfungspunkte zum asylkritischen, nichtextremistischen Spektrum zu schaffen suchen und somit aktiv Mobilisierungsräume gegen Flüchtlinge eröffnen. Aus Sicht der Expert/innen ist die Anti-Asyl-Propaganda im Internet ein Problem, dem sie nicht umfassend begegnen können. Die Gründe hierfür sind einerseits der Mangel an Personal, um regelmäßig Informationen im Netz zu verfolgen, zum anderen auch z.T. die geringe Medienaffinität von relevanten z.B. politischen Akteuren. Gezielte Maßnahmen unterbleiben mancherorts, weil schlichtweg die Befürchtung besteht, die ausgelösten Reaktionen nicht ausreichend prüfen und kontrollieren zu können.

„Es ist auch für uns schwer zu überschauen, was auch in den sozialen Netzwerken los ist. Ja, da sind wir auch nicht so präsent. Und wir würden da möglicher-

⁹¹ Vgl. Kiess 2013.

⁹² Vgl. Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) 2013, S. 21.

weise was auslösen, was wir dann gar nicht mehr weiter begleiten könnten.“
(INT5_24)

Dennoch ist die Auseinandersetzung mit rassistischen und rechtsextremen Anfeindungen von Flüchtlingen im Internet aus der Sicht der Expert/innen sehr wichtig. Bürger/innen sollten die existierenden rechtlichen Möglichkeiten zur Sperrung und Löschung solcher Inhalte in Netz kennen und wissen, wohin sie sich wenden können, um entsprechende Maßnahmen zu veranlassen. Die im Netz aufgeworfenen Themen müssen zudem zur Kenntnis genommen werden und es sollte frühzeitig dafür Sorge getragen werden, dass öffentliche Gegen-Narrative erfolgen. Hierfür bedarf es der Identifizierung wirksamer Strategien und Formate der Schulung, insbesondere für Jugendliche.⁹³

Grundsätzlich sollte aber auch weiterhin eine Sensibilisierung der Bevölkerung zu Rassismus, Rechtspopulismus und Rechtsextremismus erfolgen sowie Informationen bereitgestellt werden, wie Bürger/innen angemessen reagieren können.⁹⁴

Schutz bieten und Opferhilfe leisten

Nach Meldungen des Verbandes der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt ist das Ausmaß der rassistischen Gewalt in Deutschland inzwischen alarmierend hoch, daher sind sowohl Präventionsmaßnahmen der Polizei, Notrufe, gute Sicherheitsstandards in Flüchtlingseinrichtungen notwendig wie auch weiterhin eine entschiedene und öffentlich sichtbare Positionierung der Zivilgesellschaft.

Opfer von Rassismus und Rechtsextremismus bedürfen einer professionellen Hilfe und Unterstützung. Die Opferberatungsstellen sind hierfür die richtigen Ansprechpartner/innen und sollten – sofern dies nicht bereits geschieht – notwendige Maßnahmen ergreifen, um dem besonderen Bedürfnissen von Flüchtlingen nachkommen zu können.

⁹³ Vgl. Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz 2015.

⁹⁴ Vgl. Klicksafe c/o Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz (Hrsg.) 2013.

8 Schlussfolgerungen

In der Zusammenschau der Ergebnisse der vorliegenden Expertise lassen sich zunächst übergeordnet zwei zentrale folgende Schlussfolgerungen ziehen:

- Maßnahmen zur Prävention flüchtlingsfeindlicher Einstellungen in der Bevölkerung und zur vorausschauenden Verhinderung von Anfeindungen und Konflikten sind insbesondere deshalb wichtig, weil aktuell vor allem das Engagement der Zivilgesellschaft Wahrnehmung erfährt. Ablehnung, die es unter der Bevölkerung gibt und die sich eher an Stammtischen oder in sozialen Medien äußert, wird nicht explizit als Problem eingeschätzt, solange Proteste und Konflikte nicht manifest werden. Aktuell bindet die Bewältigung der Herausforderungen vor Ort die zivilgesellschaftlichen Kräfte, für eine präventive Auseinandersetzung mit rassistischen und rechtsextremen Potentialen bleibt schlichtweg kein Freiraum.
- Im Hinblick auf die ländlichen Gebiete zeichnet sich auf der Basis der Ergebnisse der Interviews mit den Expertinnen ab, dass Integration eher als ein beiläufiger Prozess wahrgenommen wird, spezifische Steuerungserfordernisse werden nicht explizit benannt. Formen der Nachbarschaftshilfe, der Einfluss von deutungsmächtigen Akteuren und die unausweichliche räumliche Nähe werden als Motoren der Integration hervorgehoben, ergänzende Maßnahmen geraten aus dem Blick. Diese Einschätzungen machen deutlich, dass für die ländlichen Räume die Schaffung von Bewusstsein für die Notwendigkeit von aktiven Integrationsmaßnahmen hoch ist, insbesondere auch deshalb, weil in ländlichen Räumen strukturelle Nachteile (z.B. Mobilitäts-, Arbeitsmarkt- und Angebotsrestriktionen) ausgeglichen werden müssen.

Als spezifische mögliche Handlungsfelder für die pro-aktive Mobile Beratung bilden sich ab:

Beratung und Unterstützung von politisch verantwortlichen Akteuren:

- z.B. Entwicklung einer persönlichen Haltung und von Standing in Konfliktsituationen;
- Moderation von Prozessen zur Entwicklung eines kommunalen Mottos bei der Flüchtlingsaufnahme und -betreuung;
- Kommunikationsstrategien in Hinblick auf unterschiedliche Zielgruppen;
- Sensibilisierung für und ggf. Qualifizierung für die Anleitung partizipativer Verfahren;
- Strategien zum Umgang mit rechtspopulistischen Parteien in den Parlamenten;
- Erfahrungsaustausch unter Bürgermeister/innen und Landrät/innen.

Beratung und Unterstützung ehrenamtlich Engagierter:

- z.B. Entlastung und Erfahrungsaustausch;
- Wertschätzung, Erhalt und Überführung des Engagements in neue Kontexte;
- Schulungen in Hinblick auf diskursive Multiplikator/innen-Funktion;
- Vermittlung von Handlungssicherheit gegen Anfeindungen;
- Empowerment von Flüchtlingen und Migrant/innen zur Selbstorganisation und Partizipation;
- Strategien im zivilgesellschaftlichen Umgang mit rechtspopulistischen Parteien.

Beratung bei der Entwicklung und Umsetzung neuer Formate der politischen Bildung:

- z.B. Wissensvermittlung zu bürgerschaftlicher Beteiligung und Aktivierung für Flüchtlinge;
- Ansätze der interkulturellen politischen Bildung;
- diskursorientierte demokratische Wertebildung im öffentlichen Raum;
- Einübung von Gegen-Narrationen insbesondere auch in sozialen Netzwerken.

Prozessmoderation für die partizipative Erarbeitung von Integrationskonzepten:

- z.B. Stakeholderanalysen und Prozessorganisation;
- Know-how Vermittlung zu niedrigschwelligen partizipativen Verfahren;
- Beratung zur inklusiven Leitbildentwicklung;
- Adaptierung von Modellen für den ländlichen Raum.

Know-how Transfer:

- z.B. interkommunaler Austausch;
- Dokumentation und Publikation guter Praxis.

Identifikation lokaler flüchtlingsfeindlicher Potentiale:

- z.B. Sensibilisierung lokaler Akteure für Notwendigkeit der Wahrnehmung von Rassismus und Rechtsextremismus;
- Verfahren zur Identifikation latenter Konfliktthemen und der spezifischen Milieus, in denen sie entstehen;
- Unterstützung bei der Entwicklung lokaler Deutungsmuster;
- Risikoanalysen für die Entstehung offenen Protestes gegen Flüchtlinge.

Konfliktmoderation

- z.B. Beratung und Moderation in Konflikten zwischen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren;
- Beratung von verantwortlichen Akteuren bei der Moderation von Konflikten z.B. mit Anwohner/innen;
- Schulungen von lokalen (interkulturellen) Konfliktlotsen.

Prävention von Gewalt gegen Flüchtlinge

- z.B. Analyse der Entwicklungen in rechten Szenen im Zusammenhang mit dem Zuzug von Flüchtlingen;
- Analyse und Verhinderung von Prozessen der Ausgrenzung und Bedrohung von Flüchtlingen unter Jugendlichen;
- Entwicklung lokaler Schutzstrategien.

9 Quellenverzeichnis

- Alicke, Tina/Eichler, Antje/Laubstein, Claudia (2015): Inklusion. Grundlagen und theoretische Verortung. In: AWO Arbeiterwohlfahrt Bundesverband e.V./ Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (Hrsg.): Inklusive Gesellschaft. Teilhabe in Deutschland, Baden-Baden, S.31.
- Amadeu Antonio Stiftung/Pro Asyl (2014): Die Brandstifter. Rechte Hetze gegen Flüchtlinge, http://www.amadeu-antonio-stiftung.de/w/files/pdfs/broschuere_brandstifter_internet.pdf. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).
- Amadeu Antonio Stiftung/PRO ASYL (2015): pro menschenrechte. contra vorurteile. Fakten und Argumente zur Debatte über Flüchtlinge in Deutschland und Europa, 2. aktualisierte Auflage, http://issuu.com/pro_asyl/docs/pro_contra_2015_web/1?e=4871293/15269144. (Letzter Zugriff 19.12.2015).
- Amt für multikulturelle Angelegenheiten (o.J.): Konfliktvermittlung und Prävention. <https://www.frankfurt.de/sixcms/detail.php?id=5343348>. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).
- Aumüller, J./Bretl, C. (2008): Die kommunale Integration von Flüchtlingen in Deutschland, Berlin.
- Aumüller, J. (2009): Die kommunale Integration von Flüchtlingen. In: Gesemann, F./Roth, R. (Hg.), Lokale Integrationspolitik in der Einwanderungsgesellschaft, Wiesbaden, S. 111–130.
- Aumüller, J./Gesemann, F. (2014): Integrationspotenziale ländlicher Regionen im Strukturwandel. Abschlussbericht zum Forschungs-Praxis-Projekt, Darmstadt. http://www.integrationspotenziale.de/wp-content/uploads/2012/04/Abschlussbericht_Integrationspotenziale-l%C3%A4ndlicher-Regionen-im-Strukturwandel.pdf. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).
- Aumüller, J. /Daphi, P. /Biesenkamp, C. (2015): Die Aufnahme von Flüchtlingen in den Bundesländern und Kommunen. Behördliche Praxis und zivilgesellschaftliches Engagement, Expertise gefördert und herausgegeben von der Robert Bosch Stiftung, http://www.bosch-stiftung.de/content/language1/downloads/Studie_Aufnahme_Fluechtlinge_2015.pdf. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).
- Beyer, S. (2010): Gemeinsam Handeln. Für Demokratie in unserem Gemeinwesen, Handlungsempfehlungen zum Umgang mit Rechtsextremismus im ländlichen Raum, <http://www.b-b->

e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2010/12/handreichung_gemeinsam_handeln.pdf.
(Letzter Zugriff: 19.12.2015).

Bundesamt für Migration und Flüchtlinge/Stiftung Bürger für Bürger (2010): Engagiert für Integration. Erkenntnisse und Handlungsempfehlungen aus 16 Modellprojekten zum interkulturellen bürgerschaftlichen Engagement,
http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/RU/Download/Infothek/Integrationsprogramm/engagiert-fuer-integration.pdf?__blob=publicationFile. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).

Bundesarbeitsgemeinschaft der Senioren-Organisationen e.V. (BAGSO) (2015): Freiwilliges Engagement älterer Menschen mit Zuwanderungsgeschichte anerkennen und fördern,
http://www.bagso.de/fileadmin/Aktuell/Positionen/2015/BAGSO_Positionspapier_Engagement_aelterer_Migrantinnen_Migranten.pdf. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).

Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (2002): Recherche zum freiwilligen Engagement von Migrantinnen und Migranten, Berlin.

Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz (2015): Gemeinsam gegen Hassbotschaften. Ergebnispapier der Task Force „Umgang mit rechtswidrigen Hassbotschaften im Internet“ vorgeschlagene Wege zur Bekämpfung von Hassinhalten im Netz,
https://www.bmju.de/SharedDocs/Downloads/DE/Artikel/12152015_TaskForceErgebnispapier.pdf?. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).

Bundesministerium des Inneren (o.J.): Integration.
http://www.bmi.bund.de/DE/Themen/Migration-Integration/Integration/integration_node.html. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).

Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit (2015): Begriffsbestimmungen und Erläuterungen. Flüchtling, Asylsuchender, Binnenvertriebener, Klimamigrant, UNHCR, https://www.bmz.de/de/themen/Sonderinitiative-Fluchtursachen-bekaempfen-Fluechtlinge-reintegrieren/hintergrund/definition_fluechtling/index.html. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).

Burkert, C. /Kindermann, W. (2008): Integration von Migranten in Hessen. Bildungssystem und Arbeitsmarkt,
https://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdk3/~edisp/l6019022dstbai384579.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI384582, . (Letzter Zugriff: 19.12.2015).

Burschel, F. (2010) (Hrsg.): Stadt – Land – Rechts. Brauner Alltag in der deutschen Provinz, Berlin.

Bouffier, V. (2015): Regierungserklärung des Ministerpräsidenten Volker Bouffier zum Thema Flüchtlinge und Asylbewerber in Hessen „Hessen handelt“. Plenarsitzung des Hessischen Landtages am 19.12.2015,

https://staatskanzlei.hessen.de/sites/default/files/media/staatskanzlei/regierungserklaerung_fluechtlinge_und_asylbewerber_in_hessen_0.pdf. (Letzter Zugriff: 22.09.2015).

Carrel, N. (2013): Anmerkungen zur Willkommenskultur. In: Aus Politik und Zeitgeschichte, 47, S. 30-33.

Deutscher Bundestag 18. Wahlperiode: Drucksache 18/6559, 04.11.2015. Antwort der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke, Jan van Aken, Annette Groth, weiterer Abgeordneter und der Fraktion DIE LINKE.

– Drucksache 18/6424 – Proteste gegen und Übergriffe auf Flüchtlingsunterkünfte im dritten Quartal 2015

Deutscher Feuerwehrverband e.V. (Hrsg.) (2012): Handreichung zur Interkulturellen Öffnung der Feuerwehren. „Einsatz braucht Vielfalt - Vielfalt braucht Einsatz“, <http://www.feuerwehrverband.de/fileadmin/Inhalt/SCHWERPUNKTE/Integration/DFUF-Handreichung.pdf>. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).

Die Welt (2015): Bürgermeister tritt wegen NPD. Anfeindungen zurück. <http://www.welt.de/regionales/sachsen-anhalt/article138189980/Buergermeistertritt-wegen-NPD-Anfeindungen-zurueck.html>. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).

Deutsches Institut für Urbanistik (difu) (2015): Forschungs-Praxis-Projekt: Vielfalt in den Zentren von Klein- und Mittelstädten – sozialräumliche Integration, städtische Identität und gesellschaftliche Teilhabe. Dokumentation der Auftaktveranstaltung am 26./27. November 2015, Berlin

Dorfer, T. (2015): Benimm-Knigge für Flüchtlinge. <http://blog.zeit.de/teilchen/2015/10/08/benimmregeln-fuer-fluechtlinge/>. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).

EI-Mafaalani, A. /Toprak, A. (2011): Muslimische Kinder und Jugendliche in Deutschland. Lebenswelten – Denkmuster – Herausforderungen, http://www.kas.de/wf/doc/kas_28612-544-1-30.pdf?111201141739. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).

Fischer-Krapohl, I. (2007): ‚Ethnische Ökonomie‘ im theoretischen Diskurs. Unternehmen von MigrantInnen zwischen Ethnisierung und Integration, in: Fischer-Krapohl, I. /Waltz, V.: Raum und Migration. Differenz anerkennen, Vielfalt planen, Potenziale nutzen, Dortmund, S. 199-222.

Fuldaer Nachrichten (2015): Junge Asylbewerber helfen bei der Apfelernte im Biosphärenreservat Rhön. <http://www.fuldaer-nachrichten.de/?p=144111>. (Letzter: 19.12.2015).

Gesemann, F., Roth, R., Aumüller, J.: Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland. Studie erstellt für das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, 2012.

- Han-Broich, Misun (2015): Engagement in der Flüchtlingshilfe. Eine erfolgsversprechende Integrationshilfe, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 14-15, S. 43-49.
- Hafeneger, B./Schönfelder, S. (2007): Politische Strategien gegen die extreme Rechte in Parlamenten. Folgen für kommunale Politik und lokale Demokratie, Berlin
- Häusler, A. (2009): Rechtsextremismus und interkulturelle Konflikte in der Einwanderungsgesellschaft. In: Molthagen, D. / Korgel, L. (Hg.): Handbuch für die kommunale Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus, <http://library.fes.de/pdf-files/do/06431.pdf>. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).
- Häußermann, Hartmut/Siebel, Walter (2001): Integration und Segregation. Überlegungen zu einer alten Debatte, in: Deutsche Zeitschrift für Kommunalwissenschaften, 1, S. 68-79.
- Heckmann, F. (1997): Integration und Integrationspolitik in Deutschland. efms paper, http://www.efms.uni-bamberg.de/pdf/efms_p11.pdf. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).
- Heckmann, F. (2012): Willkommenskultur was ist das, und wie kann sie entstehen und entwickelt werden? efms paper. www.efms.uni-bamberg.de/pubpap_d.htm. (Letzter Zugriff: 13.01.2016).
- Hessisches Ministerium der Finanzen (2015): <https://finanzen.hessen.de/finanzen/themenseite-kommunaler-schutzschirm>, (Letzter Zugriff: 19.12.2015).
- Hessischer Städte- und Gemeindebund (2015): Fachinformationen Asyl/Flüchtlinge. Forderungskatalog des Hessischen Städte- und Gemeindebundes zur aktuellen Flüchtlingsproblematik, <https://www.hsgb.de/asyl-fluechtlinge/forderungskatalog-des-hessischen-staedte-und-gemeindebundes-zur-aktuellen-fluechtlingsproblematik-1450430261/2015/12/18>. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).
- hessenschau (2015): Was ist wirklich dran? Sieben Gerüchte über Flüchtlinge, sieben Faktenchecks, <http://hessenschau.de/gesellschaft/sieben-geruechte-ueber-fluechtlinge--sieben-faktenchecks,faktencheck-100.html>. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).
- Hradil, S. (2004): Die Sozialstruktur Deutschlands im internationalen Vergleich. Wiesbaden.
- Institut für Demokratische Entwicklung und Soziale Integration (DESI) (2012): Stand der kommunalen Integrationspolitik in Deutschland. Studie erstellt für das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration, http://www.bundesregierung.de/Content/DE/_Anlagen/IB/2012-05-04-kommunalstudie.pdf?__blob=publicationFile&v=4. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).
- ISS-Frankfurt a. M./Camino (2015): Erster Zwischenbericht zum Berichtszeitraum 01.01.2015 – 31.12.2015 der Wissenschaftlichen Begleitung des Programmbeereichs „Partnerschaften für Demokratie“ im Programm „Demokratie leben! Aktiv

gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit.“ (unveröffentlicht).

Jugend ohne Grenzen: <http://jogspace.net>. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).

Karakayali, S. /Kleist, O. (2015): EFA-Studie. Strukturen und Motive der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit (EFA) in Deutschland. 1. Forschungsbericht, Ergebnisse einer explorativen Umfrage von November/Dezember 2014, Berlin.

Kiess, J. (2013): Demokratiemonitoring: mehr als Geheimdienst und Serviceleistung, in: Wer schützt die Verfassung? Kritik zu den Verfassungsschutzbehörden und Perspektiven jenseits der Ämter, Dresden,
http://www.weiterdenken.de/sites/default/files/downloads/Verfassungsschutz_Kiess.pdf (Letzter Zugriff: 19.12.2015).

Kirchhoff, G. (2015): Integrationspotentiale ländlicher Kommunen. Was heißt Willkommenskultur?, in: Deutsches Institut für Urbanistik (difu) (2015): Forschungs-Praxis-Projekt: Vielfalt in den Zentren von Klein- und Mittelstädten – sozialräumliche Integration, städtische Identität und gesellschaftliche Teilhabe. Dokumentation der Auftaktveranstaltung an 26./27. November 2015, Berlin, S. 12-16.

clicksafe c/o Landeszentrale für Medien und Kommunikation (LMK) Rheinland-Pfalz (Hrsg.) (2013): Rechtsextremismus hat viele Gesichter. Wie man Rechtsextreme im Netz erkennt – und was man tun kann, Materialien für den Unterricht, http://www.lprhessen.de/files/Rechtsextremismus_hat_viele_Gesichter.pdf. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).

Kronauer, M. (2010): Inklusion – Exklusion. Eine historische und begriffliche Annäherung an die soziale Frage der Gegenwart, in Kronauer, M. (Hrsg.): Inklusion und Weiterbildung. Reflexionen zur gesellschaftlichen Teilhabe in der Gegenwart, Bielefeld, S. 24-58.

Lampedusa in Hanau und Main-Kinzig-Kreis: <http://lampedusa-in-hanau.antira.info/uber-uns-about-us-2/>. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).

Landkreis Gießen (2015): Richtlinie zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen im Landkreis Gießen.
https://www.lkgi.de/images/formulare_downloads/Gesundheit_Soziales_Integration/Zuwanderung_und_Einreise/Richtlinie_Unterbringung_Betreuung_Fluechtlinge_LK.pdf. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).

Lochocki, T. (2012): Immigrationsfragen. Sprungbrett rechtspopulistischer Parteien, in: Aus Politik und Zeitgeschichte, 5-6, S. 30-36.

Magistrat der Stadt Wetzlar (Hrsg.) (2013): Integriertes Handlungskonzept der Stadt Wetzlar zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.
http://www.wetzlar.de/media/custom/370_18160_1.PDF?1386847879. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).

- Majic, D. (2015) : Rechte : "Stoppt den großen Austausch", <http://www.fr-online.de/rhein-main/rechte-bewegung-in-hessen-rechte---stoppt-den-grossen-austausch-,1472796,31119164.html>. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).
- Mayring, P. (2003): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken, Weinheim.
- mobile beratung gegen rechtsextremismus berlin (2013) : Keine Bühne für Rassismus. Flüchtlinge willkommen heißen, Empfehlungen zur Durchführung von öffentlichen Informationsveranstaltungen in geschlossenen Räumen anlässlich der Einrichtung einer Flüchtlingsunterkunft, http://www.mbr-berlin.de/wp-content/uploads/2013/12/mbr_faltblatt-2013-web1.pdf. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).
- Mutz, G. /Costa-Schott, R. /Hammer, I. /Layritz, G. /Lexhaller, C. /Mayer, M. /Poryadina, T. /Ragus, S. /Wolff, L. (2015): Engagement für Flüchtlinge in München. Ergebnisse eines Forschungsprojekts an der Hochschule München in Kooperation mit dem Münchner Forschungsinstitut miss, <http://www.b-b-e.de/fileadmin/inhalte/aktuelles/2015/10/newsletter-21-abschlussbericht.pdf>. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).
- Müller, M. /Wieland, R. (2015): Berlin sagt Danke. 31. Januar 2016, Der Regierende Bürgermeister und das Abgeordnetenhaus laden herzlich ein, <https://www.parlament-berlin.de/de/Meldungen/Berlin-sagt-Danke>. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).
- Norddeutscher Rundfunk (o.J.): Viel Lob für WhatsApp-Geschichte, <http://www.ndr.de/fernsehen/sendungen/panorama3/Viel-Lob-fuer-WhatsApp-Geschichte,fluchtprotokoll168.html>. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).
- PRO ASYL (2014): Presseerklärung, 30.04.2014. Zum heute vom Kabinett beschlossenen Gesetzesentwurf zu sicheren Herkunftsstaaten: PRO ASYL stellt kritisches Rechtsgutachten vor, http://www.proasyl.de/en/press/press/news/zum_heute_vom_kabinett_beschlossenen_gesetzesentwurf_zu_sicheren_herkunftsstaaten/. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).
- Regierungspräsidium Darmstadt (2015): Flüchtlinge. https://rp-darmstadt.hessen.de/irj/RPDA_Internet?cid=8147a983fb256d5383918f1babe7446d. (Letzter Zugriff: 10.12.2015).
- Reiter, S. /Wolf, R. (2006): Maßnahmen zur politischen Bildung für Migranten und Migrantinnen. Expertise für die Bundeszentrale für politische Bildung (bpb), <http://bpb.de/files/2AELAY.pdf>. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).
- Roth, R. (2013): Willkommens- und Anerkennungskultur in Deutschland – Herausforderungen und Lösungsansätze, Expertise im Auftrag der Bertelsmann Stiftung, <https://www.bertelsmann->

- stiftung.de/fileadmin/files/user_upload/Roth_Willkommenskultur.pdf. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).
- Stadt Frankfurt, Amt für multikulturelle Angelegenheiten (o.J.): Ein Integrationskonzept für Frankfurt am Main. <http://www.vielfalt-bewegt-frankfurt.de/de/seite/integrationskonzept-fuer-frankfurt-am-main>. (Letzter Zugriff: 31.12.2015).
- Stadt Leverkusen, Dezernat für Bürger, Umwelt und Soziales (2015): 2. Sachstandsbericht Flüchtlinge in Leverkusen. Februar 2015, http://www.kircheschlebusch.de/fileadmin/user_upload/pdf/2_sachstandsbericht_fleuchtlinge_stadt_lev.pdf. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).
- Staubach, R. (2005): Konfliktvermittlung in Nachbarschaft und Quartier. In: Rösener, B. /Selle, K. (Hg.): Kommunikation gestalten. Beispiele und Erfahrungen aus der Praxis für die Praxis, Dortmund, S. 266-269.
- Straßburger, G. (2001): Evaluation von Integrationsprozessen in Frankfurt am Main. Studie zur Erforschung des Standes der Integration von Zuwanderern und Deutschen in Frankfurt am Main am Beispiel von drei ausgewählten Stadtteilen im Auftrag des Amtes für multikulturelle Angelegenheiten der Stadt Frankfurt am Main, <http://www.gaby-strassburger.de/evaluation.pdf>. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).
- Stracke, B. (2015): Meinung. Probleme und Lösungswege in der kommunalen Flüchtlingspolitik, <http://www.bpb.de/politik/extremismus/rechtsextremismus/207700/meinungsprobleme-und-loesungswege-in-der-kommunalen-fluechtlingspolitik>. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).
- Strobl, R./Lobermeier, O. (2012): Gelingensfaktoren für eine gute Netzwerkarbeit. https://www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Wissen/Aufsatz_Strobl_Lobermeier_final.pdf. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).
- Universität Leipzig (2013): Pressemitteilung 083/2013 vom 25.03.2013. Rechtsextremismus der Mitte, http://www.zv.uni-leipzig.de/service/kommunikation/medienredaktion/nachrichten.html?ifab_modus=detail&ifab_id=4842. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).
- Thränhardt, D. (2015): Die Arbeitsintegration von Flüchtlingen in Deutschland. Humanität, Effektivität, Selbstbestimmung, https://www.bertelsmann-stiftung.de/fileadmin/files/Projekte/28_Einwanderung_und_Vielfalt/Studie_IB_Die_Arbeitsintegration_von_Fluechtlingen_in_Deutschland_2015.pdf. (Letzter Zugriff: 31.12.2015).
- Vogel, B. (2015): Vorbildliche Information zum Thema Flüchtlinge durch die Kommune Ottendorf. <http://wie-kann-ich-helfen.info/vorbildliche-information-zum-thema-fluechtlinge-durch-die-kommune-in-otterndorf/2853>. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).
- Weiser, B. (2014): Recht auf Bildung für Flüchtlinge. Rahmenbedingungen des Zugangs zu Bildungsangeboten für Asylsuchende, Flüchtlinge und Migranten mit Duldung

(schulische oder berufliche Aus- und Weiterbildung), in: Beilage zum ASYLMA-GAZIN 11/2013, Online-Version 2014.

http://www.asyl.net/fileadmin/user_upload/redaktion/Dokumente/Publikationen/R echtBildung_online2014.pdf. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).

Westphal, M./Behrens, B. (2008): Wege zum beruflichen Erfolg bei Frauen mit Migrationshintergrund der ersten und zweiten Generation und Ursachen für die gelungene Positionierung im Erwerbsleben, Osnabrück.

„Willkommensinitiative in Agnes“ der Pfarrgemeinde St. Agnes:

<http://ourstoriescologne.tumblr.com/>. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).

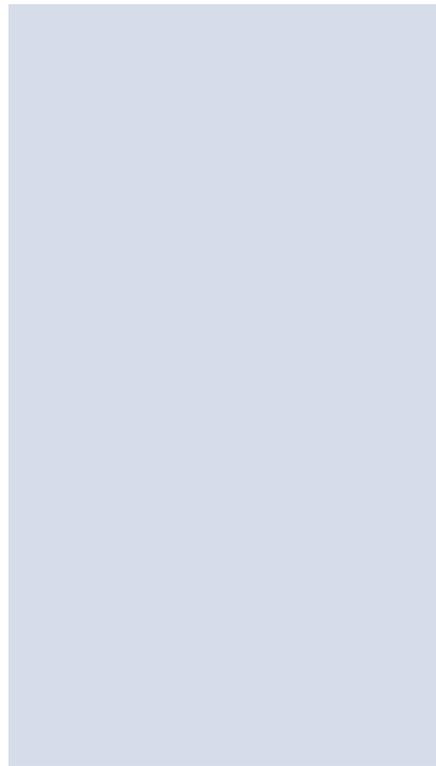
Zentrum für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) (2013): Wechselwirkungen zwischen Diskriminierung und Integration. Analyse bestehender Forschungsstände. Expertise des Zentrums für Türkeistudien und Integrationsforschung (ZfTI) im Auftrag der Antidiskriminierungsstelle des Bundes, http://www.antidiskriminierungsstelle.de/SharedDocs/Downloads/DE/publikationen/Expertisen/Expertise_Wechselwirkung_zw_Diskr_u_Integration.pdf;jsessionid=9312CD8714AE742FF30D0AE361B46C93.2_cid350?__blob=publicationFile&v=1. (Letzter Zugriff: 19.12.2015).

Kurzprofil

Das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e.V. (ISS-Frankfurt a. M.) wurde im Jahr 1974 vom Bundesverband der Arbeiterwohlfahrt e.V. (AWO) gegründet und ist seit 1991 als rechtlich selbständiger gemeinnütziger Verein organisiert. Der Hauptsitz liegt in Frankfurt am Main. In Berlin unterhält das ISS ein Projektbüro.

Das ISS-Frankfurt a. M. beobachtet, analysiert, begleitet und gestaltet Entwicklungsprozesse der Sozialen Arbeit und erbringt wissenschaftliche Dienstleistungen für öffentliche Einrichtungen, Wohlfahrtsverbände und private Träger. Gefördert wird das Institut durch das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ).

- Das Leistungsprofil des ISS-Frankfurt a. M. steht als wissenschaftsbasiertes Fachinstitut für Praxisberatung, Praxisbegleitung und Praxisentwicklung an der Schnittstelle von Praxis, Politik und Wissenschaft der Sozialen Arbeit und gewährleistet damit einen optimalen Transfer.
- Zum Aufgabenspektrum gehören wissenschaftsbasierte Dienstleistungen und Beratung auf den Ebenen von Kommunen, Ländern, Bund und der Europäischen Union sowie der Transfer von Wissen in die Praxis der Sozialen Arbeit und in die Fachöffentlichkeit.
- Die Arbeitsstruktur ist geprägt von praxiserfahrenen Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, häufig mit Doppelqualifikationen, die ein breites Spektrum von Themenfeldern in interdisziplinären Teams bearbeiten. Dadurch ist das Institut in der Lage, flexibel auf Veränderungen in Gesellschaft und Sozialer Arbeit sowie die daraus abgeleiteten Handlungsanforderungen für Dienstleister, Verwaltung und Politik einzugehen.
- Auf unserer Website www.iss-ffm.de finden Sie weitere Informationen zum ISS-Frankfurt a. M. und zu dessen Kooperationen sowie Arbeitsberichte, Gutachten und Expertisen zum Download oder Bestellen.





Institut für Sozialarbeit
und Sozialpädagogik e. V.
Zeilweg 42
60439 Frankfurt am Main

Telefon +49 (0) 69 / 95789-0
Telefax +49 (0) 69 / 95789-190
E-Mail info@iss-ffm.de
Internet www.iss-ffm.de

